Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 45. Freitag, den 10. Juni 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 14. Juni 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.
Freitag, den 17. Juni 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 31. Mai 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Borschke.

1. Bürgermeister Dr. Prix: Indem ich die Sitzung eröffne, lassen Sie mich des Collegen gedenken (die Versammlung erhebt sich von den Sitzen), den ein allzurascher Tod aus unserer Mitte genommen hat. Josef Bösenkopf haben wir gestern das letzte Geleite gegeben. Er war ein Mann, welcher die Achtung verdiente, die er allseitig genoss; vom Arbeiter hat er sich durch eigenen Fleiß, aus eigener Kraft zu einem angesehenen, hervorragenden Geschäftsmann unserer Stadt emporgeschwungen. Durch zehn Jahre gehörte er der Gemeindevertretung an, und soweit seine Verhältnisse es zuließen, war er bestrebt, im Interesse unserer Stadt zu wirken und das Interesse derselben jederzeit zu fördern. Ihre zahlreiche Betheiligung, meine Herren, an seinem Leichenbegängnisse hat gezeigt, dass Sie ihm ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren werden.

2. Die Gem.-Räthe Lechner und Djörup haben ihre Abwesenheit entschuldigt. Gem.-Rath Herold ersucht um *einen Urlaub vom 1. Juni bis 5. Juli.* Es ist keine Einwendung. Der Urlaub ist bewilligt.

3. Ich habe einen Betrag von 200 fl. ö. W. vom Herrn Gem.-Rath Silberer erhalten, mit der Bemerkung: „Anstatt den Blumencorso mitzumachen, gibt die dazu präliminierten 200 fl. den Armen Silberer." (Beifall.) Es wird der Dank ausgesprochen.

4. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Scheidl, betreffend die Zulassung anderer Waren als Victualien auf dem Markte der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld zu beantworten.

Die Erhebungen haben Folgendes ergeben:

Zufolge Verordnung der k. k. Statthalterei vom 12. März 1892 sind die Marktordnungen der einbezogenen Vorortegemeinden durch die mit Stadtraths-Beschluss vom 2. December 1891 auf die neu einbezogenen Bezirke ausgedehnte Marktordnung der Stadt Wien aufgehoben worden und besteht in Wien nur diese Marktordnung in Rechtskraft. Nach § 1 derselben sind Gegenstände des Marktverkehres: Lebensmittel und Naturproducte, Wirtschafts- und Ackergeräthe, Erzeugnisse der landesüblichen Nebenbeschäftigung der Landleute und gewöhnliche Artikel des täglichen Verbrauchs, und nach § 3 derselben hat der Stadtrath das Recht, zu bestimmen, welche Gegenstände auf dem Markte feilgeboten werden können. Bereits vor dem Inslebentreten dieser Marktordnung war von der ehemaligen Gemeinde Neulerchenfeld den verschiedenen Marktparteien am Markte in der Brunnengasse die Aufstellung von Marktständen zum Feilbieten von Kurzwaren, Geschirren, Gläsern, Streichhölzern und Tuchschuhen gestattet worden, und einige dieser Marktparteien haben schon über zehn Jahre diese Marktstände inne.

Eine Entfernung dieser Marktstände ist nicht im Interesse des kaufenden Publicums und würde den wirtschaftlichen Ruin dieser Marktständebesitzer, also von Leuten zur Folge haben, die sich von dem Ertrage ihres Geschäftes nur kümmerlich fortbringen.

Ich ersuche, den Einlauf bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Vom Centralverbande der Wiener Hausbesitzervereine wird eine Resolution überreicht bezüglich der Einführung der Donau-Nutzwasserleitung.

Die Resolution lautet:

Der Centralverband der Hausbesitzervereine von Wien, umfassend die Vorstände und Delegierten sämmtlicher Hausbesitzervereine von Wien und den ehemaligen Vororten, erklärt sich auf Grund der von dem Herrn Stadtbaudirector Oberbaurath Franz Berger und dem Herrn Bürgermeister Dr. F. N. Prix in der allgemeinen Versammlung der Hausbesitzervereine vom 28. April l. J. klar und streng sachlich ertheilten, erschöpfenden Aufklärungen und Erläuterungen über den damaligen Stand der Wiener Wasserversorgungsfrage zu folgender Resolution veranlasst.

In Erwägung, dass es ein unabweisbares Gebot der Gerechtigkeit ist, allen Bewohnern Wiens, also auch jenen der ehemaligen Vororte ein gleich gutes und gesundes Trinkwasser zu bieten, als sich dessen die Bewohner der ersten zehn Bezirke bisher zu erfreuen haben;

in Erwägung, dass es durchaus nicht angeht, jetzt, wo der schwere Kampf der endlichen Abschüttelung der englischen Gasgesellschaft in Aussicht steht, einer neuen Erwerbsgesellschaft ein Monopol auf Lieferung eines noch weit wichtigeren Bedarfsgegenstandes, des für Leben und Gesundheit ganz unentbehrlichen Wassers zuzuerkennen;

in Erwägung, dass das Unternehmen der Tiefquellenleitung nach Lage der Dinge eine rasche Realisierung, nach welcher die bestehende Wassercalamität gebieterisch drängt, nicht zulässt, und die eventuelle Ergiebigkeit des Wiener-Neustädter Tiefbeckens bestenfalls auch nur für eine kurze Reihe von Jahren den Wasserbedarf Wiens zu sichern vermöchte, wo dann neuerlich die Wasserversorgungsfrage acut werden müsste;

in Erwägung, dass die gleichmäßige Versorgung sämmtlicher Bewohner Wiens mit dem für Haushaltungszwecke erforderlichen Hochquellwasser nur durchführbar erscheint, wenn die Hochquellenleitung dermaßen entlastet wird, dass sie nur für den häuslichen Wirtschaftsbedarf allein in Anspruch genommen wird, dagegen für Beistellung des Nutzwassers eine ausgiebige Nutzwasserleitung zu errichten wäre;

in Erwägung endlich, dass der Commune Wien für die öffentliche Gesundheits- und Reinigungspflege, dann auch für den Industriebedarf unbeschränkte Nutzwassermengen jederzeit sicher zugebote stehen müssen, was nur durch rationelle Inanspruchnahme des natürlichen, unerschöpflichen und leicht zugänglichen Donaustromes jetzt und für alle Zukunft ermöglicht werden könnte, spricht sich der Centralverband der Hausbesitzervereine von Wien mit aller Entschiedenheit für die ungesäumte Inangriffnahme der geplanten Donau-Nutzwasserleitung und für den systematisch fortzusetzenden Ausbau der Hochquellenleitung aus, indem er den ihm von maßgebender Seite ertheilten Zusicherungen vertraut, dass das vor der Einleitung sorgsam zu filtrierende Donauwasser nur auf den Nutzbedarf allein beschränkt bleiben solle, und beauftragt seinen Vorstand, diese Resolution dem löblichen Gemeinderathe in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen."

(Folgen die Unterschriften.)

Bürgermeister: Dient zur Kenntnis.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Interpellation des Gem.-Rathes Silberer:

Die Wiener Verbindungsbahn ist für viele Bewohner des II., IV., X., XII. und XIII. Bezirkes als Localverkehrsmittel ein Bedürfnis, doch wie wenig entspricht die ganze Organisation dieser Bahn dem Bedürfnisse des Publicums. Es ist fast unglaublich, dass bisher alle wohlmotivierten Vorstellungen, Petitionen, Beschwerden aus dem Publicum in den öffentlichen Blättern 2c. ganz vergeblich blieben. Die betriebführende Verwaltung der Verbindungsbahn arbeitet — ungeachtet aller Beschwerden — im alten Stile weiter.

Auf der nur 10 km langen Strecke Hauptzollamt—Speising kostet die einfache Fahrt III. Classe 25 kr. (tour und retour kostet diese Strecke 35 kr.), was für einen Landausflügler gewiss schon viel ist, viel zu viel aber für denjenigen, der diese Strecke täglich fahren muss und daher doch eine bedeutende Ermäßigung genießen sollte, sei es nun in Form von Abonnements- oder Jahreskarten. Doch nichts von alledem wird dem Publicum geboten, es gibt hier keinerlei Ermäßigung.

Weiters ist die Zahl der Züge viel zu gering. Morgens gibt es z. B. ab Lainz oder Speising zwischen 7 Uhr und 1/4 9 Uhr nach dem Hauptzollamte keinen Zug — ein Zwischenzug um 1/2 8 Uhr verkehrt nur im Sommer vom 1. Juni bis 1. October. — Ebenso gibt es abends vom Hauptzollamte nach Speising—Lainz 2c. zwischen 3/4 6 Uhr und 8 Uhr keinen Zug. Ein so nothwendiger Zwischenzug etwa um 3/4 7 Uhr oder 7 Uhr abends fehlt. Von den schmutzigen, abends schlecht beleuchteten Waggons gar nicht zu reden.

Man spricht davon und tröstet sich theilweise damit, dass die Verbindungsbahn in das Stadtbahnnetz einbezogen wird. Könnte man aber nicht dem Publicum jetzt schon entgegenkommen durch ausreichenden und billigen Verkehr? Speciell die Bewohner des XIII. Bezirkes sind durch die Versteuerung der Lebensmittel, noch mehr aber durch die bedeutend höhere Steuer sehr geschädigt, und es wäre vielleicht manchmal gut, wenn maßgebende Factoren hören würden, in welcher Stimmung sich die dortigen Bewohner befinden. Würde man ihnen mit der Verbindungsbahn entgegenkommen, so würden sie sich beruhigen, weil ein ausreichender und billiger Verkehr mit dem Centrum der Stadt viele Vortheile brächte.

In Erwägung dieser Umstände erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt ist, Schritte zu unternehmen, damit den oben ausgeführten gerechtfertigten Wünschen der Bewohner des XIII. Bezirkes in Bezug auf einen besseren und billigeren Verkehr auf der Wiener Verbindungsbahn nach Möglichkeit und thunlichst bald Rechnung getragen werde.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, zu erwidern, dass ich gerne bereit bin, nach gepflogenen Erhebungen die nöthigen Schritte im Sinne der Interpellation einzuleiten. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (den Vorsitz übernehmend): Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, zu referieren.

(Bürgermeister Dr. Prix tritt an den Referententisch.)

7. Referent Bürgermeister Dr. Prix: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Ihnen heute eine Vorlage zu unterbreiten, welche schon seit Jahren im Gemeinderathe angestrebt worden ist, nämlich betreffend das Rangclassensystem für die städtischen Beamten. Es hat sich schon in früheren Jahren ergeben, dass eine solche Eintheilung der Beamten in Rangclassen im Interesse der städtischen Verwaltung und im Interesse der Beamtenschaft selbst gelegen ist. Es hat sich nämlich gezeigt, dass mit den sogenannten Regulierungen der einzelnen Ämter, deren wir ja mit Rücksicht auf den geringen Status sehr viele besitzen, nicht viel geholfen ist. Kaum war eines dieser Ämter, wie man zu sagen pflegte, reguliert, das heißt kaum waren entsprechende Avancementsverhältnisse und höhere Gehalte festgestellt, so fand man wieder, dass mit Rücksicht auf andere ähnliche Ämter gewisse Incongruenzen stattgefunden haben, die sich ja nicht vermeiden ließen, und dass daher wieder dort Abhilfe geschaffen werden musste.

So gieng das so ziemlich alle Jahre fort und ein Ende war gar nicht abzusehen.

Aus diesen Gründen hat schon die Rechtssection des früheren Gemeinderathes den Beschluss gefasst, den ganzen Beamtenkörper in der Weise zu organisieren, dass für die einzelnen Beamten Rangclassen geschaffen, bestimmte Gehalte in diesen Classen festgestellt werden, und dass eine Rangeintheilung der Beamten erfolgt. Der Beamte der Stadt hatte eigentlich bisher gar keinen Rang. Wenn auch einmal dieses Wort in der Dienstpragmatik vorkommt, so war es doch gewiss, dass von einem Range, so wie ihn die Staatsbeamten haben, gar keine Rede sein kann.

Wenn Sie unsere Beamten der einzelnen Ämter mit einander vergleichen, so weiß keiner das Verhältnis anzugeben, in welchem er zu den anderen Beamten der Stadt eigentlich steht, dies ist begreiflich, weil eigentlich ein Rang den einzelnen Beamten gar nicht zugekommen ist. Das ist aber sicherlich nicht im Interesse der Verwaltung und der Beamtenschaft gelegen, weil ja auch anderwärts niemand weiß, wie denn gegenüber den städtischen Beamten, mit Rücksicht auf die Stellung, die dieselben einnehmen, sich zu verhalten sei. Es fehlt bei uns das Charakteristische dieser Stellung, wie sie jedem Beamten des Staates zukommt. Es drängt daher naturgemäß, eine Eintheilung der städtischen Beamten in Rangclassen zu machen. Das kann man nun, meine Herren, auf verschiedene Weise thun. Man kann Rangclassen schaffen, die nur für die städtischen Beamten allein passen, nämlich ein Rangclassensystem für die städtischen Beamten von I etwa angefangen bis VIII, und sich gar nicht um die Staatsbeamten und sonstigen Beamten kümmern. Eine solche Rangclassen-Eintheilung war auch in der That vom Magistrate und vom statistischen Bureau geplant. Sie hat aber das Missliche, dass unsere Beamten von allen anderen abgesondert werden; indem für sie ein ganz eigenes System ge-

schaffen wird, das eigentlich niemand in der Welt außer uns kennt und von niemandem respectiert wird und auch mit den Rangclassen der Staatsbeamten nicht verglichen werden kann. Ich war nun der Meinung, dass ein solches System nicht günstig wirkt, nicht günstig für die Verwaltung und auch nicht günstig für die Beamtenschaft und für ihr Ansehen gegenüber der Bevölkerung. Ich habe vielmehr gedacht, dass unsere Beamten den Charakter der politischen Beamten wie die Staatsbeamten haben, dass ihnen jene Geschäfte in administrativer Beziehung zugewiesen sind, wie den politischen Beamten des Staates bei den Bezirkshauptmannschaften, Statthaltereien ꝛc. und dass es daher recht gut wäre, ein solches System zu schaffen, wodurch unsere Beamten dem Rangclassensystem des Staates angegliedert würden. Dadurch tritt Folgendes ein: Gegenüber dem Staate wird der städtische Beamte gehoben, indem das Rangclassensystem, welches für die Staatsbeamten gilt, auch auf ihn Anwendung findet. Es tritt eine größere Gleichstellung zwischen den städtischen und Staatsbeamten ein. Dem Publicum wird dadurch klar, dass unsere Beamten auf derselben Stufe stehen wie die Staatsbeamten des gleichen Ranges. Es dient also einzig und allein ein solches System dem Ansehen der Stadt und ihrer Beamten, sowie der Verwaltung der Stadt überhaupt.

Ich habe daher ein solches Rangclassensystem entworfen, das sich an jenes des Staates anschließt, und gesucht, die verschiedenen Kategorien unserer Beamten in dieses System einzureihen. Dabei bin ich allerdings von dem Grundsatze ausgegangen, dass wir die Dotierung dieser Rangclassen in solcher Weise vornehmen müssen, dass dieselbe den Anforderungen entspricht, welche wir an unsere Beamten stellen und auch den Zeitverhältnissen, in denen unsere Beamten zu arbeiten haben, und ich habe bei der Prüfung der Gehaltsziffern für die einzelnen Rangclassen gefunden, dass es für uns wichtig sei, unsere Beamten günstiger zu stellen als die Staatsbeamten. Wenn die Herren die Tabelle durchgehen, so werden Sie finden, dass dies durchgehends in allen Rangclassen der Fall ist.

Die Erhöhung der Gehalte ist aber nicht nur in der Richtung von mir beantragt worden, dass die Gehalte durchaus höher sind, als sie der Staat bezahlt, sondern die Bezüge sind auch höher, als sie bisher den einzelnen Beamten gegeben worden sind und es ist durchgreifend der Grundsatz festgehalten, dass der Gehalt der nächsthöheren Rangclasse im Staate unseren städtischen Beamten schon in der nächstniedrigeren Rangclasse zukommt.

Dabei ist auch eine Frage zur Lösung gekommen, die mir dringlich erschien, nämlich die Frage des Quartiergeldes. Bei uns werden bisher 30 Percent des Gehaltes als Quartiergeld bezahlt. Die Anreihung an das System des Staates schien es mir wünschenswert zu machen, auch die Quartiergelder des Staates zur Grundlage zu nehmen.

Der Staat nennt diese Quartiergelder Activitätszulage. Ich habe geglaubt, dass wir bei dem alten Ausdrucke der Quartiergelder bleiben sollen. Die Activitätszulagen werden monatlich gegeben, die Quartiergelder vierteljährig, zur Zeit der Kündigungstermine. Der letzte Umstand passt mehr in die historische Entwicklung und Gewohnheit unserer Beamtenschaft. Es erschien daher zweckmäßig, diese Beträge als Quartiergeld zu belassen und sie nicht Activitätszulage zu nennen, wie der Staat es thut, und in der erwähnten Weise auszuzahlen. Das Aufgeben der 30percentigen Quartiergelder hat zur Folge, dass namentlich den Beamten der unteren Kategorien ein Vortheil zugute kommt, und zwar in der XI. und X. Rangclasse, wohl auch noch in der IX. Rangclasse, dass dann aber in der VIII. und in den höheren Rangclassen am Quartiergelde allerdings ein Verlust eintritt, der aber deshalb leichter verschmerzt werden kann, weil die Bezüge der Beamten im ganzen genommen höher sind, als die Bezüge, welche sie heute unter Zugrundelegung des 30percentigen Quartiergeldes haben. Man erreicht also durch diese Umwandlung der Activitätszulagen des Staates in fixe Beträge eine Begünstigung der niederen Rangclassen der Beamtenschaft, daher der großen Menge der Beamten, welche die Stadt hat. Die Rangclassen selbst, meine Herren, habe ich so vorgenommen, dass von oben herab mit der V. Rangclasse begonnen und mit der XI. geschlossen wird. Der Staat hat bekanntlich elf Rangclassen. Die Rangclassen I bis IV sind aber für unsere Verhältnisse absolut nicht anzuwenden. In der III. Rangclasse steht der Statthalter. Da nun die Gemeinde Wien unter dem Statthalter steht, ist es wohl selbstverständlich, dass niemand mit dem Statthalter in derselben Rangclasse stehen kann, daher ist für uns die III. Rangclasse nicht zu gebrauchen. Die IV. Rangclasse würde zweifellos dem Oberhaupte der Stadt Wien, dem Bürgermeister gebüren, wenn überhaupt der Bürgermeister in eine Rangclasse einzutheilen wäre; dies aber geht nicht an, weil die Grundlagen für seine Eintheilung vollständig fehlen. Da jedoch der Bürgermeister zweifellos Chef der politischen Behörde erster Instanz ist, muss diese IV. Rangclasse reserviert werden, sie kann nicht zum Ausdrucke gelangen durch irgend einen Beamten des Magistrates. Es entspricht das auch vollkommen der Praxis überall dort, wo überhaupt der Rang in Betracht kommt; bei ceremonieller Gelegenheit wird der Bürgermeister von Wien als in der IV. Rangclasse stehend, nämlich in der Rangclasse eines Sectionschefs, behandelt. Ich stelle mich daher vollständig auf den Standpunkt der bisherigen Thatsachen, wenn die IV. Rangclasse hier nicht zum Ausdrucke kommt, weil, wenn man überhaupt den Bürgermeister in eine Rangclasse einreihen könnte, demselben die IV. Rangclasse gebüren würde.

Es müssen daher die Rangclassen so geschaffen werden, dass die Eintheilung der Beamten von der V. Rangclasse abwärts geschieht. In der V. Rangclasse, d. i. im Range eines Hofrathes steht derjenige, welcher nächst dem Bürgermeister an der Spitze des Magistrates steht, der also der erste Beamte des Magistrates ist, d. i. der Magistratsdirector und neben ihm kann naturgemäß niemand weiter stehen. Nach dem Magistratsdirector kommen dann die Stellen des Magistrats-Vicedirectors, Baudirectors und Oberbuchhalters in der VI. Rangclasse. In der VII. Rangclasse erscheinen die Magistrats- und die Bauräthe, der Buchhalter; in der VIII. Rangclasse die Secretäre, Ober-Ingenieure, Rechnungsräthe, Ober-Controlore u. s. w.; in der IX. Rangclasse die Magistrats-Commissäre, wobei ich nebenbei bemerke, dass das eine neue Bezeichnung der Stelle ist. Wir haben bisher keine Magistrats-Commissäre gehabt, es erscheint aber praktisch, solche zu schaffen und den Titel herüberzunehmen aus dem staatlichen Status. Beim Staate gibt es nämlich Commissäre, und die Magistrats-Commissäre stehen in demselben Range, nämlich in der IX. Rangclasse wie die des Staates, daher ist es auch passend, diesen Titel städtischen Beamten zu übertragen. In der X. Rangclasse erscheinen dann die Magistrats-Concipisten erster und zweiter Classe, Ingenieure erster und zweiter Classe, Officiale ꝛc. In der XI. Rangclasse sind dann die Acceſſisten der Buchhaltung und der anderen Ämter eingetheilt. Ich mache die Herren

darauf aufmerksam, dass in der XI. Rangclasse die niedersten Gehalte sein werden, nämlich 700 fl. und in der zweiten Gehaltsstufe 800 fl. und das Quartiergeld, welches der Staat für diesen Rang hier gibt, mit 300 fl. aufgenommen ist. Der Staat zahlt in der XI. Rangclasse 600 fl., 700 fl. und 800 fl. Der Staat zahlt also schon 700 und 800 fl. Ich mache weiters aufmerksam, dass hier in der XI. und X. Rangclasse erster Abstufung Triennien beantragt werden, d. h. dass der Beamte nach der Zeit von drei Jahren ohneweiters in die höhere Gehaltsstufe einzurücken hat; das wird nicht im Wege der Beförderung geschehen, sondern einfach durch die Thatsache, dass er, wenn er drei Jahre in der niederen Gehaltsstufe zugebracht, er die höhere Gehaltsstufe erworben hat.

Dasselbe wird in der X. Rangclasse der Fall sein, wo er von 900 fl. auf 1000 fl. und von 1000 fl. auf 1100 fl. kommt.

Hingegen geschieht der Übergang von der niederen in die höhere Rangclasse durch Beförderung. Wer daher von der XI. Rangclasse in die X. übergehen will, der kann das nur im Wege der Beförderung.

In der X. Rangclasse, welche zwei Abtheilungen hat, hören die Triennien mit dem Betrage von 1100 fl. auf, und bestehen in der zweiten Gehaltsstufe, die mit 1300 fl. beginnt und 1500 fl. aufhört, die Quinquennien, die bei allen Rangclassen von der X. aufwärts bestehen, das heißt, dass der Beamte schon dadurch, dass er fünf Jahre gedient hat, das Recht erworben hat auf die höhere Gehaltsstufe.

Die Untertheilung der X. Rangclasse mit dem Quartiergelde von 400 fl. musste mit Rücksicht auf die bei uns bestehenden Verhältnisse geschehen. Es sind nämlich durch die verschiedenen sogenannten Organisierungen der einzelnen Ämter Beamten, welche dem Range nach in die X. Rangclasse gehören, höhere Gehalte zugewiesen worden.

Da es nicht angeht, diesen Herren die Gehalte zu nehmen, sie also zu degradieren, so blieb nichts übrig, als die X. Rangclasse zu untertheilen. Die zweite Abtheilung der X. Rangclasse ist nur im Wege der Beförderung zu erreichen.

Ich weiß nicht, ob die Herren die Vorlage eingehend gelesen haben. Wenn die Herren es für zweckmäßig halten, werde ich den Vergleich der Ziffern der Gehalte, wie sie hier vorgeschlagen werden, mit jenen des Staates vorlesen; es wird dies praktisch sein.

In der X. Rangclasse werden beim Staate 900 fl., 950 fl. und 1000 fl. bezahlt, wir bezahlen 900 fl., 1000 fl. und 1100 fl. In der IX. Rangclasse bezahlt der Staat 1100 fl., 1200 fl und 1300 fl., wir bezahlen in der zweiten Abtheilung der X. Rangclasse schon 1300 fl., 1400 fl. und 1500 fl. Der Staat zahlt in der VIII. Rangclasse 1400 fl., 1500 fl. und 1600 fl.; bei uns werden in der IX. Rangclasse 1600, 1700 und 1800 fl. gezahlt. Die VII. Rangclasse des Staates ist dotiert mit 2000, 2200 und 2400 fl.; bei uns wird dieser Betrag der VIII. Rangclasse zukommen. Die VII. Rangclasse bekommt bei uns 2800, 3200 und 3600 fl., und dieselben Beträge kommen den Beamten des Staates in der VI. Rangclasse zu. Die VI. Rangclasse soll bei uns dotiert werden mit 4000 und 4500 fl.; der Staat zahlt den Beamten der V. Rangclasse allerdings 4500 fl., 5500 fl. und 6000 fl., mir schienen aber diese Ziffern in der V. Rangclasse nicht unseren Verhältnissen entsprechend, daher hier nur zwei Gehaltsabstufungen sind, und zwar nicht mit 4500 fl., sondern angefangen mit 4000 und schließend mit 4500 fl. Die V. Rangclasse ist bei uns mit 5000 und 6000 fl. dotiert, während der Staat in der IV. Rangclasse 7000 fl. zahlt. Hier ist bei uns gegenüber der höheren Rangclasse eine Differenz von 1000 fl. weniger. In diese Rangclassen sollen sämmtliche Beamten, welche in dem Verzeichnisse enthalten sind, eingetheilt werden. Von einer Rangclasse in die andere gelangt man durch Beförderung, von einer Gehaltsstufe in die andere gelangt man nur durch die Thatsache der Dienstzeit von drei Jahren oder fünf Jahren. Das Ausmaß der Bezüge wird durch den Rang bestimmt, der eingenommen wird; denn das ist die Bedeutung des Rangclassensystems, dass an den Rang sich der Gehalt, der principiell festgesetzt wird, reiht, und dass derjenige, der den Rang hat, auch den Gehalt bezieht, der diesem Range entspricht.

Ich habe bereits erwähnt, dass die Quartiergelder zu den systemmäßigen Bezügen gehören, und dass an die Stelle der 30 Percent Quartiergelder jene Quartiergelder treten sollen, wie sie der Staat den einzelnen Rangclassen zutheilt. Die Beamten, welche ein Naturalquartier haben, erhalten selbstverständlich kein Quartiergeld; wenn sie jedoch pensioniert werden, so muss jenes Quartiergeld in Anrechnung gebracht werden, welches ihrem Range entspricht.

Hier sei es gleich gestattet, zu bemerken, dass der Stadtrath Ihnen vorschlägt, dass jedem städtischen Angestellten die Hälfte des Quartiergeldes in die Pension eingerechnet wird. Würden wir die 30percentigen Quartiergelder aufrecht erhalten, so wäre ein solcher Beschluss, meine Herren, nach den Erfahrungen, die wir alle gemacht haben, eine unbedingte Nothwendigkeit. Denn wie hoch auch und wie gering der Gehalt des Beamten sein mag: 30 Percent seines Gehaltes haben einen solchen Einfluss auf seine Lebensweise und auf die Befriedigung der Bedürfnisse, die infolge seiner Stellung sich ergeben, dass es für ihn außerordentlich empfindlich ist, im Falle der Pensionierung einen so hohen Betrag seiner Bezüge zu verlieren. Dadurch aber, dass wir nach dem Vorschlage, der ihnen jetzt gemacht wird, die Quartiergelder des Staates acceptieren, ist eine solche unbedingte Nothwendigkeit wohl nicht mehr vorhanden. Dennoch sind noch genug Billigkeitsgründe vorhanden, das halbe Quartiergeld in die Pension einzurechnen, weil es ja nicht richtig ist, dass der Beamte den Betrag nur speciell für sein Quartier aufbewahrt und sonstige Bedürfnisse damit nicht bestreitet, und weil es ja auch nicht richtig ist, dass in seinen Lebensverhältnissen, in der großen Regel wenigstens, sich irgend etwas ändert, wenn er sein Amt verlässt und in den Pensionsstand tritt.

Wenn nun, meine Herren, die Einreihung der in der Tabelle angestellten Beamten der Gemeinde erfolgt, so ist sofort auch eine andere Frage zu regeln, nämlich die der Aspiranten, Praktikanten und Eleven. Das letzte Wort muss ich gleich aufklären.

Nach dem Statute haben wir Eleven; in der Praxis nicht, wir können sie aber im Laufe der Zeit erhalten. Es muss daher hierauf Rücksicht genommen werden, weil das Statut davon spricht: Diese sind selbstverständlich in eine Rangclasse nicht einzureihen, aber es soll diesen Aspiranten, Praktikanten und Eleven der Charakter der Beamten eingeräumt werden. Selbstverständlich können sie erst, wenn sie nach einer gewissen Zeit eine befriedigende Probepraxis beendet haben, beeidet werden, worauf die Einrechenbarkeit ihrer Dienstzeit zur Pension erfolgt. Hier wird Ihnen der Vorschlag gemacht, dass diejenigen Aspiranten und Praktikanten, welche Hochschulstudien, eine höhere wissenschaftliche Bildung mit-

zubringen haben, ein Adjutum von jährlich 600, und die übrigen ein solches von 500 fl. erhalten sollen. Das ist namentlich bezüglich der letzteren eine bedeutende Erhöhung, weil jetzt die Adjuta 300, 320, 360 und 400 fl., aber auch bis 520 fl. betragen. Der Vortheil liegt aber darin, dass sofort bei der Aufnahme in den städtischen Dienst ein für den Kanzleidienst geeigneter Mann 500 fl. als Adjutum bekommt, der jetzt nur mit dem Betrage von 300 und 320 fl. eintritt.

Der Genuss der Beträge, welche dem Beamten zugewiesen werden, soll in Abänderung der bisherigen Praxis vom ersten des nächsten Monats beginnen. Jetzt beginnt der Genuss der Bezüge sofort, nachdem der Beamte ernannt ist, also höchst ungleich; das macht eine sehr große und unangenehme Arbeit und es erscheint nicht nothwendig, dass dieser Usus beibehalten werde; auch beim Staate ist es eingeführt, dass der erste des nächsten Monats der eigentliche Anfallstag der Bezüge ist, und wir haben geglaubt, dass wir es gelegentlich der doch ziemlich bedeutenden Besserstellung der Beamten wohl rechtfertigen können, dass die Bezüge vom ersten des der Ernennung nachfolgenden Monats zu beginnen haben.

Natürlich entscheidet aber nicht die Zustellung, die Verständigung über die Ernennung, sondern der Tag, an welchem die Ernennung vom Stadtrathe ausgesprochen ist, und bezüglich derjenigen, die der Bürgermeister anstellt, der Tag, wo er die Ernennung ausgesprochen hat, damit nicht durch den Zufall der Zustellung der Beamte irgendwie schlechter gestellt erscheint.

Es ist ganz selbstverständlich, dass an den bisherigen Bezügen der Beamten und sonstigen Angestellten nicht das geringste gerüttelt werden kann und dass die Einreihung in solcher Weise zu erfolgen haben wird, dass die jetzigen Bezüge, welche die Beamten haben, vollständig aufrecht bleiben. Sollten dieselben durch die Einreihung in die Rangclassen alteriert werden, dass sie etwa nach den Rangclassen weniger zugemessen bekämen, so wird ihnen die Differenz als Personalzulage, und zwar als eine solche zugewiesen, welche ihnen in die Pension einzurechnen ist. Dieselbe erlischt erst dann, wenn sie einen so hohen Gehalt erreicht haben werden, als die Rangclasse, der sie zugewiesen sind, ausmacht.

Ich habe nun im großen und ganzen die Grundzüge dieses Systems dargelegt, vielleicht in etwas zu großer Kürze, ich rechne aber darauf, dass ohnehin verschiedene Aufklärungen gewünscht werden, die ich Ihnen dann mit Vergnügen zu geben mir erlauben werde.

Es bleibt mir nur übrig zu begründen, dass dieses Rangclassensystem ohne die Einreihung der Beamten den geehrten Herren vorgelegt wird. Vorerst ist es nothwendig zu wissen, welches Schema für die Gehalte der Beamten der Gemeinderath genehmigt, dann erfolgt logischer Weise die Einreihung der Beamten in dieses Schema; gleichzeitig die Einreihung in dieses vorgelegte Rangclassenschema vorzunehmen, hieße unseren Ämtern eine ganz außerordentliche Arbeitslast aufbürden, der sie übrigens nicht einmal entsprechend nachkommen könnten, weil ja die Berücksichtigung der Quinquennien und der Triennien abhängt von der einzelnen Person des Beamten.

Würde nun eine solche Arbeit wirklich versucht werden, und würde der Gemeinderath schon von vornherein sich mit dem System nicht einverstanden erklären, so wäre alle diese riesige Arbeit ganz umsonst gemacht worden. Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen — und hat dies auch der Stadtrath genehmigt — vom Gemeinderathe zu erbitten, dass er das System mit den in diesem System enthaltenen Gehaltsstufen bewillige. Ist dieses geschehen, so wird die Eintheilung der Beamten erfolgen, aber keineswegs etwa durch den Bürgermeister, sondern nach den Berichten der verschiedenen Ämter durch den Stadtrath und durch den Gemeinderath. Dadurch wird auch das Rangclassensystem eigentlich seine praktische Bedeutung erlangen. Die Herren werden nämlich dann bei der Eintheilung der Beamten in die Rangclassen Gelegenheit haben, solche Avancementsverhältnisse zu schaffen, welche den berechtigten Anforderungen der Beamten entsprechen; Sie werden Gelegenheit haben zu sagen, dass z. B. in die X., IX., VIII. Rangclasse soviele Beamte einzureihen sind, in die höheren weniger, in die unteren mehr oder umgekehrt. Kurz, hier wird der Gemeinderath vollkommen freie Hand in der Eintheilung haben. Da nun auf diese Weise dem Einflusse des Gemeinderathes auf die Feststellung der Avancementsverhältnisse der Beamten keineswegs präjudiciert wird, so glaubten wir, dass die Genehmigung des Rangclassensystems ohne Rücksicht auf diese Einreihung vorausgehen kann, und um die Sache, die ja eine sehr schwierige ist, nicht zu verwirren, auch vorausgehen muss.

Ich habe aber noch zu rechtfertigen, warum Ihnen nicht, meine Herren, annähernd ein Bild davon gegeben wird, was denn dieses ganze Rangclassensystem kostet. Auch das Ihnen zu sagen, ist eine Unmöglichkeit. Denn um das zu wissen, muss man die ganze Eintheilung aller Beamten mit Rücksicht auf ihre heutige Dienstzeit und die Einreihung nach dem Rangclassen-Schema vorgenommen haben; dann wird man wissen, welche finanzielle Mittel zur Durchführung erforderlich sind.

Ich habe mir aber gedacht, dass heute ein solcher Ausweis entbehrlich erscheint, weil der Gemeinderath sich sagen muss, welche Gehalte entsprechen den Anforderungen des städtischen Dienstes in den einzelnen Stellungen der Beamten — und weil der Gemeinderath über diese Gehalte sich schlüssig machen muss, gleichgiltig, was das kostet. Denn die Beamten muss der Gemeinderath anständig zahlen, und wenn er nun zum Beispiel findet, dass in der XI. Rangclasse — also der allerniedersten, die demjenigen zukommt, der erst als Beamter eintritt, ein Betrag von 700 fl., nach drei Jahren von 800 fl. ein solcher ist, dass er ihn zahlen muss, weil das den heutigen Verhältnissen und den Anforderungen des Dienstes entspricht, so glaube ich, müssen wir diesen Betrag in dieser Rangclasse bewilligen, gleichgiltig, wie viele Beamte dann in diese Rangclasse gesetzt werden.

Es kann daher ohne Rücksicht auf das finanzielle Moment heute dieses Rangclassensystem von Seite des Gemeinderathes beschlossen werden, und nach meiner Meinung muss es auch beschlossen werden.

Ich habe aber doch versucht, ein allerdings — ich gestehe es — unklares Bild in finanzieller Richtung den Herren zu bieten.

Ich habe mir nämlich ausrechnen lassen, was die Einreihung der Beamten, welche wir heute haben, ohne dass die Vorortebeamten berücksichtigt und ohne dass die Einreihung nach den Quinquennien vorgenommen werden, kosten würde. Und da werde ich mir erlauben, damit man wenigstens annähernd — aber ich gestehe es, doch immerhin unklar — ein Bild über die Ausgabe habe, die dies erfordern wird — diesen Ausweis vorzulesen. Es würde das Concept gegenüber dem jetzigen Stande um 26.680 fl.

das Bauamt um	9.270 fl.
die Buchhaltung um	9.170 fl.
die Hauptcasse um	7.690 fl.

die Taxabtheilung um	4.250 fl.
das Steueramt um	9.545 fl.
das Steuerexecutionsamt um	7.090 fl.
das Marktamt um	12.340 fl.
Conscriptionsamt um	14.080 fl.
Kanzlei um	16.280 fl.
Registratur um	7.330 fl.
Feuerwehrofficiere um	2.500 fl.
Wasserbezugs-Inspectorat um	3.228 fl.
die Schlachthäuser um	50 fl.
Central-Friedhof um	975 fl.
Versorgungshäuser um	5.900 fl.

höher kommen. Die letzte Ziffer ist nicht ganz bestimmt, weil hier eine Änderung eintritt.

Im ganzen würde das Mehrerfordernis 126.368 fl. ausmachen. Ich mache aber nochmals darauf aufmerksam, dass dies eigentlich keine genügende Grundlage für die Beurtheilung dessen ist, was die Durchführung des Rangclassensystems kostet; sie wird weit mehr kosten, denn es handelt sich noch um die Einreihung in die Quinquennien und dann um die ganzen Vorortebeamten. Aber damit man nur halbwegs eine Idee hat, welche Bedeutung die Durchführung dieses Rangclassensystems in finanzieller Richtung hat, habe ich mir erlaubt, den Herren diese Ziffern vorzuführen.

Ich werde nun, meine Herren, nicht darauf eingehen, warum gewisse Angestellte der Gemeinde nicht in die Rangclassen eingetheilt wurden. Es wird sich ja Gelegenheit ergeben, darauf zu antworten, wenn von Seite der geehrten Herren eine Anfrage in dieser Richtung an mich gestellt wird, und ich gedenke, mit dieser Einleitung unter Hinweis auf den schriftlichen Bericht zu schließen, dabei aber die Bitte hinzuzufügen, dass die Herren einzig und allein vom Standpunkte dessen, was der Verwaltung frommt, diese Vorlage ihrer wohlwollenden Erwägung unterziehen wollen. (Allgemeiner Beifall.)

Gem.-Rath Arnhart: Meine Herren! Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters sehr zufrieden und werde für die Vorlage stimmen, ich bin auch überzeugt, dass die Majorität des Gemeinderathes dafür sein wird und dass die Beamtenschaft, mit welcher der Gemeinderath ja immer sehr zufrieden war, auch zufrieden sein wird.

Ich habe also eigentlich gegen das Rangclassensystem und gegen das Ausmaß der Bezüge gar nichts zu sprechen, sondern hätte nur einen kleinen Punkt vorzubringen, den ich Sie wohl bitten würde, anzunehmen.

Der Herr Bürgermeister hat auf Seite 3 seines gedruckten Elaborates gesagt: „Da der städtische Beamte einen Rang, wie ihn alle Hof-, Staats- und Landesbeamten ausnahmslos haben, bisher nicht hatte, so trat das Bestreben hervor, denselben durch Titel, von denen man namentlich in weiteren Kreisen eine Wirkung erwartete, zu ersetzen." Ich möchte nun zu einem solchen Titel sprechen. Es ist rückwärts in diesem Elaborate eine Tabelle, und der Herr Bürgermeister hat auch bereits erwähnt, dass man die Titel der Beamten des Magistrates denen des Staates ähnlich machen will. Man musste aber von diesem Standpunkte beim Baudirector abweichen, und es heißt ausdrücklich im Elaborate, dass trotzdem projectiert ist. dass nur der Magistratsdirector den Titel „Director" führt, beim Baudirector eine Ausnahme gemacht werde und man demselben den Titel „Director" zukommen lasse.

Ebenso finden Sie in der X. Rangclasse durchaus Officiale, bloß beim Marktamte finden Sie auf einmal Marktcommissäre. Wie ich zuverlässlich erfahren habe, war den Marktcommissären 1. und 2. Classe, früher auch der Titel Official 1. und 2. Classe zugedacht. (Rufe: Ganz richtig!) Die Marktcommissäre haben aber die berechtigte Forderung gestellt mit Rücksicht darauf, dass sie mit der Bevölkerung sehr viel zu verkehren haben und die Bevölkerung an diesen Titel schon seit dem Jahre 1849 gewöhnt ist, dass sie diesen Titel behalten können, es würde sonst ihrem Ansehen schaden. Das gleiche ist bei den Steuerbeamten der Fall, sie führen den Titel Steuercommissäre; ich glaube nicht zu irren, dass sowohl die Steuerbeamten, als auch die Steuerexecutionsbeamten den Titel Steuercommissär bisher geführt haben. Es würde den Herren in ihrem Ansehen, welches sie der Bevölkerung gegenüber besitzen, entschieden schaden, wenn sie auf einmal den Titel Official bekommen. Ich glaube, es sind für die Steuercommissäre dieselben Gründe vorhanden. Ich würde deshalb den Antrag stellen, dass, nachdem das System ohnedies nicht einheitlich durchgeführt erscheint, weil nicht bloß der Magistratsdirector, sondern auch der Baudirector den Titel Director führt, dass auch die Steuercommissäre sowohl unter der Rubrik „Steueramt", als auch in der Rubrik „Steuerexecutionsamt" ihren Titel behalten, d. h. dass ihnen anstatt Officiale 1. und 2. Classe in der Rubrik „Steueramt" und „Steuerexecutionsamt" der Titel Commissär zukomme.

Referent: Was die Titelfrage anbelangt, so möchte ich auf das dringendste bitten, von derselben in der Ausdehnung, wie das hier jetzt zu kommen scheint, abzusehen. Es ist gar nicht gut, wenn in einer Beamtenschaft, welche doch eine ziemliche Anzahl von Personen hat, immer diese tönenden Titel vorkommen und man erst studieren muss, was eigentlich die Aufgabe des einzelnen Beamten ist. Es ist also der Titel Director, Vice-Director auf das äußerste Maß zu beschränken. Der Herr Vorredner hat eigentlich recht, dass eine kritische Sonde an das Bauamt bezüglich des Directortitels nicht angelegt werden sollte, aber das ist so eingebürgert, dass man darüber hinwegkommen kann. Hingegen ist, glaube ich, kein Bedürfnis vorhanden, dass man die Beamten des Steuerexecutionsamtes Commissäre nennt.

Wir haben dann im Concept Magistratscommissäre, dann haben wir Steuercommissäre, dort haben wir Conscriptionscommissäre, Marktcommissäre. Ich bitte Sie, meine Herren, entschließen Sie sich, dem ein Ende zu machen. Sagen Sie nicht, das Publicum werde dem Beamten weniger Achtung entgegenbringen, wenn er nicht Commissär heißt. Lange Zeit wird ihn das Publicum vielleicht Commissär nennen, das soll es immerhin thun, aber mit der Zeit wird schon der richtige Titel gebraucht werden. Dann bedenken Sie, wenn Sie diese Titel zwischen den einzelnen Ämtern vertheilen, wie schwierig es ist, in dem Status die Beförderung vorzunehmen. Ich sage aufrichtig, diese einzelnen kleinen Status können nicht aufrecht bleiben, das liegt nicht im Interesse der Verwaltung und auch nicht im Interesse der Beamten. Wenn man Quinquennien und Triennien gibt, wird man umso freier bei der Auswahl der Beamten vorgehen und auf die Tüchtigkeit derselben Rücksicht nehmen können. Aber das wird vollständig durch das Titelwesen erschwert. Ich habe auch in meinen Vorschlägen gesagt, dass die Marktcommissäre nicht mehr so genannt werden sollen, habe sie auch unter die Officiale gesetzt, wohin sie meiner Meinung nach gehören

und habe sehr lange für die Aufrechthaltung dieses Titels gekämpft und mich nur mit schwerer Mühe, weil es allgemeiner Wunsch war, gefügt, den Marktcommissären ihren Titel zu belassen.

Hier hat es auch mehr Sinn als bei dem Steuerexecutionsamt — das werden die Herren zugeben — denn weit mehr haben die Marktbeamten mit dem Publicum und in anderer Weise mit demselben zu verkehren, als die Beamten des Steuerexecutionsamtes. Dann muss ich noch bemerken, dass wir darangehen werden, das Steuerexecutionsamt zu reformieren; denn es lässt sich in der Weise nicht mehr halten, wo die Vororte mit Wien vereinigt sind und wo ein Theil dieses Amtes den Bezirksämtern zugewiesen ist. Das wirkt zurück und die Reform wird kommen müssen, diese wird aber sehr erschwert, wenn man in dem Rangclassensystem das Alte wieder aufrecht erhält, und ich würde Sie daher recht sehr bitten, von dem abzusehen und nicht noch weiter zu gehen, als in der Vorlage gegangen ist.

Gem.-Rath Lang: Mit Freuden begrüße ich diese Vorlage. Es sind vor allem zwei Dinge, welche ich als ungemein vortheilhaft im Interesse der Beamtenschaft bezeichnen muss. Es ist dies die Eintheilung der Rangclasse nach dem System des Staates und die Einbeziehung der Hälfte des letztbezogenen Quartiergeldes in die normalmäßige Pension. Was den Vorschlag des Bürgermeisters bezüglich der Rangclassen-Eintheilung anbelangt, so muss derselbe als im Interesse der Beamtenschaft gelegen bezeichnet werden, weil die Beamten nun jenen des Staates, Landes und den Hofbeamten gleichgestellt werden und weil dieselben in ihrem Range voraussichtlich nun vom Staate anerkannt werden dürften. Die Einbeziehung der Quartiergelder ist gleichbedeutend mit einem langgehegten Wunsche der Beamtenschaft; dieser Antrag ist auch nur mit Freuden zu begrüßen. Es wird den Beamten die Gelegenheit geboten, einem sorgenlosen Alter entgegenzusehen. Ich würde bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, dass die Beamten nach 40jähriger Dienstzeit um ihre Pensionierung einschreiten sollen. Nachdem ein Beamter nach 40jähriger Dienstzeit nicht mehr in der Lage ist, dem stärksten Dienste vollinhaltlich zu entsprechen und es erschwert ein solch langes Verbleiben im Amte auch das Avancement der jüngeren Generation. Wenn Sie heute die Vorlage genau prüfen, so müssen Sie finden, dass dieselben namentlich die junge Beamtenschaft vollauf zu befriedigen in der Lage ist. Bisher erhielt der Accessist als ersten Gehalt 650 fl. und 30 Percent Quartiergeld, macht 845 fl. Nunmehr wird derselbe 700 fl. Gehalt und 300 fl. Quartiergeld erhalten, das ist um 150 fl. mehr als bisher erhalten. Es muss hervorgehoben werden, was auch der Herr Bürgermeister erklärt hat, dass Triennien und Quinquennien eingeführt werden, nach welchen der Beamte auch im Gehalte vorrücken muss. Ich verstehe vollkommen, dass vor allem die Rangclassen-Eintheilung berathen werden soll, bevor über die Systemisierung der Stellen Beschluss gefasst wird, allein es mag hier gestattet sein, heute schon den Wunsch auszusprechen, dass eine möglichst große Anzahl höherer Beamtenstellen creiert werde, damit der Beamtenschaft auch Gelegenheit auf ein höheres Avancement gegeben werde.

Die höchste Anerkennung muss den Beamten für die bisherige Thätigkeit ausgesprochen werden. Ihre Leistungfähigkeit hat sich in den Zeiten des Übergangsstadiums glänzend bewährt. Ich will Sie nicht länger ermüden, ich werde für die Vorlage stimmen als treuer Freund der Wiener Beamtenschaft, deren Interessen zu fördern ich jederzeit mich bereit erkläre.

Gem.-Rath Hawranek: Ich bin mit der Rangclassen-Eintheilung nicht ganz einverstanden. Was den Conceptstatus anbelangt, so weiß ich allerdings, dass die Vorlage ein Jurist verfasst hat, der den Juristen nichts thun wird; ich beneide diese nicht um das, was sie bekommen und bin auch nicht gegen die eingestellten Beträge, aber die Sache ist ungerecht eingetheilt; die Techniker sind mir gerade so lieb wie die Juristen, und die Techniker finde ich zurückgesetzt. Warum kommt der Baudirector nicht in die V. Rangclasse, warum gibt es keinen Vice-Baudirector wie früher? Beim Magistrate gibt es einen Vicedirector, da sind, wie mir scheint, gar zwei. Heute, wo die Vororte dazugekommen sind, verliert das Stadtbauamt, das im ganzen nur vier Bauräthe hat, ungemein, so dass kein Techniker Lust hat, in Communaldienst zu treten, weil die Beförderung eine zu langsame ist. Es ist vorgekommen, dass Beamte schon zwölf Jahre in einer und derselben Gehaltsstufe sich befanden. Das, meine Herren, ist doch ungerecht.

Was die anderen Ämter anbelangt, so schließe ich mich ganz den Anschauungen des Collegen Arnhart an. Beim Marktwesen vermisse ich die 7. Gehaltsstufe, und ich begreife nicht, warum der Marktdirector oder wie er jetzt heißen soll, der Marktvorstand, nicht in die VII. Rangclasse kommt. Von 108 Marktcommissariats-Beamten kommen 90 in die X. und XI. Rangclasse und nur 18 in die IX. Rangclasse. Ich beantrage daher, dass beim Marktcommissariat um eine Stufe hinaufgegangen wird und dass die 18 Marktcommissäre 1. Classe in die Obercommissärstellen vorrücken. Daraus wird dann folgen, dass auch die unteren Beamten weiter kommen. Es ist ja bewiesen, dass einige Beamte schon 25 Jahre im Communaldienste stehen, und die würden, wenn sie in Pension giengen, 20 fl. an Quartiergeld verlieren, weil es nicht eingerechnet wird. Wenn auch der Beamte eine Personalzulage hat, so finde ich das mit der Rangclassen-Eintheilung nicht vereinbarlich und ich ersuche daher um Annahme meines Antrages.

Referent: Ich glaube, dass der Herr College Hawranek in beiden Punkten nicht recht hat. Erstens ist es nicht richtig, dass das Bauamt schlechter gestellt ist als das Concept. Ich bitte, gefälligst die Tabelle zu vergleichen und Sie werden finden, dass der Ingenieursadjunct zweiter Classe ganz gleichgestellt ist dem Magistratsconcipisten zweiter Classe, dass das Bauamt ebensowenig wie das Concept Beamte in der XI. Rangclasse hat, sondern gleich bei der X. Rangclasse beginnt. Die Ingenieursadjuncten erster Classe, die wir heute schon haben, sind den Magistratsconcipisten erster Classe gleichgestellt. Die Ingenieure stehen gleich den Magistratscommissären, dann kommen die Oberingenieure, welche den Magistratssecretären gleichstehen. Magistrats- und Bauräthe endlich haben auch einen Rang. Man kann also da nicht sagen, dass das Bauamt schlechter gestellt ist. Ich betone ausdrücklich, dass das Bauamt dem Concepte ganz gleichsteht. Der Baudirector steht im Range eines Magistrats-Vicedirectors. Höher kann er eben nicht stehen, und erlassen Sie mir, meine Herren, diese Geschichte näher auszuführen; sie beruht auf dem Statute. Nach dem Statute ist der Magistratsdirector der erste Beamte, und es kann daher in der Ranglasse, die dieser einnimmt, nicht ein anderer stehen. Wenn der Baudirector ein ausgezeichneter Mann ist, — der heutige ist es ja; er ist ein ganz ausgezeichneter Mann, dem die Gemeinde in jeder Richtung zum Danke verpflichtet ist, — so handelt es sich hier doch darum, die Stellung zu fixieren, die Stelle, nicht den ein-

zelnen Mann, und das ist nach dem Statut nicht anders möglich. Der geehrte Herr College Hawranek hat bezüglich des Marktamtes gemeint, dass die Beamten geschädigt sind, — durchaus nicht; denn ich bitte, es handelt sich nur — ich wiederhole es — um die Fixierung der Stelle. Sie werden in der Lage sein, wenn die Beamten eingetheilt werden, es so zu machen, dass Sie Marktcommissäre erster Classe mehr machen als zweiter; Sie werden nicht zwei, sondern zehn Marktinspectoren machen können; Sie werden mehr machen müssen als vier und sechs, denn ich denke mir, ohne vorzugreifen, dass die Marktinspectoren sehr viel bei den magistratischen Bezirksämtern zu thun haben werden; da wird den Beamten ein entsprechendes Avancement geschaffen werden müssen, und da werden Sie rechthaben, dass Sie bei Eintheilung derselben darauf bestehen. Aber dem Marktvorstande kann ich nicht mehr als die achte Rangclasse geben, weil er nach der ganzen Beamtenhierarchie nicht in eine höhere Rangclasse kommen kann, und meiner Meinung nach die Stelle, welche das Marktamt einnimmt, nicht eine solche ist, dass man es rechtfertigen könnte, dass auf einmal der Gehalt von 2000 fl. auf 2800 fl. steigt, oder ein solcher von 3600 fl. erreicht werden könnte. Ich glaube nicht, dass die Herren in der Lage sein werden, einen solchen kolossalen Sprung in der Gehaltsziffer zu rechtfertigen. Ich bitte zu bedenken, dass das Marktamt einer Reform entgegengeht, welche meiner Meinung nach sehr durchgreifend sein wird, weil das Marktamt von vielen Agenden zu befreien ist, welche ihm eigentlich nicht zukommen, und wofür etwas anderes geschaffen werden soll. Gerade bei einem solchen Übergange wird man umso vorsichtiger sein müssen, wenn es sich um die Dotierung einer Stelle ohne Rücksicht auf die Person handelt. Ich glaube daher, dass der Herr College Hawranek ganz unbesorgt sein kann wegen der Beförderung der Beamten; sie kann in entsprechender Weise bei der Eintheilung gewiss erfolgen.

Gem.-Rath Röhrl: Es gereicht mir zu besonderer Befriedigung, dass das Rangclassensystem für die Communalbeamten eingeführt wird. Der Beamte soll sein Ziel kennen und soll unabhängig sein von Protection und Laune.

Im großen und ganzen bin ich mit der Vorlage einverstanden, bis auf einige Abänderungen. Viele meiner Wünsche wurden schon im Stadtrathe geändert und berücksichtigt.

Ich habe nur noch

1. eine Titelfrage zu beantragen,
2. eine Interpellation über 150 übernommene Vorortebeamte zu stellen,
3. weiter über ganz vergessene Institutsbeamte zu sprechen und Anträge zu stellen,
4. einen Antrag betreffs des Quartiergeldes einzubringen.

Wenn ich das Marktamt genau betrachte, finde ich eine Gleichstellung der Marktcommissäre erster und zweiter Classe. Ich kann mich damit nicht ganz einverstanden erklären, denn in den Vororten hat es bis jetzt Markt-Obercommissäre und Marktcommissäre gegeben und ich glaube, nachdem die finanzielle Frage erledigt ist, kann man nicht von Herren, die 20 und 25 Jahre Obercommissäre waren, verlangen, dass sie diesen Titel verlieren.

Ich stelle daher folgenden Antrag: Es sei den Marktcommissären erster Classe der Titel Markt-Obercommissär zu verleihen.

Nun komme ich zu den ehemaligen Vorortebeamten. Dieselben sind so ganz nach privater Meinung eingetheilt worden. Man hat gar nicht auf ihre lange Dienstzeit und ihre ehemalige hervorragende Stellung Rücksicht genommen.

Ich stelle daher an den Herrn Referenten folgende Interpellation: In welche Rangclasse gedenkt der Herr Bürgermeister die ehemaligen Gemeindesecretäre und Kanzleidirectoren, welche nicht Juristen sind, einzureihen, ohne dass dieselben eine Verkürzung ihres Gehaltes und ihrer Stellung empfinden?

Nun komme ich zu den halbvergessenen Institutsbeamten. Mir sind viele Gesuche von Communalbeamtenkörpern zugekommen, um für ihre Sache einzutreten. Da auch andere Herren, die Sachverständige sind, das Wort ergreifen, andere Fachmänner reden werden, kann ich wohl nicht für alle Corporationen eintreten, obwohl ich sehr gerne bereit bin, für die Verbesserung des Beamtenloses zu stimmen und es auch immer thun werde, jedoch wo es am dringendsten nothwendig ist, werde ich mit voller Kraft eintreten.

Ich komme auf Sechshaus zurück. Da ist eine Pfandleihanstalt, welche acht Beamte, vier Praktikanten und vier Diener besitzt. Diese Beamten haben einen Hungergehalt und dreißigtägige Kündigung. Das ist geringer als eine Hausdienerstelle. Solche Zustände kann die Gemeinde Wien nicht zulassen. Wenn die Beamten Gehalte von 480 fl., der erste Cassier 700 fl. hat, so muss man fragen, wo die Herren zuerst hingehen sollen, in den Kaffeeschank oder in die Volksküche. Sonst können sie nicht auskommen. Mein verehrter Herr Nachbar fragt, wer die Leute angestellt hat. Die Gemeinde Sechshaus hat sie allerdings so angestellt, aber nur auf ein Probejahr. Das Probejahr ist um, die Gemeinde ist einverleibt, und kein Teufel hat sich darum gekümmert, was mit den Leuten geschehen soll. Sie sind nur provisorisch angestellt und können jeden Moment entlassen werden. Ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen: Es seien die Beamten und Diener der Pfandleihanstalt in Sechshaus definitiv anzustellen, der Gehalt entsprechend ihren Leistungen zu erhöhen und dieselben in den Status der Wiener Communalbeamten einzureihen.

Weiters komme ich auf die Quartiergeldfrage. Bis jetzt war es nach der neuen Eintheilung soweit gediehen, dass 50 Percent des Quartiergeldes in die Pension eingerechnet werden. Das soll man dem betreffenden Beamten, welcher das Unglück hat, pensioniert zu werden oder krankheitshalber in Pension geht, gutschreiben. Ich erlaube mir, folgenden weiteren Antrag zu stellen: Es sei unter der Leitung des Herrn Bürgermeisters ein Verein zu gründen, welcher die Aufgabe hat, das 50percentige Quartiergeld der Communalbeamten auch für die Zukunft zu sichern. Die Einzahlungen hat der künftige Ausschuss zu bestimmen; der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei ein Gründungsfond von 20.000 fl. zu bewilligen. Hiemit bin ich fertig.

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Ich verstehe zwar von dem ganzen Beamtenapparate nicht viel, aber in diesen Tagen habe ich soviele Zuschriften von den Herren Beamten bekommen, dass ich in der Lage bin, mir ein Bild von der ganzen Sache zu machen. Nachdem ich annehme, dass die Beamten, welche dieses Circuläre an uns verschickt haben, wahrheitsgetreu vorgegangen sind, wie sie es immer zu thun gewohnt sind, so richte ich mich nach diesem Circuläre, und da finde ich Folgendes sonderbar. In dem Status der Conceptsbeamten ist immer ein Oberbeamter zugleich mit fünf Unterbeamten, im Status des Bauamtes kommt

ein Oberbeamter erst auf 21 und im Conscriptionsamt — da ist das Verhältnis gar am crassesten — erst auf 58 Beamte. Aber das ist es nicht allein. In dem Status, wo ein Oberbeamter auf fünf Beamte kommt, bezieht der Beamte durchschnittlich 2245 fl., in dem Status, wo ein Oberbeamter auf 21 Beamte kommt, 2500 fl. und in dem Status, wo ein Oberbeamter auf 58 Beamte kommt, 925 fl. Und dies, meine Herren, scheint mir denn doch ungerecht zu sein. Ich verstehe es zwar nicht gründlich, ich bin kein Jurist und kein Leiter einer Kanzlei, dass ich mir einen vollständigen Begriff davon machen kann, aber Folgendes leuchtet mir ein. Jeder Beamte, ob er groß oder klein angestellt ist, muss seine Pflicht ganz erfüllen, muss zu dem Amte, welches er bekleidet, eine Befähigung haben, um es leiten zu können, und wenn der Mensch, ob er mehr oder weniger studiert ist, mit seinem ganzen Können, seinem ganzen Wollen und seiner ganzen physischen Kraft arbeitet, ist dieser Unterschied zwischen der Besoldung der Beamten ein ungerechtfertigter. Es kommt mir auch die Geschichte mit dem Avancement nicht ganz richtig vor. Da finde ich eine Eintheilung in die Rangclassen, die mir viel zum Nachdenken gibt. Wenn ich mir diese X. Rangclasse anschaue und die Beamten uniformiert denke, so staune ich, dass man so etwas hier schaffen kann.

Wenn einer der Herren vielleicht zum Beispiel in die X. Rangclasse kommt, und also mit zwei Sternen ausgezeichnet wird, so wird er dann 24 Jahre mit den zwei Sternen herumlaufen müssen, denn zuerst macht er die Triennien mit, das sind 9 Jahre, und dann kommen die drei Quinquennien — 3 mal 5 ist 15 —, das gibt im ganzen 24 Jahre, die der Mann mit zwei Sternen herumlaufen muss. Er bekommt zwar eine Gehaltsaufbesserung, aber er ist nicht seiner Dienstzeit entsprechend avanciert; er ist sozusagen sitzengeblieben. Bedenken Sie weiters, dass der Mann, bevor er einen Stern bekommt, auch schon 10 Jahre zurückgelegt haben muss, und da kann ich mir gar nicht denken, dass der Mensch überhaupt einmal das Glück erlebt, ein Oberbeamter zu werden, dass er in einen Gehalt von über 2000 fl. kommt, denn 24 Jahre bleibt er Official, dann wird er Adjunct mit 1700 fl. Gehalt; dies bleibt er 5 Jahre, dann bekommt er 1800 fl. wieder nach 5 Jahren. Das macht also zusammen 24 und 10 Jahre 34 Jahre, und nachdem er zuerst mindestens 6 Jahre gedient haben muss, bis er in die X. Rangclasse kommt, kann er es gar nicht erleben, dass er einen Gehalt von 2000 fl. erhält, während ihn die Beamten im Conceptsdienste schon viel früher bekommen. Ich weiß wohl, dass nicht jeder Beamte im Conceptsdienste verwendet werden kann, weil dazu eine ganz andere Vorbildung nothwendig ist: Er muss Jurist sein. Aber zum Beispiel das Bauamt erfordert doch eine Vorbildung. Der eine ist eben Techniker und der andere Jurist, und beide Fächer erfordern nach meiner Ansicht gleiche Kenntnis, das eine in der Gesetzgebung, das andere in der Technik. Warum man also die Bauamtsbeamten so zurücksetzt, begreife ich nicht.

Noch crasser ist die Sache beim Conscriptionsamte, wo der Gehalt durchschnittlich 925 fl. beträgt. Bedenken Sie doch, meine Herren, dass die Herren in diesem Amte auch eine Prüfung machen müssen, die alles Erdenkliche umfasst, was in diesem Amte vorkommen kann; ich sehe also nicht ein, wie man diese Leute soweit zurücksetzen kann, und es kommt mir dies so vor, als ob — wie man früher gesagt hat — dies die Gemeinen und die anderen die Officiere wären. Das passt nicht, — in einem Amte 58 Beamte auf einen Oberbeamten ist nach meiner Ansicht zu wenig, weil der eine Oberbeamte nicht alle controlieren kann; das ist unmöglich. Noch etwas Sonderbares ist im Conscriptionsamte: Die Abtheilungsleiter, die ihren Dienst durch Jahre zufriedenstellend versehen haben, sollen jetzt, statt zu avancieren, zu Officialen degradiert werden; gegen eine solche Regulierung muss ich entschieden Stellung nehmen.

Wenn Sie die Gehalte regulieren, so müssen Sie es so eintheilen, dass Sie niemand unzufrieden machen und alle zufriedenstellen, und da Sie Juristen sind, so werden Sie das viel besser treffen als ich. Wenn die Herren sehen, dass sie nicht mehr und nicht weniger Aussichten haben als die anderen, so werden sie sich eben denken, den anderen geht es auch nicht besser. Es ist auch kein Unterschied, ob ein Beamter in der Cassa sitzt oder am Schreibtische; jeder muss gleich arbeiten und gleich ehrlich und pünktlich sein. Sie verurtheilen aber jetzt den einen, 24 Jahre in der X. Rangclasse zu sitzen!

Der Mensch wird ja ganz abgestumpft, man nimmt ihm die Lust zur Arbeit; er wird sich denken: Wenn ich hier sitze und auch nichts thue, so werde ich in drei Jahren avancieren, wenn ich nur kein schlechter Mensch war. Sie nehmen den Leuten die ganze Lust zur Arbeit; diesen moralischen Sporn sollten Sie nicht außeracht lassen. Sie müssen den Herren, die im Conscriptionsamte und dem Marktamte, wo soviele auf einen Oberbeamten kommen, sind, die Gelegenheit bieten, sich durch Fleiß und Thätigkeit irgend einen ansehnlichen Rang zu erobern, um nicht immer im selben Range zu bleiben. Ich weiß, der Herr Bürgermeister und der Herr Magistratsdirector werden es genau wissen, wer in einem Quinquennium und in einem Triennium ist, aber der Mann läuft immer auf der Gasse mit zwei Sternen herum, und die Leute werden sagen: Das muss ein lustiger Beamter sein; ich kenne ihn schon 20 Jahre, er ist noch immer Oberlieutenant. (Heiterkeit.) Ich stelle daher den Antrag, dass diejenigen Beamten des Conscriptionsamtes und der anderen Ämter, welche bis heute eine Stelle des Vorstandes einer Beamten-Abtheilung versehen haben, in die VIII. Rangclasse eingereiht und nicht degradiert werden.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Meine geehrten Herren! Die Äußerungen der verehrten Herren Vorredner, welche bis jetzt in der sogenannten General-Debatte zu hören waren, haben sich im großen und ganzen lediglich auf einzelne Wünsche bezogen bezüglich einzelner Beamtenkategorien, sie haben aber das Princip der ganzen Rangclassen-Eintheilung überhaupt nicht berührt. Ich darf daraus schließen, dass gegen dieses Princip im großen und ganzen keine Einwendung besteht, und nur dieses Princip hätte ja eigentlich Gegenstand der General-Debatte zu sein. Mir kommt daher vor, dass ein Bedürfnis nach einer weiteren General-Debatte nicht vorliegt. Sollte aber ein solches Bedürfnis noch vorliegen, so ist demselben dadurch Rechnung getragen, dass nach einer Information, die ich eingeholt habe, noch eine beträchtliche Anzahl von Rednern in der General-Debatte gemeldet ist. Ich erlaube mir daher der Antrag auf Schluss der General-Debatte zu stellen. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag auf Schluss der General-Debatte ist mit 49 gegen 44 Stimmen angenommen.

Vorgemerkt sind noch, und zwar contra: Die Herren Gem.-Räthe Rosenstingl, Rauscher, Dr. Linke, Arnhart, Dürbek, Gräf; pro: die Herren Gem.-Räthe Dr. Rechansky, Dr. Lerch, Frauenberger, K. M. Mayer, Seiler, Ritter v. Goldschmidt, Herrdegen, Noske, Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Dr. Rechansky: Meine Herren, es ist ganz richtig — und das wird von den meisten Rednern übersehen, — dass es sich heute um die Rangclassen und die entsprechenden Gehaltsstufen, aber nicht um die Systemisierung handelt. Die meisten der Desiderien, welche heute ausgesprochen worden sind, beziehen sich eigentlich auf die Systemisierung, welche ein besonderer Act sein wird und erst in späterer Zeit erfolgt. Es ist schon von einem Herrn Redner ausgesprochen worden, dass der Gedanke des Herrn Bürgermeisters — er hat ihn als seinen eigenen gegenüber dem Antrage des Magistrates bezeichnet —, die Rangclassen anzupassen den Rangclassen des Staates und des Landes, ein sehr glücklicher war. Damit ist eigentlich auch die richtige Klarheit hergestellt worden und ich möchte sagen, dass dadurch die Rangclassen-Eintheilung der städtischen Beamten eine Währung bekommen hat. Würde die Rangclassen-Eintheilung in solcher Weise vorgenommen worden sein, wie der Magistrat es beantragt hat, so hätte eigentlich nur ein Gehaltsstufenschema bestanden, es hätten im allgemeinen die einzelnen Beamten nur die platonische Befriedigung, zu wissen, dass zum Beispiel der Magistratsrath mit dem Baurath, Buchhalter und Vorstand des Steueramtes in derselben Rangclasse ist. Aber erst dadurch, dass ein Faden geworfen ist zwischen der schon bestehenden und geltenden Rangclassen-Eintheilung des Staates, hat die Rangclassen-Eintheilung der Magistratsbeamten einen Wert bekommen. Ich finde daher diesen Gedanken als einen sehr glücklichen und einen solchen, gegen welchen sich etwas Zwingendes nicht einwenden lässt.

Allerdings hat diese ganze Tabelle und Rangclassen-Eintheilung auch ihre Mängel, aber es lässt sich über dieses Operat sehr viel reden und wenig dagegen machen. Ich habe selbst nach meiner Idee Versuche gemacht — gewisse Ungerechtigkeiten, die ohne Zweifel darin ausgedrückt sind, zu beseitigen. Ich musste aber sagen, dass bei der Mannigfaltigkeit des jetzt bestehenden Status und bei dem Ausmaße der verschiedenen Gehalte es ungeheuer schwer ist, den Gehalt dem Range anzupassen, so dass einer, der einen höheren Gehalt hat, nicht in eine Rangclasse einzutheilen kommt, wodurch er der ganzen Hierarchie der Beamten nicht entspricht.

Diese Schwierigkeit ist sehr schwer zu beseitigen und haften diese Mängel auch der Tabelle dieser Rangclassen-Eintheilung an. Aber es ist ja nichts unabänderlich. Unabänderlich erscheint mir nur die Rangclassen-Eintheilung selbst und die Bestimmung der Gehaltsstufen. Ich bin aber zunächst überzeugt, dass es im Laufe der Zeit möglich sein wird, innerhalb der einzelnen Status Veränderungen vorzunehmen, dass es insbesonders möglich sein wird, die Status auch in die Rangclassen-Eintheilung einzubeziehen, welche bis jetzt nicht einbezogen worden sind. Das wird wahrscheinlich erst nach der Systemisierung möglich sein.

Das wird möglich sein, nachdem man die ganze Stellung der Vorortebeamten reguliert hat und bis manches geschehen ist, *was den neuen Körper* in die Verhältnisse der neuen Stadtverwaltung eingelebt hat.

Es ist von verschiedenen Vorrednern darauf hingewiesen worden, dass die Techniker verkürzt und zurückgesetzt sind. Es scheint mir dies an und für sich nicht recht zu sein. Ich muss hier aber sagen, dass ist ein alter Streit zwischen den Technikern und den Juristen, dass der Techniker darüber klagt, der Jurist habe den Vorzug. Was uns Juristen mindestens anbetrifft, so haben wir vor jedem Menschen, der arbeitet, nicht nur vor jenem, der seine Studien gemacht hat, sondern vor jedem Menschen, der arbeitet, Respect. Wir haben sicherlich einen gleichen Respect wie vor jeden anderen, auch vor einem Techniker, der wissenschaftliche Studien gemacht hat. Wenn in gewisser Beziehung in der Beamtenhierarchie der Techniker zurückgesetzt ist, so kommt dies daher, weil nun einmal gesetzlich für die Verwaltungsstellen juristische Kenntnisse nothwendig sind. Das ist einmal nicht zu ändern. Dafür hat wieder der Techniker viel mehr Bahnen vor sich offen, die er einschlagen kann. Wenn er aber einmal in die Beamtenhierarchie eintritt, so hat er allerdings die Unannehmlichkeit, dass er in der Rangclasse nicht so weit vordringen kann als der Jurist. Ich würde aber an und für sich mit Freude begrüßen, wenn auch in unserem Staate das nachgeahmt wird, was in anderen Staaten besteht, dass nämlich ein eigenes Ministerium für öffentliche Arbeiten begründet wird, und da würde auch den Technikern der Weg zu höheren Stellen in der Beamtenhierarchie offen stehen. Der Grund, der vom Bürgermeister als Referenten angeführt worden ist, warum der Baudirector nicht in die V. Rangclasse eingetheilt wird, ist meiner Überzeugung nach ein ganz stichhältiger. Es ist der Magistratsdirector nach dem Statut der Vorstand des Magistrates, es ist daher logisch consequent, dass das ihm untergeordnete Bauamt von einem Manne geleitet wird, der auch in der Rangclasse unter ihm steht. Es ist das eine logische Consequenz, die daraus hervorgeht, dass man überhaupt eine Rangclassen-Eintheilung vornimmt. Nimmt man dieselbe einmal vor, dann muss man diese Stufenleiter, die man gebaut hat, auch logischerweise einhalten. Es ist dies nicht eine Verkürzung oder Zurücksetzung der Techniker, sondern etwas, was überhaupt aus der ganzen Beamtenhierarchie hervorgeht.

Manche Einwendung ist auch gemacht worden gegen die Titel, welche neu eingeführt werden sollen. Ich bin nicht ganz einverstanden mit den Vorschlägen des Herrn Bürgermeisters in dieser Beziehung, ich sage es offen. Ich hätte auch gewünscht, dass er sich in Bezug auf die Titelfrage nicht so gesteift hätte, neue Titel einzuführen. Ich halte es auch nicht für so wichtig, dass man daraus einen besonderen Kampfesgegenstand macht. Meine Meinung ist aber die, dass, trotzdem diese Titel am Papier stehen werden, die alten Titel im Gebrauche bleiben werden. Man kann einen solchen Gebrauch aus der menschlichen Gesellschaft nicht herausbringen. Ein springender Beweis dafür ist, dass es heute noch niemandem einfällt, jemand, der eigentlich officiell den Titel Ministerialrath führt, so zu nennen, sondern er ist in der ganzen Welt Hofrath, obzwar es eigentlich nach der jetzigen Rangclassen-Eintheilung des Staates Hofräthe nur im Ministerium des Äußern gibt. Dort gibt es Hof- und Ministerialräthe, weil das Ministerium des Äußern auch das Ministerium des kaiserlichen Hofes ist. Früher bestanden allerdings Hofräthe, d. h. Räthe bei den Hofstellen. Allein das ist etwas ganz anderes als die jetzigen Ministerien. Aber trotzdem die jetzige Rangclassen-Eintheilung keine Hofräthe kennt, ist dieser Titel geblieben, und ebenso wird, wie ich überzeugt bin, der Titel „Director" bleiben, trotzdem auf den blechernen Tafeln oberhalb des Amtes der Titel „Vorstand" stehen wird. Es werden ihn üblicherweise alle „Director" nennen. Aber

ich bin aufrichtig gestanden, für die Beibehaltung eines Titels nicht so inflammiert, d. h. ich will nicht einen Streit darüber beginnen, weil ich dem Titel auch für einen Beamten keine solche Wichtigkeit beilege. Im übrigen sind eigentlich gegen diese Rangclassen-Eintheilung sehr wenig Einwendungen gemacht worden. Die Einwendungen, welche gemacht worden sind, hat der Herr Bürgermeister als Referent bereits widerlegt, und im großen und ganzen begrüßen wir ja alle diese Vorlage mit Freuden, weil sie den Lohn darstellt, welchen wir den Beamten für ihre, besonders in der letzten Zeit wirklich aufreibende Thätigkeit bieten. Ich hoffe, dass im großen und ganzen diese Vorlage auch vom Gemeinderath acceptiert wird. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Das, was ich eigentlich vorgehabt habe, will ich bei mir behalten, weil diese Sache zu weit führen würde. Ich will es Ihnen offen sagen: Ich befinde mich — und ich bedauere das — in einem principiellen Gegensatze mit dem Herrn Referenten. Wir haben es ja erfahren, dass die Herren Referenten überhaupt ihre Anträge, d. h. die Stadtraths-Anträge, wie eine Löwin ihre Jungen vertheidigen und ich kann daher erwarten, dass ein solcher illustrer Referent wie der Herr Bürgermeister, den anderen Referenten nicht nachstehen und seine Anträge hier vertheidigen wird, und dass ich als Techniker gegenüber dem Juristen den Kürzeren ziehe, ist eine ganz selbstverständliche Sache. Ich befinde mich in principiellem Gegensatze darum, weil ich überhaupt mit meinem schwachen Verstande nicht einsehen kann, wozu wir eine Rangclassen-Eintheilung brauchen, die sich der staatlichen anschmiegt. Ganz analog ist sie ja doch nicht, weil bezüglich der Gehalte ein bedeutender Unterschied ist; ich werde noch darauf zurückkommen, dass das ein großer Fehler ist, der seine Consequenzen haben wird. Ich hätte geglaubt, dass, wenn wir eine Gehaltsclassen-Eintheilung oder — wenn es schon sein muss — eine Rangclassen-Eintheilung gemacht haben, eine autonome Rangclassen-Eintheilung praktischer gewesen wäre, weil wir nicht gezwungen gewesen wären, sieben Classen anzunehmen, sondern auch acht, neun, zehn Classen hätten aufstellen können, und weil man dann nicht genöthigt gewesen wäre, solche gewaltsame Einpressungen und Verschiebungen zu machen, wie sie hier allerdings unbedingt nothwendig geworden sind; so ist die X. Rangclasse in zwei Theile eingetheilt. Sie sehen, dass die Leute, die heute einen Gehalt von 2000 fl. haben, in eine Rangclasse hinuntergepresst werden, wo sie erst in der 3. Gehaltsstufe nach fünfzehnjähriger Dienstzeit 1800 fl. bekommen. Nun wird mir natürlich sofort erwidert werden, die Leute verlieren gar nichts; ich weiß es sehr gut, weil sie eine Personalzulage bekommen. Aber die späteren Leute verlieren; dieses Amt, dieser Posten wird schlechter; der betreffende Mann nun, der heute 2000 fl. hat, wird in der besten Kategorie, in der dritten, 1600, 1700 und endlich 1800 fl. beziehen. Alle diese Leute, welche heute davon betroffen sind, werden allerdings pecuniär nicht geschädigt, aber die Nachkommenden, weil heute dieses Amt mit 2000 fl. dotiert ist und in Zukunft nur mit 1600, 1700 und 1800 fl. dotiert sein wird. Das ist eine effective Schädigung des Postens, nicht der Personen, denen man einfach eine Personalzulage gibt.

Derartige Verschiebungen und Einzwängungen wären natürlich nicht nothwendig, wenn man statt sieben z. B. neun Rangclassen gemacht hätte, man hätte sich ein bisschen rühren und leichter Unterabtheilungen machen können. Der Magistrat ist auch auf diesem Standpunkte gestanden und wenn der Herr Bürgermeister glaubt, dass der Verein der Beamten dafür war, so irrt er sich, das war der Ausschuss des Vereines. Das ganze Bauamt ist corporativ aus dem Vereine ausgetreten und hat den Verein desavouiert, es hat gezeigt, dass es mit dieser Eintheilung durchaus nicht einverstanden ist. Man ist nicht auf der richtigen Spur, wenn man glaubt, dass alle Beamten froh darüber sind, wenn dies eine Deputation von Beamten sagt. Im großen und ganzen sind sie ja froh und ich begrüße in dieser Beziehung die Vorlage, weil besonders bezüglich des Quartiergeldes die Lösung ganz ausgezeichnet sein wird, besonders wenn man sich entschließen könnte, hier eine kleine Änderung vorzunehmen, auf die ich später zurückkommen werde. Ich begrüße die Vorlage nicht nur deshalb, weil die Beamten vielleicht etwas besser gestellt werden, sondern auch deshalb, weil ich der Meinung bin, dass dann das Sitzenbleiben ein Ende nehmen wird. Heute werden wir nicht das Schicksal der Beamten in der Weise entscheiden, wie sie es erwarten, sondern diese Entscheidung wird erst fallen, wenn wir beim zweiten Act angelangt sein werden, und da möchte ich darauf aufmerksam machen, dass man auf einen Punkt ein besonderes Gewicht legt, nämlich auf den Austritt der Beamten, wenn sie ihre Dienstzeit vollbracht haben. Dieses Sitzenbleiben ist die größte Schädigung. Diese Brotsitzer, die noch sechs und acht Jahre bleiben, damit sie die Personalzulage bekommen, verknöchern das Amt mit ihren veralteten Ansichten, so dass die Jungen auch wieder alt werden müssen und im Alter von 45 Jahren z. B. noch keine bessere Stellung erlangen. Diese sind die eigentlichen Schädiger des Amtes, weil sie keinen modernen Geist aufkommen lassen.

Darauf möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken; ich glaube, dass das ein sehr wichtiger Punkt ist, wenn gleichzeitig mit dieser Vorlage beschlossen wird, dass kein Beamter länger dienen darf als seine Amtszeit ist, und gleichzeitig ausgesprochen wird, dass wir unter gar keiner Bedingung einem Beamten eine Personalzulage geben, wenn er ausdient. Damit werden Sie den Beamten und noch vielmehr der Communal-Verwaltung einen großen Gefallen thun, weil Sie die elastischen Kräfte, die noch in ihrer Vollkraft sind, im Alter von 40, 45 Jahren dahin bringen, wo sie sein sollen, nämlich dass sie Rechnungsräthe, Bauräthe, Magistratsräthe sind. In diesem Alter soll der Beamte eine Chefstelle haben, nicht wenn er schon das Podagra und das Zipperlein hat. Dann passt er nicht mehr dazu, er ist verknöchert und alt.

Ich weiß, dass ich ganz vergebens kämpfen würde, ob ich nun sage, ich möchte überhaupt nur eine Classeneintheilung bezüglich des Gehaltes oder eine autonome Classeneintheilung. Aber ich möchte mir doch erlauben, gegen einzelne Punkte, die hier als Argument für die Anpassung an die staatlichen Verhältnisse angeführt worden sind, ein paar Worte zu sagen. Ich finde gerade das Gegentheil, ich finde, dass diese Anpassung praktisch wahrscheinlich schlimme Folgen haben wird. Warum? Wenn Sie die Gehalte in irgend einer Kategorie zwischen den Staats- und Communalbeamten vergleichen, so wissen Sie, dass die der Communalbeamten in derselben Rangclasse höher sind, als die der Staatsbeamten. Ich will nicht davon reden. Für die Staatsbeamten ist das sehr angenehm und wird ein Mittel der Agitation sein, dass Sie dieselben Gehalte wie die Communalbeamten bekommen; ich wünsche ihnen das vom ganzen Herzen, und wenn sie es bekommen werden, dann bin ich mit dieser Vorlage ausgesöhnt: Denn dann ist sie wirklich analog. Denn täuschen wir uns nicht: Unter 100 Beamten kümmern sich 95 nicht darum, ob sie ein

Passepoil aus Silber oder Gold, einen Finger dick oder einen halben Finger dick auf der Achsel picken haben, sondern nur darum, ob sie Weib und Kind ordentlich erhalten, ob sie einen ordentlichen Haushalt führen können. Das sind die vernünftigen Beamten, die anderen, die sich nur um ein Schnürl oder ähnlichen Firlefanz kümmern sind Gigerln (Heiterkeit), auf die lege ich keinen Wert und hoffe, dass sehr wenig solche Gigerln da sein werden.

Meine Herren! Sprechen wir ernst. Der Übertritt vom Staatsdienste zur Commune wird erleichtert, denn der Staatsbeamte kann sogar in eine niedere Charge übertreten; er wird es nicht thun, wenn er aber in die gleiche Charge übertritt, profitiert er 400 bis 600 fl.; für ihn ist also der Übertritt einladend; für den Communalbeamten ist er abschreckend, denn er müsste 400 bis 600 fl. in die Luft hauen, um das Vergnügen zu haben, statt Communal- so und so — k. k. so und so zu sein. Alle Achtung vor einem kaiserlichen Beamten, aber ich habe genau dieselbe Achtung vor einem Communalbeamten. Die Herren der Commune sind auch der Ansicht und halten nicht soviel darauf, ob sie das „k. k." oder das „Communal-" vor ihrem Titel haben. Die Leute sind praktisch geworden und geben auf solche Äußerlichkeiten nicht viel. Ich glaube, es wird nicht fünf Beamte in der Commune geben, die 400 oder 600 fl. hinauswerfen, damit sie dasselbe sein können wie jetzt. Der Austritt der Beamten wird also beinahe unmöglich, er wird aber nicht stattfinden, sondern das Einschieben, und das ist sehr gefährlich. Ich bitte, sich dies nur vorzustellen. Ich glaube zwar, der Herr Bürgermeister wird sich jedesmal nach Leibeskräften dagegen wahren, aber da ist der Statthalter, Minister ꝛc., der einen Beamten recht gern los hätte und der wird ihn ein bisschen herüber und dann wieder hinüber avancieren lassen und so wird die Geschichte gehen. Solche Einschübe sind vor 10 und 20 Jahren vorgekommen und werden immer vorkommen und Sie werden dadurch geradezu erleichtert. Wir können auch nicht sagen, es darf kein Beamter eingeschoben werden, weil ein gewisses Verhältnis zwischen Commune und Staat besteht, eine gewisse Parität, so dass man die Einschübe nicht so mir nichts dir nichts verbieten kann. Noch etwas muss ich aber sagen. Wenn heute ein Communalbeamter zu einer Commission kommt, so ist es nicht recht klar, welchen Rang er bekleidet und die Herren sind sehr froh darüber, denn es kommen sehr oft zu den Commissionen Ingenieur, Adjuncten oder Conceptsadjuncten ꝛc., und die sind sehr froh, wenn sie diesen Prangerstern nicht auf ihrem Rocke haben, wenn man nicht weiß ..... (große Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, eine solche Auszeichnung kann man nicht mit Prangerstern bezeichnen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Für den Beamten ist es einer.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist nicht richtig. Die Beamten setzen eine Ehre darein, diese Zeichen zu tragen. (Zustimmung.)

Gem.-Rath Rosenstingl: Nun, ich nehme das Wort zurück, aber mir hat ein Beamter gesagt: Damit sage ich aller Welt, dass ich es zu nichts gebracht habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Sie nehmen also das Wort zurück.

Gem.-Rath Rosenstingl: *Jawohl, wenn es jemand wehe thut, denn ich will niemand wehe thun, im Gegentheil, die Beamten* wehren sich dagegen. Jetzt heißt es einfach, der Vertreter des Stadtbauamtes hat diese oder jene Erklärung abgegeben. Dann weiß man aber, der hat drei Sterne, der nur zwei oder gar nur einen, der ist niemand. Wir haben Beamte hier, die schon Großväter sein könnten und nur zwei Sterne haben, wegen des fürchterlich schlechten Avancements. Die Herren sind also froh, wenn sie keine Uniform tragen dürfen und stellen Sie sich einmal den Bauamtsbeamten vor, wenn er in dem Canal herumschliefen soll und dabei einen Säbel, Degen oder Uniform trägt, das wird sich sehr gut ausnehmen. (Heiterkeit und Unruhe.) Nun, meine Herren, ich hätte sehr gewünscht, dass hier ein Princip zum Ausdruck käme, das auch die Dienstpragmatik zum Theil schon enthält, nur ist es dort nicht bestimmt ausgesprochen.

Wir haben Beamte, von denen verlangt wird, dass sie die Hochschule absolviert haben, andere, von denen die Absolvierung einer Mittelschule, und sehr viele, von denen nur Untergymnasium oder Unterrealschule verlangt wird. Diese Dreitheilung hätte nun hier ganz gut zum Ausdrucke kommen können, und zwar sowohl beim Anfange wie beim Schlusse. Man hätte sagen können, im Anfange bekommt derjenige, der nur Untergymnasium oder Unterrealschule hat, ein geringeres Adjutum, derjenige, der eine Mittelschule absolviert hat, ein höheres und endlich .... (Unruhe; Rufe: Das ist ja ohnehin der Fall!) Ich bitte, nein, es sind nur zwei Stufen hier, wir haben aber drei Beamtenstufen, es sind also zwei Stufen zusammengeworfen worden, und es ist nicht gleichgiltig, ob ein Beamter Maturitätsprüfung oder ein militärärztliches Institut absolviert hat, oder ob er vielleicht in der vierten Realschulclasse stecken geblieben und dann in den städtischen Dienst eingetreten ist. Ich glaube, hier wäre ein Unterschied recht gut zu machen, dass man z. B. Adjuten von 400, 500 und 600 fl. schafft. Oben sollte dann wieder eine solche Stiege entstehen, indem man z. B. sagt: Für denjenigen, der nur drei oder vier Realclassen oder Gymnasialclassen hat, hört schon dort das Avancement auf, derjenige, der Matura hat, kommt noch eine Stufe höher, seinen Studien entsprechend, und derjenige, der Hochschule hat, erreicht die höchste Stufe. Das schiene mir ganz logisch zu sein, es ist aber hier nicht zum Ausdruck gekommen. Ich komme nun auch, wie ich mich schon im Parteiverbande ausgesprochen habe, auf den Fall zwischen Magistratsdirector und Baudirector. Die Herren gestatten, dass ich Ihnen an einem Beispiele beweise, dass dasjenige, was hier argumentiert wird, nicht ganz richtig ist. Ich glaube, man verwechselt hier immer das Amt mit der Person. Ich werde Ihnen ein Beispiel anführen aus einer staatlichen Institution, wo man an jedem Paragraph der Instruction mit peinlicher Genauigkeit am Worte festhält, das ist bei der Armee. Wir haben hundert Fälle, wo in einem Regimente der Commandant ein Oberst ist und ein Bataillonscommandant Oberstlieutenant. Er wird Oberst, behält das Bataillon, steht in derselben Rangclasse wie der Regimentscommandant, aber ist Untergebener dieses Regimentscommandanten, sind beide in derselben Rangclasse, der eine aber ist Regimentscommandant, der andere Bataillonscommandant. Hier haben wir den Magistratsdirector, er ist der Regimentscommandant, dem der Bataillonscommandant, der Baudirector untergeben ist, nicht weil ersterer in einer höheren Rangclasse steht, sondern, weil er einem Amte vorsteht. Ich bin überzeugt, dass, wenn der Magistratsdirector sterben oder erkranken und der Vicedirector das Amt leiten würde, der Baudirector, welcher nach dieser Vorlage demselben gleich ist, ihm gerade so Folge leisten würde, und wenn es auch der Magistrats-Vicedirector ist, nicht weil es der Vicedirector ist, sondern weil er in diesem Momente Leiter des Amtes ist. Diesem Manne, welcher das Amt leitet, ist er untergeben,

nicht aber der Person. Sie haben beim Militär einen zweiten Fall, dass ein Hauptmann zugleich Bataillonscommandant ist. Seine Collegen sind Hauptleute, die eine Compagnie commandieren, sie sind ihm aber in dem Augenblicke unterthan, seine Collegen sind in derselben Rangclasse, sind aber Compagniecommandanten. Der Hauptmann aber ist Bataillonscommandant und befiehlt ihnen. Etwas aus unserem Communalleben. Wie der verstorbene Magistratsdirections-Secretär Bittmann in die Markthalle hinausgekommen ist und ihm das Departement für Wasserleitung übertragen wurde, war er Chef und es wurde ihm der Ober-Ingenieur — der jetzige Baurath Mihatsch — zugetheilt. Der letztere war im Range um eine Stufe höher, er ist ihm aber sofort zur Disposition gestanden und der Secretär hat über den Ober-Ingenieur disponiert.

Man kümmert sich einfach nicht, ob der Mann Secretär oder Rath ist, sondern kümmert sich nur um das Amt, welches er verwaltet. Derselbe Fall ist auch hier. Man könnte auch die Commission anführen. Ich war x-mal bei Commissionen, welche ein Concipist geleitet hat, es waren dabei Bauräthe, Ober-Ingenieure, der Concipist aber hat die Commission geleitet, nicht weil er Concipist oder in diesem Range war, sondern weil er vom Magistrat delegiert war und die andern Mitglieder haben sich der Leitung willig unterworfen. So ist der Fall auch hier. Wenn der Baudirector in der V. Rangclasse oder der Magistratsdirector in der VI. Rangclasse wären, so würde das nichts imputieren. Es ist nur eine künstliche Verquickung der Personen mit dem Amte, damit der Baudirector nicht in die V. Rangclasse kommt, damit vor aller Welt gesagt wird, der Techniker darf nicht neben dem Juristen stehen, er muss sein Knecht sein. (Widerspruch.) Sie werden das einmal bereuen. Sie bekommen schon jetzt im Bauamte keine Praktikanten mehr, fragen Sie nur den Baudirector. Lassen Sie nur bessere Zeiten kommen, so werden die tüchtigen Leute aus dem Bauamte davongehen und sie haben auch recht, wenn sie das thun.

Ich bin kein Feind des Magistrates oder irgend eines Amtes. Ich war selbst lange genug Beamter. Ich bin jedem gleich wohlwollend gesinnt, wenn man aber hier etwas mehr für das Bauamt einsetzen möchte, weil beim Bauamte die Verschiebungen eingetreten sind, so würde das nichts schaden.

Vielleicht war es wohlwollend, dass man bei dem Ober-Ingenieur im Referatsabdrucke, wo die rothen Ziffern eingezeichnet waren, acht Herren eingesetzt hat mit 2000 fl., aber das ist nicht richtig, es gibt keine Ober-Ingenieure mit 2000 fl. Es gibt nur zwölf Ober-Ingenieure, und zwar sechs mit 2200 fl. und sechs mit 2100 fl. Die Herren, die hier bei den Ober-Ingenieuren angesetzt sind mit 2000 fl., gehören eigentlich zu den Ingenieuren, das sind heute Ingenieure. Ich anerkenne dieses Wohlwollen; ich glaube, dass es aus Wohlwollen geschehen ist, dass man diese Stellen hinauf eingereiht hat, aber man sieht den Zwang, in welchem sich der Verfasser befunden hat. Er hat nicht umhin können, auch hier die crassen Verschiebungen vorzunehmen, die vorgenommen sind beim Conscriptionsamte. Nun ist es aber nicht ganz richtig, wenn man so ohneweiters vorgeht. Ich würde das im Interesse des Dienstes bedauern, dass man zum Beispiel acht oder zehn Herren, welche heute einen Gehalt von x Gulden haben, kraft dieser neuen Gehalte in die höhere Kategorie hineinsteckt, denn es können unter diesen acht oder zehn Herren wirklich solche darunter sein, die nur in die höhere Kategorie eingeschoben werden, um sofort in Pension zu gehen. Ich hätte gewünscht, dass durchaus Ernennungen stattfinden. Hier kann aber eine Ernennung nicht stattfinden, weil die Herren auf Grund des Gehaltes eingereiht werden.

Ich will nun mit einem Worte berühren, wie die im Gemeinderathe gestellten Initiativ-Anträge behandelt werden. Die Herren erinnern sich, dass ich in der Budget-Debatte den Antrag gestellt habe, es möge eine Vice-Baudirectorstelle creiert werden und es möge der Baudirector um eine Stufe höher gestellt werden. Ich glaube, dass dies hier zur Sprache hätte gebracht werden müssen. Der Vice-Director hätte aber eine eigene Stufe erfordert und der Baudirector darf nicht in die Stufe des Magistratsdirectors kommen.

Der Stadtrath hat es aber nicht der Mühe wert gefunden, ein ablehnendes Votum abzugeben, es scheint, dass er den Antrag, den der Gemeinderath mit großer Majorität gefasst hat, einfach unter den Tisch geworfen hat. Es ist das nicht erfreulich, wenn der Stadtrath es nicht der Mühe wert findet, durch den Mund des Referenten uns hier zu sagen, es ist ein Vice-Baudirector nicht nothwendig. Es wäre interessant gewesen, die Motive zu erfahren, welche ihn leiten, warum ein Vice-Baudirector nicht nothwendig ist, nachdem doch der Baudirector vor lauter Projectarbeiten nicht weiß, wo er die Zeit hernehmen soll, um die nöthigen Studien zu machen und dazu noch die laufenden Geschäfte zu besorgen, und nachdem doch der Magistrat einen Vice-Director braucht, die Buchhaltung eine Stellvertretung hat und die anderen Ämter eine solche Stellvertretung haben. Nur beim Bauamte ist diese nicht nothwendig, wo sie zu einer Zeit nothwendig war, als noch die Geschäfte nach geistiger und materieller Hinsicht hin kaum ein Drittel von heute betrugen Heute, wo sich die Geschäfte so kolossal vermehrt haben, heute ist der Vice-Baudirector nicht nothwendig. Warum? Ja, weil man dann den Baudirector einschieben müsste in die Rangclasse des Magistratsdirectors. Das darf aber nicht sein, der Baudirector muss unten bleiben, obwohl es in dem Statut nicht mehr heißt: nur „Rechtskundige", sondern auch „Sachverständige". Die Geschichte ist also heute günstiger wie früher. Wenn ich Sie etwas länger aufgehalten habe, als mir lieb war, so bitte ich Sie um Verzeihung. Ich möchte nur noch eines erwähnen, dass man auch bei dem Steueramte ähnlich verfahren ist, und wenn man da nicht die künstliche Siebentheilung bei den Cassieren und Controloren hätte, dann hätte man die Sache besser machen können.

Ich vergönne es den Feuerwehrmännern und Officieren vom ganzen Herzen, dass sie so hinaufgeschoben worden sind. Aber, meine Herren, jeder im Bauamte, der vernünftig rechnet, weiß, dass er es höchstens zum Baurathe bringt, das ist die höchste Stufe, denn das Amt eines Baudirectors ist nur ein Treffer. Bei der Feuerwehr haben Sie jemanden, von dem niemand die absolvierte Hochschule verlangen wird. Der jetzige Commandant ist zufälligerweise ein absolvierter Techniker, aber es werden Leute aufgenommen, von denen das nicht verlangt wird, und diese können in die VII. Rangclasse kommen. Ich beneide sie nicht darum, aber was dem einen recht ist, sollte dem andern billig sein. Wenn man aber bei dem einen Amte sagt, den werden wir in die VII. Rangclasse hinauflassen, obwohl er nur Mittelschulbildung oder vielleicht nicht einmal eine solche hat, und bei dem anderen, bei dem Mittelschulbildung verlangt wird, sagt, den werden wir nicht hinauflassen, so scheint mir das nicht gerecht zu sein. Aber ich weiß ja, Sie werden kaum dazukommen, hier eine bedeutende Änderung vorzunehmen. Sollte es der Fall sein, so bin ich mit Leib und

Seele dabei, hier einschneidende Veränderungen vorzunehmen. Jetzt möchte ich bitten, darauf Bedacht zu nehmen, dass Sie dem Baudirector zu seinem Rechte verhelfen, dass Sie dem Bauamt, von dem Sie in den nächsten Jahren unendliche Leistungen verlangen, sein Recht gewähren, und dass endlich der Unterschied zu Ungunsten der Techniker aufhört, und dass die Commune Wien sagt: Jeder Hochschüler, ob er Jurist oder Techniker oder Philosoph ist, ist mir gleichwertig. Ich bitte, das zu berücksichtigen und den Baudirector in die V. Classe aufzunehmen.

Gem.-Rath Villicus: Nachdem insbesondere die letzten zwei Redner zu Gunsten der Beamten soviel gesprochen haben, glaube ich, dass es den nächsten Rednern kaum gelingen wird, etwas Neues und Besseres vorzubringen. Aus diesem Grunde beantrage ich die Wahl von Generalrednern. (Gelächter und Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist der Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt worden. Ich bringe denselben zur Abstimmung. Jene Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, wollen sich erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 41 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach erfolgter Auszählung:) Es sind 34 Stimmen dagegen. Es ist daher der Antrag auf Wahl von Generalrednern angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich gratuliere, Herr Professor Villicus!

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte um Ruhe, ich muss die Redner verlesen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ruhe hin, Ruhe her, wenn das geschieht. Das ist ein Scandal!

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, nicht immer dreinzureden, sonst muss ich Sie zur Ordnung rufen.

Als contra-Redner sind vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Rauscher, Dr. Linke, Arnhart, Dürbek und Gräf, als pro-Redner die Herren Gem.-Räthe Dr. Lerch, Frauenberger, Karl Moriz Mayer, Seiler, Ritt. v. Goldschmidt, Herrdegen, Noske und Dr. Klotzberg. Ich bitte, die Wahl der Generalredner vorzunehmen; dazu wird die Sitzung auf drei Minuten unterbrochen. (Nach einer Pause:) Die Sitzung ist wieder eröffnet; zum Generalredner pro wurde Gem.-Rath Dr. Lerch, zum Generalredner contra Gem.-Rath Rauscher gewählt.

Es sind mehrere Anträge gestellt worden von Herren, die nicht mehr zum Worte kommen, und die ich nach dem Statute zur Verlesung bringen muss, damit die Herren Generalredner Gelegenheit haben, sich darüber zu äußern.

Der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg lautet:

Der Gemeinderath beschließe, die erhöhten Bezüge der Beamten vom 1. Mai d. J. rückwirkend flüssig zu machen, umsomehr als ein Betrag von 375.000 fl. in das diesjährige Budget eingestellt ist unter der Annahme, dass die Gehaltserhöhung mit 1. April d. J. hätte stattfinden können.

Der Antrag des Gem.-Rathes Seiler lautet:

Der Marktdirector sei mit Belassung seines Titels in die VII. Rangclasse einzureihen, die Directionsadjuncten in die VIII. Rangclasse mit dem Titel „Ober-Inspector", ferner die Marktcommissäre mit Belassung ihres Titels in die IX. Rangclasse.

Ein Antrag des Gem.-Rathes Noske lautet:

Der Gemeinderath beschließe: Der Stadtrath wolle eine Vorlage einbringen, durch welche ohne Gründung eines besonderen Vereines oder Fondes es den Beamten der Gemeinde ermöglicht wird, im Wege einer von ihnen geleisteten entsprechenden Einzahlung sich der Einrechnung auch jener Hälfte des Quartiergeldes in die Pensionsbemessung zu sichern, welche nach den vorliegenden Vorschlägen von der Gemeinde bei der Pensionsbemessung nicht berücksichtigt wird.

Ein Antrag des Gem.-Rathes Gräf geht dahin, in dem Status des Marktamtes die Stelle eines Markt-Oberinspectors zu creieren.

Gem.-Rath Dr. Lerch (als Generalredner pro): Meine geehrten Herren! Ich befinde mich in einer sehr üblen Situation. Der geehrte Herr Vorredner, welcher die Versammlung mit seinen Donnerkeilen bearbeitet hat, ist einerseits schuld daran, dass ein anderer College den Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt hat, dass ich selbst durch seine Donnerschläge sehr aufgeregt bin und wahrscheinlich auch ein großer Theil der anderen Collegen, welche mich entweder gar nicht oder mit halben Ohren anhören werden. Ich habe mich zum Worte gemeldet für dieses System der Rangclassen-Eintheilung und werde mir erlauben, einen Zusatz-Antrag zu stellen. Ich bin aber verpflichtet, nachdem ich als Generalredner gewählt worden bin, worüber mein verehrter Herr College Frauenberger leider sehr entrüstet war (Gem.-Rath Frauenberger: Ich muss sehr bitten! — Lebhafte Heiterkeit.) zu erklären, dass ich und ein großer Theil meiner Collegen mit den Ausführungen des Herrn Collegen Rosenstingl durchaus nicht einverstanden sind, und zwar nicht so sehr wegen der hohen Idee, welche er von der Würde des Stadtbaudirectors hat, gegen die ich ja gar nichts hätte, sondern wegen der Art und Weise, wie er das gethan hat. Und ich muss aufrichtig sagen: Wenn man solche Reden, die in so heftiger Weise geführt werden, und die auch so lange dauern, anhören muss, so wird man wirklich erschöpft, ja nervöse Menschen müssen Kopfschmerzen bekommen. Ich bitte den geehrten Herrn Collegen, der früher gesprochen hat, mich zu entschuldigen, weil ich als Arzt mir eine solche Bemerkung erlaube.

Und nun, geehrte Herren, muss ich sagen: Der Herr Bürgermeister hat mit unendlichen Schwierigkeiten dieses Rangclassensystem verfertigt. Dasselbe war umso schwieriger, weil es ja an die Rangclassen des Staates angefügt werden musste oder sollte und infolge dessen gerade die X. Rangclasse zwei Haupt- und sechs Unterabtheilungen bekommen hat. Aber ich gestehe zu, dass es ein außerordentliches Kunstwerk war, das zu leisten, und ich werde mich im großen und ganzen dem fügen. Ich habe aber zu bemerken, dass eine Kategorie von Beamten, nämlich das Sanitätspersonale, hier nur in der VI. und VII. Rangclasse vertreten ist, nämlich der Stadtphysicus und der Stadtphysicus-Stellvertreter. Ich erlaube mir nun, den Antrag zu stellen, dass das übrige Sanitätspersonale auch in den Beamtenstatus eingereiht werde, und bemerke zu einigen Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Folgendes: Der Herr Bürgermeister hat seinerzeit geäußert, dass bei der Eintheilung der städtischen Ärzte erstens die Geldfrage, zweitens der Rang, drittens die Nebenbeschäftigung und viertens der Wirkungskreis derselben in Betracht komme.

Es ist nämlich das Streben der städtischen Ärzte und der Ärzte überhaupt, wie es auch in den Resolutionen der ärztlichen Vereine kundgegeben worden ist, dass sie in die Rangclassen-Eintheilung hineingenommen werden, und zwar in die X., IX. und VIII. Rangclasse. Hiebei soll entsprechend den Bemerkungen des Stadtphysikates, welches ein Memorandum herausgegeben hat, das Sanitätspersonale der Versorgungshäuser, und zwar die Secundarärzte, in die XI. und X. Rangclasse, und die zweiten und ersten Hausärzte in die X., IX. und VIII. Rangclasse successive aufrücken können. Die Hausärzte sind nämlich Primarärzte. Warum soll nun dieser Unterschied sein zwischen dem städtischen Arzte, der erst eingetreten ist und einem Secundararzte? Das ist ganz einfach: Der städtische Arzt wird meist überhaupt nicht vor 30 Jahren angestellt: er muss vorerst 3 bis 5 Jahre Spitalsdienst haben, und dann muss er auch die Stadtphysikatsprüfung abgelegt haben, sonst kann er nicht städtischer Arzt werden. Der Secundararzt des Versorgungshauses jedoch kann sofort vom Rigorosum weg eintreten, auch mit sehr geringer Spitalspraxis.

Es kommen also das Alter und die geringe öffentliche Dienstleistung hier in Betracht; daher müssen die städtischen Secundarärzte in die XI. und X. Rangclasse, je nach ihrer Dienstzeit, kommen. Nun hat der Herr Bürgermeister gesagt, dass ist eine Geldfrage, und hat bemerkt, dass beiläufig 8000 fl. erforderlich sind werden, um diese Einrangierung der Beamten vorzunehmen. Ich kann Ihnen sagen, meine Herren, dass in diesem Jahre und den nächsten Jahren jedenfalls 8000 fl. nicht nothwendig sein werden. Es sind 13 städtische Ärzte, von diesen kämen zwei in die VIII. Rangclasse und diesen gebürt schon in diesem Jahre ein Gehalt von 2000 fl., sie könnten also nur mit 2000 fl. in die VIII. Rangclasse kommen und können höchstens 2200 fl. im Laufe der Zeiten erhalten. Ob sie das erleben, ist sehr fraglich, denn beide nähern sich den Sechzigern. Dann würden circa fünf bis sechs städtische Ärzte in die XI. und fünf in die X. Rangclasse kommen. Es beträgt der Gesammtaufwand für dieselben in diesem Jahre nicht 3000 fl. und mit der Zeit wird sich das, nachdem die städtischen Ärzte 1000 fl. Gehalt und vier Quinquennien, also nach 25jähriger Dienstzeit 2000 fl. haben, ausgleichen.

Allerdings kommt in Betracht, dass die städtischen Ärzte, welche in den neuen Bezirken fungieren, auch hinzugefügt werden müssen; das muss aber so wie so geschehen und dagegen ist kein Kraut gewachsen.

Es hat sich nun der Herr Bürgermeister gegen den Rang der Ärzte ausgesprochen, indem er sagte, wenn er schon die städtischen Ärzte eintheilen wolle, so könnte er sie nur in die IX. und X. Rangclasse eintheilen, weil die Herren k. k. Polizei-Ärzte auch der IX. und X. Rangclasse angehören. Nun, meine Herren, die k. k. Polizei-Bezirksärzte, welche sich in ärztlichen Kreisen an der Debatte hierüber betheiligten, haben erklärt, sie hätten gar nichts dagegen, wenn die städtischen Ärzte, wenn sie alt werden und sonst vier Quinquennien haben, endlich in die VIII. Rangclasse kämen, und sie hoffen, bei der Regulierung des polizeiärztlichen Dienstes auch diese Classe zu erreichen. Ich kann also diesem zweiten Punkte des Herrn Bürgermeisters nicht beistimmen. Nun komme ich zu den Nebenbeschäftigungen. Der Herr Bürgermeister sagt, die städtischen Ärzte haben Nebenbeschäftigungen. Dies ist theilweise richtig. Bedenken Sie aber, dass viele Magistratsbeamte auch Nebenbeschäftigungen haben. Man kann ja keinem Menschen geistige Arbeit verbieten und auch keinem Magistratsbeamten, dass er z. B. Häuser administriert.

Das kann ich Sie aber versichern, dass diejenigen städtischen Ärzte, welche das unliebsame Amt der Todtenbeschau vorzunehmen haben, sehr wenig in die Häuser gerufen werden und dass das Publicum sie höchst wenig zurathe zieht, und daher glaube ich, dass diese Nebenbeschäftigung von äußerst geringem Belange ist. Als vierten Punkt hat der Herr Bürgermeister erwähnt, dass der Wirkungskreis der städtischen Ärzte immer derselbe bleibt und daher diejenigen, die in die höhere Rangclasse kämen, nicht auch einen höheren Wirkungskreis hätten. Bedenken Sie aber, dass es sich hier um Männer handelt, die sich dem Sechziger nähern, die ihren Beruf mit Treue und Fleiß jederzeit unter den schwierigsten Verhältnissen erfüllt haben, dass diese Ärzte mit allen möglichen Infectionskrankheiten zu thun haben, dass sie die Schirmer der Gesundheit unserer Großstadt sind, die alles Schlechte aufspüren und dafür sorgen, dass die Keime der Krankheit vernichtet werden. Wenn Sie das alles bedenken, so müssen Sie auf das Billigkeitsgefühl Rücksicht nehmen, welches in Ihrem Busen wohnt und meinen Antrag bezüglich der städtischen Ärzte annehmen, welcher lautet:

Die städtischen Ärzte sind in die X., IX. und VIII. Rangclasse, die in den Versorgungshäusern angestellten Secundarärzte und die Physikatsärzte sind vermöge ihrer mangelnden Spitaldienstzeit und geringeren Alters in die XI. und X., die zweiten und ersten Hausärzte (Primarien) in die X., IX. und VIII. Rangclasse successive zu versetzen.

Als Generalredner habe ich auch die Aufgabe, für den Antrag des Herrn Collegen Dr. Klotzberg einzutreten, dass die Auszahlung der höheren Gehalte vom 1. Mai d. J. angefangen zu erfolgen habe. Soweit der Herr Bürgermeister dies als möglich erklärt, würde ich mich diesem Antrage anschließen, und wenn der Betrag noch dazu im Budget sichergestellt ist, so ist kein Zweifel, dass dieser Antrag angenommen werden kann, und ich werde daher für den Antrag des Herrn Dr. Klotzberg stimmen.

In Bezug auf die Pensionierung der Beamten hat Herr Gem.-Rath Noske beantragt, es möge der Stadtrath die nöthigen Mittel herbeischaffen, damit den Beamten bei der Pensionierung auch das volle Quartiergeld gegeben werden kann. Inwieweit dies möglich ist, kann ich auch nicht beurtheilen, aber ich glaube, dass der Antrag des Gem.-Rathes Noske dem Stadtrathe zur geeigneten Beurtheilung übergeben werden soll.

Der Antrag des Herrn Collegen Seiler ist bereits verlesen worden, ich glaube, dass niemand gegen denselben etwas einwenden kann. Ich bitte daher die geehrten Herren, diese Anträge anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Rauscher: Geehrte Herren! Es ist die Sage gegangen, dass die dem deutschen Fortschrittspartei-Verbande angehörigen Mitglieder dieses Hauses dem Herrn Bürgermeister das Versprechen leisten mussten, bei dieser Vorlage, welche von den Bestimmungen über die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten handelt, keine Opposition zu treiben, vielmehr die Vorlage im ganzen sowohl, als in den einzelnen Details ohne Tadel gutzuheißen. (Widerspruch rechts. — Rufe: Warum nicht gar!) Mir als Angehörigen der Minorität ist es selbstverständlich nicht gegönnt, dieses malitiöse on dit auf die Richtigkeit und Wahrheit zu prüfen und deshalb will ich gerne annehmen, dass diese gehörte

Sage lediglich nur eine Sage ist. Es ist mir aber ein weiteres Gerücht zu Ohren gekommen. Es wurde mir nämlich zugeraunt, dass der Herr Bürgermeister allen Beamten, welche gegen seinen Rangclassen-Entwurf eine Agitation einleiten oder eine schon bestehende Agitation unterstützen sollen, die Disciplinaruntersuchung angedroht hätte. Auch diesem gegenüber kann es nicht meine Sache sein, die Untersuchung auf die Stichhaltigkeit dieser Thatsache zu pflegen; es kann das eine wahr, es kann das andere unwahr sein. Mich soll die ganze Sache weiter nichts kümmern. Jedenfalls darf ich aber, da ich weder Mitglied der Majorität noch städtischer Beamter bin, ein Sprichwort citieren: Es ist kein Dorf so klein, ein Hammerschmied muss drinnen sein. Es wird mir aber, um endlich auf die Angelegenheit, welche uns momentan beschäftigt, zu kommen, unbenommen sein, das Gute und Rechte im vorliegenden Entwurfe rückhaltslos anzuerkennen, das Schlechte aber ebenso rücksichtslos zu bezeichnen.

Gut und recht ist es, dass der Herr Bürgermeister endlich einmal den so sehnsüchtigen Wunsch unserer Communalbeamtenschaft nach Schaffung einer Rangclassen-Eintheilung zu erfüllen beabsichtigt. Nicht gut und recht ist es, wenn man bei dieser Vorlage, durch welche das Schicksal und die materielle Lage unserer Beamten auf eine lange Reihe von Jahren festgestellt werden soll, mit einem Motivenberichte kommt, wie er trockener, inhaltsleerer, kurz angebundener und selbstbewusster nicht mehr sein kann. Gut und recht ist es ja, dass ein System, welches im großen und ganzen nicht für die Gesammtheit, wohl aber für die Mehrzahl der städtischen Beamten sehr vortheilhaft ist, aufgestellt werden soll. Nicht gut und nicht recht hingegen ist es wieder, wenn man der Unzufriedenheit nicht einzelner — wie es hier heißt —, sondern großer Fachgruppen in der Gemeindeverwaltung damit begegnet, dass man gleichsam von olympischer Höhe herab sagt: „Man kann es nicht allen recht thun!" Gut und recht ist es auch endlich, dass der Herr Bürgermeister es vorzieht, die schon oft und oft betonte Wohlgewogenheit der liberalen Partei dem Beamtenstande gegenüber nicht wie bisher mit leeren Worten und noch leereren Händen, sondern mit einem die Beamten gewiss erfreuenden Angebinde zu bekunden. Nicht gut und recht ist es aber, dass die Vorlage der Rangclassen erfolgt ohne Zuweisung der Dienstesstellung.

Auf diese Stellen-Systemisierung, auf die Regulierung des Personalstandes haben ja unsere Beamten wie auf einen Rettungsanker gewartet und gepocht, und wenn unsere Beamten auf den zweiten Theil ihrer Hoffnung, d. h. auf Regelung der verschiedenen Personalstände, so lange Zeit warten müssen, als sie auf den ersten Theil ihrer Wünsche, d. i. solange sie auf die Vornahme der Rangclassen schon gewartet haben, so dürfte jedenfalls noch eine ziemlich geraume Weile verstreichen, sofern der Herr Bürgermeister es lieber mit dem Worte „Gut Ding braucht Weile", als mit dem Worte „Doppelt gibt, wer schnell gibt" halten sollte.

Ich halte mich für verpflichtet, die Erwartung auszusprechen, dass auch dieser Theil der Beamtenfrage so schleunig als möglich der Lösung entgegengeführt werde und ich möchte den Herrn Bürgermeister dringend ersuchen, uns hier in öffentlicher Sitzung einen bestimmten Termin anzugeben, bis zu welchem er die Stellen-Systemisierung geregelt zu haben für angezeigt oder möglich erachtet.

Geehrte Herren! In diesem Entwurfe sind für unsere städtischen Beamten sieben Rangclassen aufgeführt, welche sich dem für die k. k. Staatsbeamten geltenden Schema von XI bis V anpassen. Es ist wohl einleuchtend, dass bei Zugrundelegung von nur sieben Rangclassen eine volle Berücksichtigung bereits erworbener Rechte und Avancements nicht leicht möglich ist, und, soviel mir bekannt worden ist, verlangen unsere Beamten selbst die Aufstellung von acht Rangclassen, um genügenden Spielraum zu haben für die Einreihung aller derzeit bestehenden Beamtenkategorien. Dass dies Verlangen ein gerechtfertigtes ist, hat der Herr Bürgermeister selbst stillschweigend dadurch zugegeben, dass er eben bei der X. Rangclasse zwei Kategorien geschaffen hat, um genügend Spielraum zu erlangen. Man mag diese Sache drehen und wenden wie man will, die X. Rangclasse ist und bleibt nichts anderes, als die Verlegenheitsrangclasse des Herrn Bürgermeisters.

Doch selbst den in die untersten Rangclassen Eingereihten muss die Möglichkeit gegeben werden, einen bescheidenen Haushalt in auskömmlicher Weise führen zu können.

Der Staat hat diesbezüglich ein Existenzminimum von 900 fl. festgesetzt, ein Betrag, welcher weder dem Ansehen des Beamtenstandes selbst, noch auch den gegenwärtigen theueren Zeitverhältnissen zu entsprechen vermag.

Bei den Beamten des Landes Niederösterreich wurde ein Existenzminimum von 1000 fl. fixiert und auch von diesem Betrage wird gesagt, dass er zu gering sei, und es wird jederzeit getrachtet, hier eine Besserstellung zu erreichen. Ich glaube, dass wir genöthigt sind, hier etwas coulanter vorzugehen, denn mag der Haushalt eines Beamten noch so klein sein, so kann mit einem Gesammtbezuge von 1000 fl. per Jahr ein Beamter ein halbwegs anständiges Dasein nicht fristen.

Ich wäre demnach der Anschauung, dass den städtischen Beamten der untersten fünf Gehaltsstufen der Gehalt um 100 fl. höher ausgemessen werde, als in dem Antrage des Herrn Bürgermeisters proponiert wird. Dadurch würde ein Existenzminimum von 1100 fl. geschaffen, entsprechend — und nun citiere ich wieder den Wortlaut des Motivenberichtes — „den wirtschaftlichen Verhältnissen und Anforderungen an die städtischen Beamten". Ich wünsche also demnach die Gehalte der XI. Rangclasse festgesetzt mit 800 und 900 fl., die Gehalte der X. Rangclasse zweiter Kategorie mit 1000 fl., 1100 fl. und 1200 fl., und ich werde mir erlauben, eventuell die Herren Collegen werden das besorgen, bei der Special-Debatte diesbezügliche Anträge zu formulieren.

Den Vorschlag, statt des bisherigen 30percentigen Quartiergeldes nunmehr ein Classenquartiergeld in derselben Höhe wie dies beim Staat der Fall ist, einzuführen, halten auch wir für vollkommen zweckentsprechend. Nicht zeitgemäß dagegen halten wir die Vorrückung in den höheren Gehalt bei der Mehrzahl der Gehaltsstufen nach Quinquennien. Hiebei wäre es, und zwar mit Rücksicht sowohl auf die Finanzlage der Commune, wie auch im weitgehendsten Einklange mit den Wünschen unserer städtischen Beamten angezeigt, das Triennalsystem bis zum goldenen Kragen, das ist inclusive bis zur IX. Rangclasse einzuführen, dagegen von der VIII. Rangclasse aufwärts wenigstens vor der Hand das Quinquennalsystem beizubehalten.

Dass bei der Pensionierung eines Beamten demselben außer seiner normalmäßigen Pension auch das halbe Quartiergeld zugegeben werden soll, kann jeder Freund des Beamtenstandes — und das sind wir auf dieser Seite des Hauses — gewiss nur auf das angenehmste berühren.

Für die Eleven, Aspiranten und Praktikanten wünschen wir auch eine bessere Stellung, und zwar insoferne, als da zwei Kategorien geschaffen werden sollen, mit einem jährlichen Adjutum von

700, beziehungsweise 600 fl. und nicht, wie im es Antrage heißt, mit jährlichen Adjuten von 600, beziehungsweise 500 fl., und zwar deshalb, damit auch das wahr werde, was der Herr Bürgermeister in seinem Motivenberichte geschrieben hat: Letztere Ziffer — 500 fl. — kommt den Beamten der Kanzlei- und sonstigen Nebenämter zugute, da dieselben bisher Adjuten von 360 fl., 420 fl., 480 fl. und 540 fl. genossen. Und dieses Verlangen halten wir auch für umso gerechtfertigter, als es ja bekannt ist, dass wir eine ganze Praktikantenmisère bei unserer Gemeindeverwaltung haben. Wir haben beim Concept Praktikanten mit vierjähriger Dienstzeit, bei der Buchhaltung Praktikanten mit sechsjähriger, bei der Kanzlei sogar solche mit neunjähriger Dienstzeit.

Und nun gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich auf den Motivenbericht selbst übergehe. Wenn ich hier den Motivenbericht durchblättere, wird es mir jedenfalls gestattet sein, zunächst den Herrn Bürgermeister in der Eigenschaft als Sectionschef erster Kategorie auf das freundlichste zu begrüßen. Ich sage: Sectionschef erster Kategorie, weil ich vermuthe, dass die Herren Vice-Bürgermeister den imaginären Rang von Sectionschefs zweiter Kategorie einnehmen dürften (Gem.-Rath Frauenberger: Das ist langweilig! — Widerspruch links), um weder nach oben noch nach unten zu collidieren; denn ein Unterschied in den Ständen muss sein. (Unterbrechungen rechts.) Ich constatiere hier demnach dieselbe Zweitheilung der IV. Rangclasse, wie dieselbe bei der X. Rangclasse vorgekommen ist, und wenn ich mir erlaubt habe, die X. Rangclasse als die Verlegenheitsclasse zu bezeichnen, so dürfte mir jedenfalls auch erlaubt werden, die IV. Rangclasse als die Bescheidenheitsclasse des Herrn Bürgermeisters zu charakterisieren. Denn ich — ich muss es offen sagen — hätte das Haupt der Bürgerschaft Wiens etwas höher gestellt. Nachdem sich aber der Herr Bürgermeister selbst einrangiert hat, so dürfte es jedenfalls gar keinem Anstande begegnen, wenn ich mich hiebei ganz zufälliger Weise des Umstandes erinnern sollte, dass beim Staate der Sectionschef einen Gehalt von 7000 fl., eine Functionszulage von 3000 fl. und kein Naturalquartier besitzt. Ich bin von der Geneigtheit des Herrn Bürgermeisters ganz und gar überzeugt, aus den Andeutungen die ich gegeben habe und nicht weiter ausführen will, hinsichtlich einer harmonischen Zusammenstimmung zwischen Würde und Bürde, zwischen Rang und Klang, die sich von selbst aufdrängenden logischen Consequenzen zu ziehen. (Heiterkeit links.) Wenn ich nun auf die Tabelle selbst übergehe, dieselbe entfalte und einen Blick hineinwerfe, so kann ich die Bemerkung gewiss nicht unterdrücken, dass hier Gunst und Ungunst gar arg gehaust haben. Einzelne Kategorien unserer Beamten wurden auf Kosten anderen Gruppen entschieden bevorzugt, beziehungsweise umgekehrt benachtheiligt.

Ich will dies durchaus nicht detaillieren, das haben geehrte Vorsprecher ohnehin gethan, aber erwähnen will ich nur, dass das Marktamt und das Conscriptionsamt gewiss auf eine unbillige, nicht ganz zu rechtfertigende Weise behandelt werden, dass sie gegenüber anderen Gruppen zurückgesetzt erscheinen, wobei ich mir erlauben möchte, auf § 61 der bis jetzt noch geltenden Dienstpragmatik zu verweisen, weil solche Fälle ja vorkommen, wo es heißt: „Schwere Disciplinarstrafen sind Degradation, d. i. die Versetzung auf einen geringeren Dienstposten in demselben Amte." Nun alle diese verschiedenen Mängel, die sich hier ergeben, heute durchzuführen, ist nicht möglich und ich glaube, es würde auch der Würde und dem Ansehen des Wiener Gemeinderathes entschieden Abbruch thun, wollte man die ganze Vorlage, wie sie ist, durchpeitschen, dieselbe in Bausch und Bogen annehmen. Weil diese Vorlage von großer Tragweite ist und weil wir — die Minorität — wollen, dass das vielfach Gute, das in dem Antrage enthalten ist, durch die Entgegenstellung der mannigfachen Härten und Unbilligkeiten nicht Schaden leide, weil wir selbst gesehen haben, dass einige, und sogar der Generalredner der Gegenseite, soviele Mängel auszustellen wusste, was uns ja vollkommen überrascht hat, und weil wir endlich wollen, dass, wenn für die Beamten etwas geschaffen werden soll, nicht nur etwas Gutes, sondern etwas Vorzügliches geschaffen werden soll, erlaube ich mir namens meiner Partei zu beantragen, es sei dieses Referat im Sinne des § 49 unserer Geschäftsordnung einer aus dem ganzen Hause zu erwählenden zwölfgliedrigen Commission zur Begutachtung und Berathung, sowie zur Berichterstattung innerhalb vierzehn Tagen zuzuweisen. Ich empfehle diesen meinen Antrag einer geneigten Annahme seitens der geehrten Herren. (Beifall und Händeklatschen links.)

Referent (zum Schlusswort): Meine sehr geehrten Herren! Ich glaube, wir berathen eine sehr ernste Sache, eine Sache, die eng zusammenhängt mit der Verwaltung der Stadt und mit den Interessen der Beamtenschaft, zwei Dinge, die ineinander greifen und die zu einer ersprießlichen Entscheidung wohl überlegt werden müssen.

Die Rangclassen-Eintheilung der Beamten ist eine Frage, die mit der antisemitischen Partei und mit der liberalen Partei, mit der Lehrerschaft und mit anderen Berufszweigen nicht das geringste zu thun hat, welche nur dann entsprechend entschieden werden kann, wenn man von politischen Anschauungen und politischen Schlagworten absieht und den Interessen der Beamten und der Verwaltung zusammen zu entsprechen sucht. Eine solche Vorlage verträgt daher keinen Witz und verträgt keinen Hohn, wenn man auch mit wenig Witz und mehr Behagen, wie es der Herr Vorredner gethan hat, glaubt, die Sache lösen zu können. Diese Sache verlangt eine trockene, nüchterne Behandlung, sie verlangt einen Gedanken und die Durchführung desselben in logischer Weise. Wenn der Herr Vorredner meinen Motivenbericht tadelt, weil er nicht schal, hohl und lang ist, sondern trocken und nüchtern, so halte ich das für ein Lob (Rufe: Wir auch!), weil der Motivenbericht dem Gedanken entspricht, welchen die Vorlage enthält. (Beifall.)

Ich finde aus den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners, dass er kaum in der Lage wäre, irgend ein Rangclassensystem unserer Beamtenschaft zu schaffen. Er möge mir das verzeihen; es ist das gar kein Vorwurf und keine Beleidigung. Das kann nicht jeder, und kann es nicht im Handumdrehen. Um das thun zu können, muss man die Verwaltung in allen ihren Theilen studieren, muss sich hinsetzen und mit der Arbeit beginnen, und wo es nicht gelingt, ausbessern, und sich so lange von einem Gedanken plagen lassen, bis man ein Resultat erzielt. Diese Arbeit, die so nüchtern und so trocken aussieht, an der Sie glauben, alles Mögliche ändern zu können und dabei das System aufrecht zu erhalten, ist nicht das Werk eines Tages, sondern das Werk wochenlanger, schwerer Arbeit. Diejenigen Herren, die lange im Gemeinderathe sitzen und juristische Kenntnisse haben, werden mir bestätigen, dass eine solche Arbeit nur nach vieler, vieler Mühe geliefert werden kann. Ich lade Sie ein, meine Herren, studieren Sie in Ihrem Kämmerchen die Vorlage und machen Sie ein System fertig. Wenn Sie ein Rädchen herausnehmen, liegt das

ganze System auf der Erde. Sie haben nur die Wahl, ein System nach staatlichem Muster zu goutieren, oder ein anderes zu machen, aber den Flecken von einem System hineinnehmen, ein Rad aus einem anderen System zu nehmen — das geht nicht, das ist undurchführbar; so muss jeder sagen, der unsere Verwaltung und die Eintheilung der Beamten versteht.

Interessant und eigentlich nicht unerwartet war mir eines. Ich habe mir bei der Bestimmung der Gehalte eine große Freiheit im Interesse der Beamten gelassen, und die Herren werden mir zugeben: was wir unseren Beamten — bei aller Anerkennung für ihre Tüchtigkeit — zahlen wollen, ist doch gewiss das äußerste, was irgend ein vernünftiger Mensch verlangen kann. (Sehr richtig!) Ich stehe aber nicht bloß da, um die Beamten zu schützen, damit sie anständig gezahlt werden, sondern auch als Vertreter der Bevölkerung, die die Steuern zahlt und das Geld dafür aufbringt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Und geradeso wie es für die Lehrerschaft eine Grenze in ihren Forderungen gegeben hat, gibt es auch für die Beamtenschaft eine Grenze, und wir müssen den Muth haben, dies zu erklären, und ich habe den Muth; über diese Grenze hinaus gehe ich nicht. Nun haben wir die interessante und nicht unerwartete Thatsache erlebt, dass das Beantragte noch zu wenig ist. Der Betrag von 700 fl. in der XI. Rangclasse soll noch um 100 fl. erhöht werden. Wer ist bei uns in der XI. Rangclasse? Junge Herren. Kurze Zeit practicieren sie, sie bekommen ihr Adjutum; beim Staate bekommen sie nicht gleich ein Adjutum. Dann werden sie Accessisten. Ihre Vorbildung ist: Unterrealschule, sagen wir Oberrealschule, sagen wir Maturitätsprüfung. Sie bekommen 700 fl. und 300 fl. Quartiergeld. Da sind sie 22, 23 Jahre alt. In diesem Alter 1000 fl., das ist nicht schlecht, das werden Sie zugeben.

In welchem Berufszweige bekommt ein junger Mann bei gleicher Vorbildung diesen Betrag? Nehmen Sie doch die Geschäftsleute, wo ist einer, der mit 23 Jahren diesen Gehalt bekommt? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.) Und glauben Sie, meine Herren, dass die Geschäftsleute sich nicht auch eine gewisse Berufsbildung verschaffen müssen, bis Sie etwas verdienen? Hier hat der junge Mann mit diesem Betrage und nach drei Jahren mit 800 fl. Gehalt und 300 fl. Quartiergeld — also zusammen 1100 fl. — noch nicht genug? Glauben Sie, dass das ein richtiges Vorgehen wäre? Wissen Sie, was die Folgen davon wären? Geheiratet würde sehr leicht und Grundlagen würden geschaffen zu keineswegs günstigen Verhältnissen. Ich kann daher solche Anträge, wie sie der Herr Vorredner gestellt hat, nur von dem Standpunkte begreifen, dass er mehr beamtenfreundlich erscheinen will als wir. (Beifall rechts.) Wenn ich 800 fl. und 900 fl. beantragt hätte, so hätte er 1000 fl. und 1100 beantragt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.) Dagegen kann ich natürlich nicht ankämpfen. Wenn es einmal auf eine Licitation ankommt, da kann ich nichts mehr machen. Sehen Sie aber, dieses System geht fort, der Herr Vorredner beginnt mit der XI. Rangclasse, er hört auch, dass in der X. Rangclasse Triennien beantragt werden, nebenbei bemerkt, kommt dies sonst nirgends vor, das thun wir hier zuerst, und damit haben wir dem Gros der Beamten einen großen Vortheil gegeben. Das ist aber noch nicht genug, diese Triennien müssen noch in die X. Rangclasse 2. Abtheilung hinein. Das ganze Quinquennalsystem, das man froh war einmal zu haben, muss über den Haufen geworfen werden. Der Bürgermeister hat einmal für die unteren Rangclassen das Triennalsystem vorgeschlagen, das ist sehr gut, jetzt werden wir es gleich durch die Bank bis zur VIII. Rangclasse machen! Was aber dies kosten wird, hat der Herr Vorredner wahrscheinlich nicht berechnet. (Beifall und Zustimmung rechts.) Eine Grenze hat die Ausgabe, meine Herren, da kommt man mit einer halben Million nicht aus, wenn in solcher Weise gewirtschaftet würde, und gerechtfertigt ist dies auch nicht. Denn, meine Herren, die Beförderungen, die festzustellen Sie ja bei der Eintheilung der Beamten in der Hand haben, werden so gemacht werden, dass wahrscheinlich die Beamten der XI. Rangclasse kaum drei Jahre sitzen bleiben, bis sie in die X. Rangclasse kommen und die Beamten der X. Rangclasse müssen nicht alle Gehaltsstufen durchmachen, um vorwärts zu kommen.

Die Erfahrung wird zeigen — und da antworte ich dem Herrn Collegen Jedlička — dass in der X. Rangclasse thatsächlich nur jene Beamten sitzen bleiben werden, welche mit den anderen an Fähigkeit und Tüchtigkeit nicht concurrieren können. (Gem.-Rath Jedlička: Die keine Protection haben!) Ich bitte um Entschuldigung, von Protection ist keine Rede, das ist ein Wort, das so hineingeworfen wird und das ich zurückweisen muss. Von Protection ist keine Rede, sondern derjenige wird wahrscheinlich sitzen bleiben, der eben in den Fähigkeiten mit den anderen nicht concurrieren kann.

Dafür aber zu sorgen, dass auch dieser Beamte noch gut gezahlt wird, ist unsere Aufgabe, und gut gezahlt ist ein solcher Beamter, wenn er 1500 fl. Gehalt und 400 fl. Quartiergeld erreicht. (Zustimmung rechts.)

Natürlich, nachdem diese Quinquennien auch gefallen sind und das Triennalsystem durchgängig eingeführt ist, nachdem in der XI. Rangclasse auch eine Erhöhung beantragt wird, darf man doch nicht auf die Praktikanten vergessen, für welche ich, und zwar in der Kanzlei 500 fl. und bei Hochschulbildung 600 fl. vorschlage! Die sind noch zu wenig gut bezahlt! Wenn jemand heute zu Gericht oder zur politischen Behörde geht oder sonst irgendwo eintritt — ich sage das ganz offen — so kann er noch gar nichts, er muss alles erst durch die Praxis lernen. Wir Juristen haben auch nichts gekannt, als wir zu Gericht gegangen sind, in der Praxis haben auch wir erst diese Kunstgriffe lernen müssen (Gelächter links), nämlich die Kunstgriffe in der Manipulation u. dgl. Sehen Sie nun, bei uns bekommt der Betreffende gleich 600 fl., wenn er Jurist oder Techniker ist, und als Kanzlei-Praktikant gleich 500 fl. Sie wollen ihm aber noch mehr geben! Warum sagt man denn nicht, der Mann muss 600 fl. haben und außerdem sechs Monate Urlaub alle Jahre? (Heiterkeit rechts.) Es wundert mich eigentlich, dass dies nicht beantragt wird, denn das wäre jetzt schon in einem Aufwaschen gegangen.

Sie sehen daher, meine Herren, dass man mit solchen Anträgen, wenn sie wirklich in der Special-Debatte gestellt werden, nichts anderes machen kann, als ablehnen. Ich sage, über diesen Betrag, welcher hier vorgeschlagen ist, kann nicht hinaus gegangen werden; das ließe sich meines Erachtens nicht rechtfertigen und ich würde sehr bitten, Abänderungs-Anträgen in dieser Richtung entgegenzutreten. Wir brauchen uns nicht zu genieren, dass wir das thun, wir sind nicht allein wegen der Lehrer und Beamten im Gemeinderathe, sondern wir müssen diese Interessen so ordnen und befriedigen, dass alle in entsprechender Harmonie berücksichtigt und nicht ein Stand auf Kosten der anderen bevorzugt werde; das geht nicht.

Ich komme nun zu einem anderen Herrn. Was der geehrte Herr Vorredner bemerkt hat über die Sectionschefstellen und über

mich, darauf gebe ich keine Antwort. (Heiterkeit. — Gem.-Rath Jedlička: Aber es passt!) Wenn es Ihnen passt, so ist es Ihre Sache; warum soll dieser Herr Redner nicht Anhänger haben? Aber mir passt es nicht, eine Antwort darauf zu geben. (Heiterkeit und Beifall rechts.)

Es ist mir sehr schwer, einem anderen Herrn Redner von dieser Seite zu erwidern, der allerdings sehr schwer zu fassen ist, weil er immer — wie soll ich sagen? — ein Ragout von den verschiedensten Gerichten auftischt; greift man da in eines hinein, so lässt man das andere liegen, ich kann aber unmöglich das ganze Ragout auffessen, welches er aufgetischt hat. (Heiterkeit rechts.) Ich möchte mich nur gegen die von ihm — wahrscheinlich in der Hitze des Gefechtes — gemachte Bemerkung verwahren, dass, wenn der Statthalter oder der Minister jemanden protegiert, der Bürgermeister diesen unter die Beamten einschiebt. Gegen eine solche Bemerkung, die offenbar von ihm nicht bedacht worden ist, muss ich mich auf das allerentschiedenste verwahren. Weder ist es mir je vorgekommen, dass vom Statthalter oder einem Minister eine Protection bei mir geübt werden wollte, noch hätte ich jemals einem solchen Ansuchen nachgegeben. Ich muss also schon bitten, über ernste Angelegenheiten nicht in einer solchen Weise zu debattieren. Seine Ausführungen waren, wenn ich alles Nebensächliche loslöse, eigentlich für die Techniker gehalten, — aber es ist gar nicht wahr — sondern für den Baudirector. Meine Herren, ich habe diese Rede und die verschiedenen Argumente schon wiederholt gehört, und es ist mir eigentlich schon recht zuwider, darauf antworten zu müssen. Die Herren werden daher verzeihen, wenn ich mich kurz fasse.

Herr College Rosenstingl soll das Statut studieren, und wenn es ihm nicht gelingt, das Richtige zu treffen, so soll er es mit einem Collegen studieren. Vielleicht findet er dann heraus, dass wir kraft des Statutes nicht in der Lage sind, für die Stelle des Baudirectors einen anderen Rang zu schaffen, als die VI. Rangclasse.

Die Person, meine Herren, soll vollständig intact bleiben, sie darf gar nicht zur Sprache kommen, wenn es sich um das System der Stellen handelt. Es scheint, dass die Person immer mitspielt, weil wir es mit einer bedeutenden Persönlichkeit im Bauamte zu thun haben. Das kann aber nicht für das Rangclassensystem maßgebend sein. In dieser Beziehung kann ich seinem Willen unmöglich entsprechen.

Nun hat er ein merkwürdiges Beispiel gebraucht, das ich nicht erfassen kann; er weist auf das Militär hin; zuerst schimpft er über die Uniform, dann weist er auf das Militär hin. (Heiterkeit rechts.) Der Bataillonscommandant stehe an der Spitze, ihm unterstehen die anderen, er ist aber doch nur Hauptmann. Mir ist mitgetheilt worden — und das wird auch seine Richtigkeit haben — dass der Bataillonscommandant dadurch nicht mehr wird, er bleibt im Range eines Hauptmannes, hat denselben Gehalt. Was will der Herr College Rosenstingl daraus für berechtigte Argumente ziehen? Ich kann nur das eine Argument ziehen: Er soll nicht militärische Angelegenheiten mit den administrativen Angelegenheiten der Gemeinde Wien vergleichen; das scheint mir viel richtiger zu sein. Der Herr Redner will eine autonome Rangclassen-Eintheilung. Ich habe eingangs erwähnt, das kann man haben; man kann eine solche Eintheilung machen. Dabei können Sie, wie ein Herr Redner gesagt hat, neun Rangclassen machen, Sie können zwanzig, auch dreißig machen, auch können Sie diese Rangclassen mit allen möglichen Emblemen verzieren. Das ist ja wunderschön, nur wird niemand wissen, was das eigentlich bedeutet, nicht einmal der Beamte wird es wissen, die Gemeinderäthe gewiss nicht, und das große Publicum schon gar nicht. Ein solches Rangclassensystem, das sich von der ganzen Welt absondert, das den Beamten dem Publicum gar nicht nahe bringt, auch dem Staatsbeamten nicht, ist sicher nicht günstig für den Beamten, sondern eher nur schädlich. College Rosenstingl, der, glaube ich, bei uns eine praktische Thätigkeit im Bauamt entwickelt hat, wird vielleicht doch auch einmal Gelegenheit gehabt haben, zu einer Commission zu gehen. Ich bitte sich das gefälligst auszumalen. Wenn eine solche Commission mit Zuziehung eines Staats- und Landesbeamten zusammentritt, so weiß man ja vom Communalbeamten nicht, ob er oder diesem Staats- oder Landesbeamten, neben ihm oder unter demselben steht. Das weiß man solange nicht, als man nicht dieselben Rangclassen hat. Haben Sie communale Rangclassen, und er steht z. B. in der IV. Rangclasse, so wird jeder, der in der Commission mit ihm zusammenkommt, darüber lachen. Wenn er aber dem staatlichen Rangclassensystem angefügt erscheint, dann wird es jedermann klar werden, dass der politische Beamte dasselbe ist wie der Staatsbeamte, und das dient dem Ansehen des Beamten, das dient auch dem Ansehen der Stadt und darum sage ich: Herr College Rosenstingl sollte auch einmal zuhause ein Rangclassensystem auszuarbeiten versuchen (Heiterkeit rechts), er würde dann in kurzer Zeit dahinkommen, zu sagen: Das alles verstehe ich eigentlich doch nicht.

Ich will nicht sagen, dass er es nicht bald verstehen wird, aber es bedarf eines gewissen Studiums der Verwaltung. Ich glaube, heute ist er noch kaum in der Lage, ein solches System zu liefern.

Ich bitte daher, meine Herren, in die Special-Debatte einzugehen und in derselben die Anträge, welche sich gegen das System zuspitzen und für die Erhöhung der Gehalte eingebracht werden, entschieden abzulehnen.

Ich muss nur noch eines bemerken. Der Herr Vorredner hat beantragt, es soll eine Commission eingesetzt werden. Ja wissen Sie, meine Herren, ich habe ja nichts gegen eine Commission, wenn ich voraussehen kann, dass diese Commission ein entsprechendes Resultat zutage fördern wird, die Meinungen über den Gegenstand klären und nach einer Richtung hin bestimmte Entschlüsse fassen kann. Wenn ich aber sehe, wie diese Angelegenheit durchberathen worden ist bis zur Genüge, ja gehetzt worden ist in allen möglichen Richtungen, in den verschiedenen Versammlungen, auch in der Journalistik, dann muss ich aufrichtig sagen: Ich zweifle sehr daran, dass die Commission in der Lage sein wird, das geringste zu ändern oder wenn sie etwas ändert, glaube ich, dass sie das ganze verwirren muss.

Ich bin der Meinung, dass diese Angelegenheit hier vollends durchberathen werden kann und glaube, dass, wenn Sie eine Commission wählen, Ihnen niemand danken wird, die Verwaltung nicht, weil es nicht gut ist, dass nicht endlich einmal die Regelung der Beamtenverhältnisse eintritt und die Beamten nicht, weil Sie nicht in der Lage sind, in 14 Tagen das zu machen. Oder glauben Sie, ich könnte alle Tage in die Commission gehen und zwei Stunden über die Rangclassen Vorträge halten und die anderen Geschäfte stehen lassen? Ja, Sie selber werden nicht kommen und wenn Sie zu arbeiten anfangen werden, werden Sie sehen, welch eine kolossale Mühe das ist, und werden wahrscheinlich, da Sie es doch, wenn die Commission gewählt ist, nicht gut stehen lassen können, sehr viel Zeit brauchen, bis Sie zu einem Resultate kommen, und

dafür wird Ihnen die Beamtenschaft keinen Dank wissen, dass die Frage, welche jetzt gelöst werden kann, wieder verschleppt wird.

Nun ist aber noch eine wichtige finanzielle Frage. Ich habe in Bezug auf die Ärzte, die wir jetzt haben, eine Berechnung aufgestellt. Die dreizehn städtischen Ärzte kosten uns heute — ohne die Quinquennien, die habe ich nicht mitgerechnet, ich lasse sie aber auch bei den neuen Rangclassen aus — 20.540 fl. und nach dem Vorschlage des Herrn Collegen Dr. Lerch würden uns die 13 Herren nicht weniger als 28.200 fl. kosten. Ja warum? Sagen Sie mir warum? Was ist für ein Grund vorhanden, dass ich diesen dreizehn Ärzten um 7660 fl. mehr geben soll? (Rufe: Die Vororteärzte!) Die Vororteärzte habe ich noch gar nicht gerechnet, das kommt später. Die Herren haben die Gehalte, welche sie verlangt haben. Es war vor mehreren Jahren (Rufe: Vor zwei Jahren!), da ist der Wunsch der Ärzte eingeholt worden, und sie haben dieselben Gehalte bekommen, welche sie gewünscht haben. Warum sollte man sie jetzt erhöhen? Dann kommt wirklich dazu, dass die Ärzte nicht ihre ganze Zeit der Gemeinde widmen. Sie werden für gewisse Gemeindeangelegenheiten gezahlt, und dafür haben sie einen sehr guten Gehalt, und es ist kein Grund vorhanden, denselben zu erhöhen. Das könnten wir auch der Bevölkerung gegenüber nicht rechtfertigen. Ich muss sagen, es kommt mir das so vor, als wenn man das nur deshalb vorbringt, weil sich die Gelegenheit dazu ergibt, jetzt für die städtischen Ärzte zu reden. Herr College Dr. Lerch wird wahrscheinlich ein Vertrauensvotum dafür bekommen, wir aber können unmöglich einem solchen Antrage zustimmen. Nun denken Sie sich aber, wie unberechtigt und unbegründet eine solche Forderung ist, und wie wenig man das ganze System studiert hat, wenn man einen solchen Antrag bringt; und dass wirklich die Ärzte nicht das ganze studieren, sondern nur ihr Interesse in den Vordergrund stellen, beweist Folgendes: Wir haben eine Unzahl von Vororteärzten, welche wir alle übernehmen mussten, und welche in den verschiedenen Bezirken im Interesse der Bevölkerung in Menge vertheilt sind. Da muss doch vorerst der ganze Sanitätsdienst organisiert werden. Wollen Sie jetzt sämmtliche städtischen Ärzte in Rangclassen eintheilen, so heißt das, diese Menge Ärzte ohne Organisierung sofort mit großen Gehalten dotieren; das kann doch nicht befürwortet werden.

Wenn ich aber den Antrag auf Wahl einer Commission nicht zu unterstützen mir erlaubt habe, obwohl ich, wenn eine Möglichkeit zur Klärung bestünde, die nur in einer Commission zu finden ist, nichts dagegen hätte, so muss ich doch gegen eine Commission in diesem Falle die entschiedenste Einwendung erheben und geradezu bemerken, dass das nur eine Verschleppung der ganzen Angelegenheit ist, ja vielleicht geradezu eine Ablehnung des ganzen Systems bedeutet, und dann weiß ich nicht, was an dessen Stelle treten sollte. Die Beamtenschaft würde Ihnen das nicht lohnen.

Nun, meine Herren, komme ich nochmals zu dem sehr geehrten Herrn Collegen Dr. Lerch, aber nur in einem Punkte. Er findet das Rangclassensystem ganz gut, die Gehalte gut, und weil die Gehalte gut sind, müssen auch die städtischen Ärzte eingereiht werden. (Heiterkeit.) So macht man die Sache auch nicht, meine Herren! Man muss davon absehen, dass gerade eine Berufsclasse Gelegenheit hier fände, bedeutend höhere Gehalte zu nehmen; und das wäre der Fall. Nach seinem Vorschlage würde er die Ärzte in die zehnte, neunte und achte Gehaltsstufe einreihen. Von einem System ist da keine Rede. Es wird gesagt, in die achte Gehaltsstufe — ob das möglich ist nach dem Charakter der Stellung des städtischen Arztes, das ist gleichgiltig — er kommt in die VIII. Rangclasse. Ja, wenn man sich an die staatlichen Rangclassen anschließt, dann muss man auch fragen, wie schaut es beim Staat mit den Ärzten aus?

Dort hat man Bezirksärzte der zweiten und ersten Classe, das ist die X. und IX. Rangclasse, und in der VIII. niemanden. Glauben Sie, dass der Staat Ihnen das anerkennen wird, wenn es Ihnen einfallen wird, einen Arzt, der nicht mehr ist als ein Bezirksarzt der ersten oder zweiten Classe, in die VIII. Rangclasse zu geben? Ich glaube wohl, dass sich das nur der betreffende Arzt einbilden wird, dass er in der VIII. Rangclasse stehe, aber anerkennen wird es niemand, wenn wir das staatliche Rangclassensystem einführen. Das geht also nicht, und zwar vom Standpunkte des Systems geht es nicht. Das Sanitätspersonal, das die Gemeinde hat, ist eigentlich nach dem Sanitätsgesetze vom Jahre 1870 der Stadtphysiker und sein Stellvertreter und sonst niemand, das andere ist Hilfspersonale. Jene sind aber eingereiht und damit ist Genüge geschehen; das andere Personal muss nicht eingereiht werden.

Es ist ja möglich, dass, wenn der Sanitätsdienst einmal organisiert sein wird — und man geht schon daran, es ist ja alles im Fluss, es wird ja riesig auf allen Gebieten gearbeitet — man vielleicht eine solche Organisation findet, dass einzelne städtische Ärzte mit einem gewissen größeren Wirkungskreis auch noch in das Rangclassensystem kommen. Heute ist es aber unmöglich. Mit einem solchen Beschlusse, wenn Sie den Antrag Lerch annehmen, könnten Sie die Gemeinde in eine Auslage von vielleicht 60- bis 70.000 fl. per Jahr stürzen; und dies im Handumdrehen, ohne die geringste Grundlage. Also, meine Herren, ich muss sagen, solche Anträge, die gar nicht mit der Sache zusammenhängen, die nicht mit Rücksicht auf die Vorlage geprüft sind, die nur das Interesse einer Berufsclasse betreffen, sollten bei solchen Angelegenheiten nicht gebracht werden, und ich zweifle nicht, dass Sie solche Anträge ablehnen werden.

Ich bin am Schlusse; ich weiß, Sie werden auf die Special-Debatte eingehen, und ich erkläre Ihnen nochmals, um jedem Missverständnisse vorzubeugen, dass die Eintheilung der Beamten vorbehalten ist, dass bei dieser Eintheilung der Beamten auch die Vorortebeamten inbegriffen sind — auch die können nicht in der Luft schweben —, dass also die Eintheilung alle jetzt bei uns beschäftigten Beamten und Angestellten, die in der Tabelle aufgeführt sind, betreffen werden, und dass Sie da in der Lage sein werden, die verschiedenen Rangclassen so zu dotieren, dass den Beamten eine entsprechende Beförderung zutheil werden wird. Ich bitte Sie aber dringend, bei der Special-Debatte gefälligst Anträge zu vermeiden, die über die Ziffern hinausgehen, die hier vorgeschlagen sind und das System der Rangclassen beirren würden.

Ich habe die Überzeugung, dass die Beamtenschaft froh sein kann, wenn diese Rangclassen von Seite des Gemeinderathes beschlossen werden, dass sie dem Gemeinderathe Dank schuldig ist, wenn das geschieht und dass niemand sich eine solche Begünstigung, die jedoch die Beamten aber verdienen — denn unsere Beamten sind höchst pflichteifrige Diener der Stadt — erwartet hat. Beweis dessen ist, dass solche Anträge von Seite des Magistrates und des statistischen Bureaus nicht vorgeschlagen worden sind. (Lebhafte Heiterkeit und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur thatsächlichen Berichtigung): Meine Herren! Es hat dem Generalredner von dieser (rechten)

Seite beliebt zu sagen, ich ärgere mich, weil ich nicht Generalredner geworden bin. Ich weiß den Grund nicht zu einer so überflüssigen Bemerkung. Ich habe lediglich gesagt, dass Herr Dr. Lerch nur namens der Ärzte sprechen wird, und das hat er auch gethan. Ich habe, meine Herren, das Gefühl, dass nach den letzten Reden, welche hier gehalten worden sind, auch namens der Steuerträger gesprochen werden soll; das wäre auch Pflicht dieses Generalredners gewesen, das hat er aber nicht gethan. Der Herr Bürgermeister hat das in lobenswerter Weise erfüllt, und ich bin dem Herrn Bürgermeister dafür im hohen Grade dankbar.

Gem.-Rath Herrdegen (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige gegenüber einer Ausführung des Herrn Gem.-Rathes Rauscher, dass sich kein Mitglied des fortschrittlichen Parteiverbandes verpflichtet hat, die Anträge des Herrn Referenten einfach anzunehmen, sondern ist es eine ganz logische Consequenz einer eingehenden Berathung, dass eine größere Anzahl von Mitgliedern des Parteiverbandes ihre Anträge zurückgezogen haben, weil sie sich überzeugt haben, dass die Vorschläge des Bürgermeisters richtig und der Sache vollkommen entsprechend sind. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lerch (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich berichtige persönlich dem Collegen Frauenberger gegenüber, dass ich allerdings gesagt habe, leider wurde ich zum Generalredner gewählt trotz der Entrüstung des Collegen Frauenberger. Sollte ich ihn da beleidigt haben, thut es mir sehr leid; wohl aber hat Frauenberger sich über meine Wahl zum Generalredner in einer heftigen und nicht collegialen Weise vor mir und anderen Collegen geäußert.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Lassen wir das.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist sehr gut, solche Dinge müssen wir auch wissen. Ich möchte nur wissen, was der Frauenberger gesagt hat. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Es kommt nur ein Antrag zur Abstimmung, nämlich der Antrag Rauscher auf Einsetzung einer Commission, weil dieser Antrag eine Vertagung involviert. Alle anderen Anträge kommen in der Special-Debatte zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche für den Antrag Rauscher sind, die Hand zu erheben. — Abgelehnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 14. Juni 1892.

Mittwoch, den 15. Juni 1892.

Freitag, den 17. Juni 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 31. Mai 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende:

Boschan,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Grübl,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Matzenauer,	Vaugoin,
Meißl,	Witzelsberger,

Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: Dr. v. Billing.
Entschuldigt: Dr. Huber, Dr. Vogler, Wurm.
Experte: Magistratsrath Philipp.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke** macht derselbe der Versammlung nachstehende Mittheilungen:

St.-R. Dr. Huber entschuldigt sein Ausbleiben wegen Theilnahme an einer Commission.

Die St.-R. Dr. Vogler und Wurm entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Theilnahme an der Tracenrevision für die Stadtbahnlinien. (Zur Kenntnis.)

In Beantwortung der Interpellation des St.-R. v. Götz, betreffend die Nachtragsvorlage puncto Bespritzung von weiteren Straßen im XIII. Gemeindebezirke, wird bemerkt:

Der diesbezügliche Magistratsbericht liegt seit 27. l. M. zur Z. 3076 bereits dem Stadtrathe vor und ist dem St.-R. Schneiderhan zum Referate zugewiesen. (Zur Kenntnis.)

Die Belastung des Reservefondes stellt sich mit 28. Mai l. J. wie folgt:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	52.050 fl. 70 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, noch nicht effectuierte Auslagen	255.159 fl. 82 kr.
zusammen	307.210 fl. 52 kr.
Daher noch verfügbar	292.789 fl. 48 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken II bis XIX zu reservierenden	9.000 fl. — kr.
noch . .	283.789 fl. 48 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von . . . . . 139.260 fl. 69 kr. in Vormerkung. (Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Matzenauer und Genossen, betreffend die Verleihung einer communalen Auszeichnung an Professor Rudolf Alt anlässlich seines am 12. August l. J. eintretenden achtzigsten Geburtsfestes.

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieser Antrag einem Referenten zugewiesen werden wird.

St.-R. Meißl referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective der Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Hruschka August, Tischler;
Balada Stanislaus, Werkführer;
Sya Kaspar, Kleiderreiniger;
Pendl Martin, Heizer der Nordwestbahn;
Ruthner Johann, Geschäftsdiener;
Jostal Mathias, Maurermeister;
Kopecky Johann, Schneider;
Schwefel Samuel, Handlungsreisender;
Schneps Johann, Geschäftsdiener;
Klubek Laurenz, Vermischtwaren-Verschleißer;
Fischer Anton, Schneider;
Hauser Leopold, Realitätenbesitzer;
Faikl Anton, Schuster;
Gleditsch Karl, Spengler;
Suchmann Bernhard, Spenglergehilfe (Zusicherung);
Perina Anton, Tischlergehilfe;
Bauchinger Johann, Holz- und Kohlenhändler;
Andre, geb. Sokolt Maria, Wäscherin und Bedienerin;
Draxlmayer Johann, Gastwirt;
Kiemayer Johann, Kanzleidiener;
Swoboda Thomas, Schneider;
Seifert Anton, Tischlergehilfe;
Schmid Leopold, Hilfsarbeiter;
Pinter Paul, Kutscher;
Graf Isidor Albert, Kaffeesieder (Zusicherung);
Mautner Heinrich, Buchhalter;
Heß Josef, Holz- und Kohlenhändler;
Steinschaden Josef, Bahnconducteur;
Hnilička Anton, Gartenarbeiter;
Schofferle Ludwig W. J., Gastwirt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert weiters über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit, respective Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Stadler Victor, Staatsbahnbeamter;
Anthofer Franz, Holz- und Kohlenhändler (Zusicherung);
Menzl Josef, Holz- und Kohlenverschleißer;
Cervenka Josef, Gemischtwarenhändler;
Peinelt Johann, k. k. Briefträger;
Kraner Francisca, Hausbesitzerin;
Hirsch Alexander, Privatbeamter;
Fried Max, Doctor der Medicin (Zusicherung);
Gablango Eduard, Geschäftsdiener;
Holzer Florian, Gastwirt und Armenrath;
Reindl Johann, Brauergehilfe;
Eder Anton, Vertreter der Wiener Molkerei und Realitäten-Vermittler;
Pastyřek Eduard, Tapezierer;
Supancic Ludwig, Anstreichergehilfe (Zusicherung);
Berger Paul, Zahlkellner;
Steinbeck Franz, Fiakerkutscher. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Industrielehrerin Ernestine Welzl um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe und beantragt, der Bittstellerin die mit 100 fl. bemessene Taxe auf den Betrag von 50 fl. herabzumindern. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Brigittenauer Kindergarten-Vereines um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 500 fl. wie in den Vorjahren zu bewilligen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Architekten und Stadtbaumeisters Johann Chalusch um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und um gleichzeitige Verleihung des Bürgerrechtes.

Referent beantragt, dem Genannten gegen Erlag der Taxe von 25 fl. die Zuständigkeit nach Wien zu verleihen, dessen Ansuchen um gleichzeitige Verleihung des Bürgerrechtes jedoch abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des k. u. k. Hauptmannes im Armeestande Wilh. Freih. v. Dingelstedt um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, diesem Ansuchen gegen Erlag der entsprechenden Taxe Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert weiters über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Stejt Thomas, Drechsler;
Blatny Johann, Schlossergehilfe;
Hart Andreas, Schuster;
Krämling Franz, Pressergehilfe;
Langeder Josef, k. u. k. Hofkutscher;
Merta Rosalia, Handarbeiterin;
Hansal Josefa, Hausbesorgerin;
Langer Johann, Metalldrehergehilfe;
Gattermayer Andreas, Gemischtwaren-Verschleißer;
Simon Ignaz, Dienstmann;
Zeckl Rudolf, Geschäftsleiter bei Anreiter;
Krestan Josef, Hausbesorger und Tischlergehilfe;
Kallina Martin, Geschäftsdiener. (Angenommen);

— **derselbe** beantragt weiters die Zusicherung der Zuständigkeit nach Wien gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen den Gesuchstellern:

Stasny Adalbert, Gemischtwaren-Verschleißer;
Stern Moriz, Zeitungs-Administrator;
Johaninetz Josef, Bürstenbindergehilfe;
Ruf Egidius, Spengler;
Pauer Albert, Ober-Revident der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit Ende März 1892 und beantragt, den bezüglichen Bericht der Buchhaltung, wonach mit Ende des gedachten Monats von dem Reservefond per . . . . . 600.000 fl. — kr. noch ein Betrag von . . . . . 530.867 fl. 38 kr. verfügbar war, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dasselbe zu verleihen an:

Ebenstein Ernst, k. u. k. Hof-Kleidermacher;
Schuster Georg, Südfrüchten- und Delicatessenhändler.
(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über den Antrag des Gem.-Rathes v. Götz, betreffend die Einbeziehung neuer Straßen des XIII. Bezirkes in die Straßenbespritzung.

Referent beantragt, zu genehmigen, dass vom 1. Juni l. J. an die nachfolgenden Straßen im XIII. Bezirk in die Bespritzung einbezogen werden:

I. In Baumgarten:

a) Die Wiengasse von der Hauptstraße bis zur Bahndurchfahrt (täglich einmal),

b) die Bahngasse von Nr. 38 bis zur verlängerten Berggasse (täglich zweimal),

c) die Hütteldorferstraße von Or.-Nr. 1 bis 23 (täglich einmal).

II. In Lainz:

a) Die Einsiedeleigasse von der Hauptstraße bis zur Gärtnergasse (täglich einmal),

b) die Hetzendorfergasse von der Hauptstraße bis zum Hause Nr. 13 (täglich einmal).

III. In Speising:

a) Die Mayerhofgasse (täglich zweimal),

b) die Feldkellergasse von der Mayerhofgasse bis zum äußeren Ende der Feldkeller-Restauration Nr. 30 (täglich zweimal).

Unter einem sei zur Bedeckung des für die Bespritzung dieser Straßen in der Zeit vom 1. Juni bis 15. October 1892 auflaufenden Betrages von 838 fl. 25 kr. ein Zuschusscredit in dieser Höhe ad Rubrik XXII 6 k zu bewilligen.

St.-R. Baugoin beantragt, die Mayerhofgasse in Speising nicht in die Bespritzung einzubeziehen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag (inclusive Mayerhofgasse) angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Umpflasterung von Straßenstrecken in der Nussdorferstraße, IX. Bezirk.

Referent beantragt, diese mit 2020 fl. und 100 fl. Pauschale veranschlagten Pflastererarbeiten dem Pflasterermeister Laurenz Dietz mit dem angebotenen Nachlasse von 21 Percent zu übertragen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kirchenvorstandes der altkatholischen Pfarrgemeinde um Reparatur der Glocken zu St. Salvator und beantragt, die (mit 58 fl. 50 kr. bezifferte) Reparatur dieser Glocken seitens der Gemeinde Wien als Eigenthümerin der Salvator-Kapelle vornehmen zu lassen.

St.-R. Schlechter beantragt, als Zusatz beizufügen, dass dem gedachten Ansuchen aus Billigkeitsgründen und ohne Anerkennung einer Verpflichtung der Gemeinde Folge gegeben werde.

Der Referenten-Antrag und der Zusatz-Antrag des St.-R. Schlechter werden angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Anschaffung eines neuen Transportschiffes und von 100 Stück Kübeln zur Unrathsabfuhr mit dem budgetmäßig bedeckten Gesammtkostenbetrage von 4950 fl.

Referent beantragt, diese Anschaffung für die städtische Unrathsabfuhr-Station am Erdbergermais im III. Bezirk zu genehmigen und die Lieferung des Schiffes dem Schiffbaumeister Michael Busch in Imzell an der Donau zum offerierten Preise von 800 fl. zu übertragen, dagegen die Lieferung der neuen Unrathskübeln, beziehungsweise die hiefür erforderlichen Tischler- und Schlosserarbeiten im Kostenbetrage von 1200 fl., respective 2200 fl. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung sicherzustellen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Theodor Weindl um Consens für den Bau eines Wohnhauses im III. Bezirk, Einl.-Nr. 2503, Baustelle V, Cat.-Parc. 1115/5, Ecke der Kölblgasse.

Referent beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung für dieses Bauproject (mit Ausschluss des Erkers am Ende der Baustelle in der Jacquingasse, welcher wegen der mangelnden Entfernung von 3 m von der angrenzenden communalen Baustelle unzulässig ist) unter der Bedingung, dass der für die Risalite

I. Kölbelgasse

1. a) $6{\cdot}21 \times 0{\cdot}15 = 0{\cdot}9315$ m²
   b) $5{\cdot}55 \times 0{\cdot}15 = 0{\cdot}8325$ „
2. $5{\cdot}55 \times 0{\cdot}15 = 0{\cdot}8325$ „

II. Jacquingasse

3. $5{\cdot}50 \times 0{\cdot}15 = 0{\cdot}825$ „
4. $5{\cdot}50 \times 0{\cdot}15 = 0{\cdot}825$ „

erforderliche Communalgrund per $4{\cdot}2465$ m² um den Kaufpreis der zu verbauenden Baustelle, d. i. 45 fl. per Quadratmeter (im ganzen demnach um 191 fl. 19 kr.) eingelöst werde, zu bestätigen.

Gleichzeitig sei dem Gesuchsteller zu bedeuten, dass bei geringerer Ausladung und runder Grundform, sowie bei Sicherstellung gleicher Zusage zu Gunsten der Nachbarparcellen eine zustimmende Erledigung bezüglich des Erkers zu erwarten sei. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über das Ansuchen der fürstlich Schwarzenberg'schen Häuser- und Depot-Verwaltung um Überlassung von 50.000 hl überschüssigen Hochquellenwassers zur einmaligen Füllung des Teiches im Schwarzenberggarten.

Referent beantragt, diese Wasserabgabe unter Berechnung des Hektoliters mit 0·5 kr. unter den vom Stadtbauamte in dem Berichte vom 12. Mai l. J., Z. 1720, angegebenen Vorsichten zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Elise Lilling um Gestattung der Herstellung einer Überfahrt über die Hochquellenleitung zwischen den Parcellen 1484/1 und 1484/2 in der Gemeinde Mödling.

Referent beantragt, aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen dieses Ansuchen abzulehnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen des Bezirksausschusses im VII. Bezirk vom 13. April, im V. Bezirk vom 4. April, im II. Bezirk vom 11. Mai und vom 18. Mai und im X. Bezirk vom 6. April 1892 und beantragt, diese sämmtlichen Protokolle zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hauseigenthümers Johann Moser, X., Himbergerstraße 35, um Nachsicht einer Wassermehrverbrauchsgebür per 57 fl. 79 kr. und beantragt, dieses Ansuchen aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen abzulehnen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Hausbesitzers Anton Grond, X., Humboldtplatz 8, um Abschreibung einer Wassermehrverbrauchsgebür per 24 fl. 45 kr. und beantragt, die Abschreibung dieser Gebür aus Billigkeitsrücksichten zu genehmigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Reducierung, respective Abschreibung weiterer Wasserbezugsgebüren und beantragt zu genehmigen:

a) Die Reducierung der von Heinrich Eger, I., Nibelungengasse 2 (V., Hundsthurmerstraße 71), für das III. Quartal 1891 aushaftenden Gebür per 28 fl. 45 kr. auf 17 fl. 78 kr. aus Billigkeitsrücksichten;

b) die Abschreibung der von Albert Weinhold, IV., Theresianumgasse 3, aushaftenden Gebür von 43 fl. 58 kr. aus Billigkeitsrücksichten;

c) die Abschreibung der von Franz Macht, IV., Theresianumgasse 4, aushaftenden Gebür per 109 fl. 13 kr. ebenfalls aus Billigkeitsrücksichten. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Ansuchen des Marktcommissariates um Genehmigung der beständigen Verwendung der bisherigen 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeiter auf dem Central-Viehmarkte zu St. Marx.

Referent beantragt, auf dieses Ansuchen dermalen nicht einzugehen, jedoch mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Desinfection des Central-Viehmarktes die weitere Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern am Central-Viehmarkte, von welchen 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu erhalten haben, für die Zeit vom 1. Juni bis 31. December 1892 zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Umpflasterung der Straße zwischen der Schweinehalle und den Szálláſen am Wiener Central-Viehmarkte.

Referent beantragt, die Umpflasterung dieser Straße mit dem (budgetmäßig bedeckten) Kostenbetrage von 6505 fl. zu genehmigen und die Pflastererarbeit im veranschlagten Betrage von 2585 fl. im Offertwege zu vergeben. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über das Ansuchen des Kanzlei-Accessisten Franz Schöber um Verlängerung seines Krankheitsurlaubes bis 30. Juni 1892 und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Genehmigung eines Zehrungsbeitrages für den Bauamtspraktikanten Alois Erthal anläßlich der ihm übertragenen permanenten Beaufsichtigung der Arbeiten für die Erweiterung des Hietzinger Friedhofes und beantragt, dem Genannten den normalmäßigen Zehrungsbeitrag von täglich 2 fl. 50 kr. vom Tage des Baubeginnes anzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Offertverhandlungsergebnis puncto Pflasterung der Fuhrmanns- und Löwenburggasse im VIII. Bezirk und beantragt, die bezüglichen, mit 2432 fl. 66 kr. und 300 fl. Pauschale bezifferten Arbeiten dem Pflasterermeister Eduard Berger mit dem angebotenen Nachlasse von 22 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der mit 2646 fl. 92 kr. bezifferten Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Praterstraße von der Taborstraße bis zur Großen Mohrengasse, II. Bezirk, und beantragt, diese Arbeiten dem Pflasterermeister Franz Böck mit dem angebotenen Nachlasse von 16·9 Percent zu übertragen. Mit Rücksicht auf die große Belebtheit der in Rede stehenden Straße ist diese Pflasterung erst im Hochsommer auszuführen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über die Aufnahme eines zweiten Sanitätsaufsehers für den X. Bezirk.

Referent beantragt, behufs Aufnahme eines zweiten Sanitätsaufsehers für den X. Bezirk gegen ein Taggeld von 2 fl. auf die Dauer des unabweisbaren Bedarfes einen Zuschußcredit in der Höhe der auf das Jahr 1892 entfallenden Quote des hiedurch auflaufenden jährlichen Mehrbetrages von 730 fl. ad Ausgabs-Rubrik XXXII 3 „Bezüge der Sanitätsaufseher" zu bewilligen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

St.-R. R. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen des Titus Neugebauer noe. Louise Jahn um Consens für den Bau eines Wohnhauses IV., Große Neugasse Nr. 2, Einl.-Z. 550 Grundbuch des IV. Bezirkes.

Referent beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Genehmigung der Thorportalanlage in der Länge von 2·90 m und mit 0·25 m Vorsprung gegen compensationsweisen Abzug der hiezu erforderlichen Fläche per 0·725 m² von dem schadlos zu haltenden Grunde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Bauamtsbericht vom 10. Mai 1892, Z. 748 B.-D., betreffend den Stand der wichtigeren städtischen Bauten nach Ablauf des ersten Quartals 1892, und beantragt die Kenntnisnahme dieses Berichtes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Kröllgasse im XIV. Bezirke Rudolfsheim und beantragt, diese mit 2443 fl. 14 kr. und 270 fl. Pauschale veranschlagten Arbeiten dem Baumeister Ed. Rzehaczek mit dem angebotenen Nachlasse von 24·6 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der verlängerten Göllnergasse vor Baustelle VI, VII und X im III. Bezirke mit dem Kostenerfordernisse von 1763 fl. 97 kr. und 300 fl. Pauschale.

Referent beantragt, diese Baumeisterarbeiten, sowie jene für die gleichzeitig mit dem Canalbaue herzustellende Rohrstranglegung der Hochquellenleitung in der Göllnergasse (letztere mit dem Kostenerfordernisse von 561 fl. 89 kr.) dem Ed. Rzehaczek mit dem angebotenen Nachlasse von 24·1 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

St.-R. Müller referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung bezüglich der Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung des Linienwall-Durchbruches in der Mollardgasse, VI. Bezirk.

Referent beantragt, diese mit 3386 fl. 65 kr. veranschlagten Arbeiten dem Pflasterermeister Johann Knobloch mit dem angebotenen Nachlasse von 27 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Resultat der Offertverhandlung bezüglich der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erbauung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Karmarsch- und Altmüttergasse, X. Bezirk, zwischen Quellengasse und Rebtenbacherstraße, und beantragt, diese mit 7879 fl. 52 kr. und 400 fl. Pauschale bezifferten Arbeiten dem Maurermeister August Titz mit dem angebotenen Nachlasse von 28·8 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefa Wendl um Ertheilung des Consenses für den Bau eines ebenerdigen Wohnhauses auf der Cat.-Parc. 518, Einl.-Z. 368 in der Weinberggasse in Unter-Sievering.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung der erbetenen Baubewilligung gegen Erlag einer Caution von 100 fl. zur Sicherstellung der Kosten für die seinerzeitige Trottoirherstellung zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Eheleute Lang um Consens für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses im XVI. Bezirke, Einl.-Z. 2569 Ottakring, Ecke der Hauslabgasse und Ganglbauergasse.

Referent beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung dieser Baubewilligung gegen Einlösung der für die Risalitanlage erforderlichen Straßenfläche um

den Einheitspreis von 12 fl. per Quadratmeter, sohin für die Fläche von 0·86 m² um den Betrag von 10 fl. 32 kr. zu bestätigen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Dub um Trennung der Baustellen Grundb.-Einl.-Z. 1461 des IX. Bezirkes, Sechsschimmelgasse, auf zwei Baustellen.

Referent beantragt, diese Grundabtheilung im Sinne des vorgelegten Stadtbauamtsberichtes zu genehmigen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Grübl referiert über den vom Magistrate vorgelegten Entwurf des mit der Staatsverwaltung abzuschließenden Vertrages bezüglich der Übernahme der Wiener städtischen Mittelschulen in die staatliche Verwaltung.

(Die Berathung dieses Gegenstandes wird fortgesetzt.)

Referent beantragt für den Artikel IV, Absatz 1 folgende Fassung:

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die betreffenden Gebäude, respective Localitäten vom Tage der Übergabe fortwährend in gutem Zustande auf eigene Kosten zu erhalten; sie besorgt die zur Erhaltung der Gebäude als solcher erforderlichen Reparaturen und entrichtet die von den zu Schulzwecken gewidmeten Gebäuden und Gärten etwa bemessenen Steuern sammt Zuschlägen.

St.-R. Noske beantragt, den Schlusspassus „und entrichtet" bis „sammt Zuschlägen" zu streichen.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

Absatz 2:

Der Gemeinde Wien steht es zu, für die Hausaufsicht und die damit verbundenen Verrichtungen durch ein von ihr bestelltes Organ zu sorgen.

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, den Absatz 2 gänzlich zu streichen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Absatz 3, lautend:

„Sie besorgt daher ferner insbesonders die Reinigung der Trottoirs, die Bespritzung und Bestreuung derselben und die Reinhaltung der Haushöfe. Zu weiteren Leistungen, sachlichen Beistellungen ꝛc. ist die Gemeinde Wien nicht verpflichtet."

wird nach dem Referenten-Antrage gestrichen.

Absatz 4:

Es fallen dem k. k. Ärar alle Kosten der Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulrealitäten und Schullocalitäten, Stiegen und Gänge, der Instandhaltung der für Unterrichtszwecke überlassenen Gärten, des Wasserbedarfes, sowie die Kosten der aus dem Grunde der Widmung und Verwendung für Schulzwecke entspringenden, somit über die gewöhnliche Hauserhaltung hinausreichenden Herstellungen an Fußböden und Wandfärbelungen ꝛc. in den Schullocalitäten zur Selbstberichtigung zu.

St.-R. Noske beantragt, in diesem Absatze nach dem Worte „Schullocalitäten" (letzte Zeile) einzufügen: „die Reinigung der Trottoirs, die Bespritzung und Bestreuung derselben und die Reinhaltung der Haushöfe".

Mit diesem Zusatz-Antrage wird der Referenten-Antrag angenommen.

Absatz 5:

Der Gemeinde Wien bleibt das Recht der ungehinderten Administration der ihr eigenthümlichen Schulgebäude und dazu gehörigen Höfe und Gärten durch ihre Organe gewahrt. (Angenommen.)

Absatz 6:

„Für den eventuell von der Gemeinde Wien bestellten Hausaufseher wird die entsprechende Naturalwohnung, bestehend aus einem Zimmer, einem Cabinete und einer Küche, im Schulgebäude vorbehalten und wird dieselbe daher in einem solchen Falle von dem oben stipulierten Gebrauchsrechte ausgenommen."

wird nach dem Referenten-Antrage gestrichen.

Artikel V.

Das k. k. Ärar verpflichtet sich, die zur Zeit der Übernahme der betreffenden Lehranstalt in die staatliche Verwaltung an derselben angestellten definitiven Lehrkräfte, soferne dieselben zur Zeit der Übernahme der bezüglichen Anstalt die physische Diensttauglichkeit besitzen und — von dem Erfordernisse des Normalalters abgesehen — auch sonst den Anforderungen für den Eintritt in das Lehramt an Staats-Mittelschulen entsprechen, mit den ihnen gegenüber der Gemeinde Wien am 1. September des Übergabsjahres, rücksichtlich weiterhin systemmäßig zustehenden Bezügen, respective seinerzeitigen Pensionsansprüchen und Erziehungsbeiträgen für sich und ihre Angehörigen seitens des Staates zu übernehmen, wobei jedoch dem Staate rücksichtlich der Übernahme der Directoren in den Staatsdienst vollkommen freie Wahl gewahrt bleibt. (Angenommen.)

Ad Artikel VI

„Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, für die nach Artikel V in den Staatsdienst übernommenen Lehrkräfte, beziehungsweise ihre Hinterbliebenen, die zur Ausgleichung der Differenzen zwischen deren Bezügen und Ansprüchen, welche ihnen jeweilig gegenüber dem k. k. Ärar bei ihrer Verwendung im Wiener Gemeindegebiete nach den Normen für Lehrpersonen an Staats-Mittelschulen in Wien systemmäßig zustehen würden, und worauf sie jeweilig der Gemeinde Wien gegenüber vertragsmäßig Anspruch haben, zu entrichtenden Zuschüsse an Activitätsbezügen, respective Pensions- und Erziehungsbeiträgen im Wege einer halbjährigen Abfuhr im nachhinein an das k. k. Ärar zu bestreiten."

beantragt St.-R. Noske, nach den Worten „vertragsmäßig Anspruch haben . . ." einzusetzen: „insolange die letzteren höher sind als die ersteren".

Bürgermeister Dr. Prix beantragt eine andere Formulierung des Artikels VI.

St.-R. Noske verliest nunmehr folgenden, von ihm formulierten Antrag:

Artikel VI.

„Insolange jene Bezüge und Ansprüche, welche den nach Art. V in den Staatsdienst übernommenen Lehrkräfte, beziehungsweise ihren Hinterbliebenen jeweilig gegenüber dem Ärar bei ihrer Verwendung im Wiener Gemeindegebiete nach den Normen für Lehrpersonen an Staats-Mittelschulen in Wien systemmäßig zustehen, geringer sind, als jene Bezüge und Ansprüche, auf welche diese Lehrpersonen jeweilig der Gemeinde Wien gegenüber vertragsmäßig Anspruch haben, verpflichtet sich die Gemeinde Wien, die erforderlichen Zuschüsse an Activitätsbezügen, respective Pensionen und Erziehungsbeiträgen im Wege einer halbjährigen Abfuhr im nachhinein an das k. k. Ärar zu bezahlen."

Bürgermeister Dr. Prix beantragt folgenden Zusatz zu diesem Artikel:

„Dieser Zuschuss hat in dem Maße zu entfallen, als die staatlichen Bezüge die Summe jener Bezüge, zu deren Leistung die Gemeinde Wien vertragsmäßig verpflichtet ist, ganz oder theilweise erreichen."

St.-R. Noske zieht seinen Antrag zurück und wird sohin Art. VI nach dem Referenten-Antrage mit dem Zusatz-Antrage des Bürgermeisters angenommen.

Die Art. VII, VIII und IX werden nach dem Referenten-Antrage wie folgt angenommen:

Artikel VII.

Vom Zeitpunkte des Abschlusses dieses Vertrages hat die Besetzung erledigter Director- und Lehrstellen an sämmtlichen obgenannten sechs Communal-Mittelschulen nur im Einverständnisse mit der staatlichen Unterrichtsverwaltung zu erfolgen.

Zu diesem Behufe hat der Magistrat der Stadt Wien im Falle der Erledigung einer Directors- oder Lehrstelle an einer der sechs genannten Communal-Mittelschulen bis zur Übernahme jeder einzelnen derselben in die Verwaltung des Staates sämmtliche auf Grund des in jedem einzelnen Falle auszuschreibenden öffentlichen Bewerbungs-Concurses eingelangten Competenzgesuche um die erledigte Stelle zu sammeln und den mit einem Gutachten der Direction der betreffenden Mittelschule belegten Besetzungsact dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe vorzulegen.

Bei Besetzung von Directorsstellen ist die Gemeinde verpflichtet, denjenigen Bewerber zu ernennen, welcher ihr seitens der staatlichen Unterrichtsverwaltung bezeichnet werden wird; bei Besetzung erledigter Lehrstellen steht es derselben dagegen zu, unter drei von der staatlichen Unterrichtsverwaltung zu benennenden Bewerbern die Wahl zu treffen. Bezüglich der auf diese Weise ernannten Directoren und angestellten Lehrkräfte steht jedoch dem k. k. Ärar das im Artikel V eingeräumte Recht der freien Wahl oder Ausschließung der Übernahme nicht zu.

Artikel VIII.

Beide Theile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte anzufechten.

Artikel IX.

Die Stempel zu diesem Vertrage, die Legalisierungsgebüren, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Gebrauchsrechtes und der etwa eintretenden seinerzeitigen Löschung, sowie die eventuellen Einverleibungsgebüren trägt das k. k. Ärar.

Urkund dessen wurde dieser Vertrag zweifach ausgefertigt und das gestempelte Exemplar dem k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe, das ungestempelte dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien namens der Gemeinde übergeben.

Wien, am . . . .

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des Ackerbauministeriums, betreffend die Bewilligung der Benützung der städtischen Straßen zur Rohrlegung seitens der Wienthal-Wasserleitungs-Unternehmung und erklärt, seine bereits in der Stadtraths-Sitzung vom 27. d. M. gestellten Anträge mit Ausnahme des Antrages, dass die Beschwerde auch dahin zu ergreifen sei, dass bezüglich der in das alte Gemeindegebiet von Wien gehörigen Straßentheile (Jakobsstraße und Lainzerstraße) das Verfahren nicht in rechtlicher Weise durchgeführt worden sei, aufrecht zu erhalten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Ergreifung der Beschwerde lediglich im Sinne des Magistrats-Antrages, sohin die Ablehnung des Referenten-Antrages puncto Beschwerde, dass die Concession nicht wegen nicht eingehaltener Frist zum Cautionserlage für erloschen erklärt wurde.

Dieser Antrag wird angenommen und sohin die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nach dem Magistrats-Antrage und unter Ablehnung des noch aufrecht erhaltenen Zusatz-Antrages des Referenten beschlossen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wr.-Neustadt, betreffend das Ansuchen der k. u. k. Geniedirection um Bewilligung zur Erbauung eines Munitions-Magazines am Steinfelde.

Referent beantragt, gegen die beabsichtigte Erbauung dieses Munitions-Magazines unter genauer Einhaltung der festgesetzten Entfernung von 630 m von der Hochquellenleitung keine Einwendung zu erheben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Vergebung der Lieferung des Portlandcements für den Stollenbau „Naßwald—Singerin—Höllenthal" und beantragt, die Lieferung dieses Cements:

a) Für die Strecke „großes Höllenthal—Singerin" (11.322 Metercentner) zum offerierten Preise der Firma Gebrüder Leube;

b) für die Strecke „Singerin—Naßwald" und zwar:

α) 9000 Metercenter der Perlmooser Actiengesellschaft;

β) 9000 Metercenter der Firma M. Hergeth in Prag

zu den offerierten Preisen, sämmtlich loco Payerbach franco zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zustimmung der Familie Hubmer in Naßwald zur sofortigen Inangriffnahme der Wasserleitungs-Bauarbeiten auf ihren Grundstücken in Naßwald.

Referent beantragt, die in der diesfälligen schriftlichen Erklärung der Familie Hubmer ddto. 25. Mai 1892 gestellten Bedingungen sub 1 bis 8, deren Berücksichtigung in technischer oder sonstiger Beziehung keinem Anstande unterliegt, zu acceptieren, respective zu genehmigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Karl Hartl um Parcellierung der Realitäten Grundb.-Einl.-Z. 701, 703 und 704 im IX. Gemeindebezirke, Porzellangasse 10, 12 und 14.

Referent beantragt, die Parcellierung der gedachten Realitäten auf fünf Baustellen unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Modalitäten zu genehmigen. Gleichzeitig sei (wie in allen Fällen einer unentgeltlichen Grundabtretung) zuzugestehen, dass bei der Eckbaustelle I zu beiden Seiten der abgekappten Ecke je ein 4·50 m breiter und 0·15 m über die Baulinie der Porzellan- und Müllnergasse vorspringender Risalit als Bestandtheil der Baustelle belassen werde. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Borschke in seiner Eigenschaft als Vertreter der bittstellerischen Partei hat sich der Abstimmung bei diesem, übrigens ohne Debatte genehmigten Referate enthalten.)

St.-R. Noske referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Sicherstellung des Brennmateriales für die Heizperiode 1892 bis 1893.

Referent stellt folgenden Antrag:

1. Es sei zu vergeben:

a) Die Lieferung und Verfrachtung von circa 4600 m³ und im Bedarfsfalle von einem Fünftel mehr, 60 cm langer Fichten-, Föhren- und Tannenscheiter an die Firma Schneider & Comp., II., Circusgasse 42, zum Preise von 4 fl. 59 kr. per Raummeter; für das Abtragen in den Keller oder die Holzlage des betreffenden Bedarfsobjectes werden 20 kr., für das Schlichten des Holzes daselbst weitere 10 kr. per Cubikmeter vergütet;

b) die Lieferung und Zustellung von 5000 bis 5500 Metercentner Coaks (Stück-Koke) an die Direction die k. k. priv. Gasbeleuchtungs-Anstalt der Imperial-Continental-Gas-Association, I., Burgring 9, zum Preise von 1 fl. 20 kr. für die Bezirke I bis inclusive XI und von 1 fl. 30 kr. per Metercentner für die Bezirke XII bis inclusive XIX.

Für die Bezirke I bis XI ist der Koke vom Gaswerke Erdberg, für die Bezirke XII bis inclusive XIX vom Gaswerke Döbling abzugeben. Von der Leistung einer Caution wird wie in früheren Jahren Umgang genommen.

c) Die Lieferung von circa 300.000 Stück Vulcan-Unterzündern an Josef Weiß, III., Hauptstraße 122, zum Preise von 5 fl. für das Tausend Doppelvulcan-Unterzünder, wobei das Zustellen und Abtragen in die Bedarfsorte aller 19 Bezirke inbegriffen ist.

2. Die Kohlenlieferung und Kohlenverfrachtung seien auf Grund der vorliegenden Offerte nicht zu vergeben, sondern es sei eine neue Offertverhandlung mit den kürzesten Terminen auszuschreiben, und in derselben ausdrücklich zu betonen, dass die Kohlenlieferung mit der Verfrachtung nicht in Zusammenhang zu bringen ist; die Kohlen-Großhändler sind einzeln von der neuerlichen Offertverhandlung zu verständigen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, das Offert der Firma Karl Königer und Sohn auf Lieferung der erforderlichen circa 170.000 Metercentner Kohle sowie auf Verfrachtung der in den städtischen Rutschen einlangenden Kohle zu genehmigen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung, jedoch keine Einschränkung der bezüglichen Bedingungen.

Bei der Abstimmung wird der Referenten-Antrag angenommen.

(Zur Berathung dieses Gegenstandes war Magistratsrath Philipp als Experte beigezogen, welcher wiederholt zur Auskunftsertheilung das Wort erhielt.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Schlachtviehmarkt vom 7. Juni 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 4016, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 346.
Summa . 4362.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1953
Galizische „	1064
Deutsche „	1322
Büffel „	23

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3641
Stiere	416
Kühe	305

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 53	bis 61	fl.
(extrem	„ 62	„ —	„)
Galizische Schlachtthiere	„ 53	„ 60	„
(extrem	„ 61	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 53	„ 62	„
(extrem	„ 62½	„ 63½	„)
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen	von 25	bis 34	fl.
Stiere	„ 25	„ 35½	„
Kühe	„ 24	„ 32	„
Büffel	„ 24	„ 31	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 37 bis 86 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	67 Stück
Beinlvieh	19 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 201 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des nur sechstägigen Bedarfes ziemlich flau, daher die Preise im allgemeinen einen Rückgang von 2 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 7. Juni 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 261 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 28— 80 fl. „ „

Der Markt war sehr flau.

* * *

(Borstenviehmarkt vom 7. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3537 Stück
Fettschweine	5594 „
Summa	9131 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7835 Stück
für das Land	734 „
unverkauft blieben	562 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine	von 38	bis 46	kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 38	„ 42	„	

Die Kauflust war infolge des den Bedarf übersteigenden Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise im allgemeinen um ½ kr. per Kilogramm gefallen sind.

* * *

(Stechviehmarkt vom 9. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1564, Kälber lebend 1361, Lämmer Waidner 168, Lämmer lebend 81, Schafe Waidner 178, Schafe lebend 1407.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 46 bis 66 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 42 bis 58 kr.
Lämmer Waidner „ Paar. von 5 bis 11 fl.
Lämmer lebend „ „ . „ 6 „ 13 „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 30 bis 48 kr.
Schafe lebend . „ Paar. von 10 bis 22 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen den letzten Donnerstagmarkt um 1339 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war infolge der geringen Zufuhr sehr lebhaft und haben die Preise der Waidner Kälber eine Steigerung von 5 kr. und der lebenden von 6 kr. per Kilogramm erfahren.

Auf dem Schafmarkte wurden gegen den letzten Donnerstagmarkt um 627 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei reger Kauflust sind die Preise um $^3/_4$ fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 9. Juni l. J. 77 Stück Mast- und 74 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Vom 16. bis 31. Mai 1892.)

Bauconsense wurden ertheilt:

a) für Neubauten:

II. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 4266, Rauscherstr., an Josef Dreisiebner (Bauführer Theodor Bauer).

„ „ 2 Wohnhäuser auf der abgetheilten Realität Grundb.-Einl. 3179, Salzachstraße, an Joh. und Theresia Horn (Bauführer Johann Doležal).

„ „ Schulhaus, Grundb.-Einl. 4182, Aspernallee, nächst der Freudenau, k. k. Prater, an die Commune Wien (Bauführer Joh. Töpfl).

„ „ Wohnhaus, Nordwestbahnstraße 73, an Franz Heindobler (Bauführer A. Schlesak).

III. Bezirk: 3 Wohnhäuser auf Grundb.-Einl. 2651, 2652, 2653 in der Göllnergasse, Ecke der Haidingergasse, an Josef Fichtinger (Bauführer Theodor Bauer).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 2629, Hohlweggasse, an Wendelin Kühnel (Bauführer Adolf Ritt. v. Bergmüller).

V. Bezirk: Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1100, Embelgasse, an Karl Hochegger (Bauführer Georg Kleibl).

„ „ Wohnhaus, Grundb.-Einl. 1976, Embelgasse, an die Stadtbaumeister Johann Seitl und Alex. Klee.

X. Bezirk: Hausbau, 1. Parallelgasse zur Triesterstraße (ohne Namen), Einl.-Z. 1329, Inzersdorf, an Anna Prokschy (Baumeister Josef Zeitlinger).

X. Bezirk: Hausbau, 1. Parallelgasse zur Triesterstraße (ohne Namen), Einl.-Z. 1327, Inzersdorf, an Johann Sulofsky (Maurermeister Franz Schmidt).

„ „ Futterdepot, Simmeringerstraße 166, an die Vienna General Omnibus Cie. (Bauführer Donat Zifferer).

„ „ Wächterhaus, Himbergerstraße 92, Johann Enzenberger, Maurermeister.

„ „ Gasthaussalon, Kudlichgasse 13, an Max Spitzer, Maurermeister Alois Matschinger.

XI. Bezirk: Hausbau, Simmering, Landengasse 6, Parcelle Nr. 1223, an Mathias und Marie Mayerhofer (Bauführer Ferdinand Kaindl).

„ „ Haus- und Tempelbau, Weintraubengasse 11, an Johann Schneider (Bauführer Ferdinand Kaindl).

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Baumgarten, Bahngasse, Parcelle 52/7, Grundb.-Einl. 180, Ober-Baumgarten, an Francisca Scharl (Bauführer Anton Scharl).

„ „ Wohn- und Geschäftshaus, Baumgarten, Parcelle 246/7 und 246/8, Grundb.-Einl. 182, Unter-Baumgarten, an Wilhelm Wenzel (Bauführer Eduard Horn).

XVI. Bezirk: Hausbau, Ottakring, Wilhelminenstraße 71, an Josef und Katharina Horack (Bauführer Ferdinand Baldia).

„ „ Hausbau, Ottakring, Seeböckgasse 18, an Wärmestuben- und Wohlthätigkeits-Verein (Bauführer Josef Köhl).

„ „ Schulhaus, Ottakring, Panikengasse, an die Gemeinde Wien (Bauführer Josef Köhl).

„ „ Hofseitentract und Schupfen, Ottakring, Panikengasse 4, an Josef Barta (Bauführer K. Horak).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Dornbach, Augasse 69, an Anton und Karoline Lindmaier (Bauführer Josef Haupt).

„ „ Wohnhaus, Hernals, Mariengasse 34, an Franz Kornherr (Bauführer Wenzel Sperker.)

„ „ Fabriksbau, Hernals, Comeniusgasse 6, an Franz, Alois und Wilhelm Anger (Bauführer Karl Haas).

XVIII. Bezirk: 3 Stock hohes Wohnhaus auf der Cat.-Parc. Nr. 481/16, Grundb.-Einl.-Z. 1756, Währing, Ecke der Sternwartestraße und Weitlofgasse, an Josef und Marie Weer-Thomayer (Bauführer Johann Doležal).

„ „ Bau eines ebenerdigen Wohnhauses und Hofseitentractes auf den Cat.-Parc. 520/2 und 521/3, Grundb.-Einl.-Z. 299, Gersthof, Feldgasse, an Martin Köller (Bauführer Martin Köller).

XVIII. Bezirk: Souterrain- und Hochparterre-Wohnhausbau auf den Cat.-Parc. 172/26 und 172/76, Grundb.-Einl.-Z. 697, Gersthof, Scheidlstraße Or.-Nr. 9, an Fanny Markowitsch (Bauführer Paul Oberst).

XIX. Bezirk: Hausbau, Ober-Döbling, Ecke der Carl Ludwigs- und Prinz Eugenstraße, Grundb.-Einl. 829, an Ferdinand Oberwimmer (Bauführer Paul Oberst).

" " Hausbau, Ob.-Döbling, Hermannstraße Grundb.-Einl. 422, an Helene Heller (Bauführer R. Reinhold).

" " Hausbau, Ober-Döbling, Parkstraße, Grundb.-Einl. 1068, an Alvine Gruber geb. Ehrhardt (Bauführer Victor Fiala.)

b) für Umbauten.

III. Bezirk: Wohnhaus, Schimmelgasse 7, an Josef Fichtinger (Bauführer Theodor Bauer).

IV. Bezirk: Wohnhaus, Große Neugasse 30, an Stadtbaumeister Friedrich Notthaft.

V. Bezirk: Wohnhaus, Matzleinsdorferstraße 76, an Katharina Keck (Bauführer Leopold Ritter).

VI. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Stumpergasse 29, an Moritz Krakauer (Bauführer A. Langer).

VII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Neubaugasse 58, an Josef Matzenauer (Bauführer Karl Stigler).

VIII. Bezirk: Spitalbau, Feldgasse 9, an das Maria Theresien-Frauen-Hospital in Wien (Bauführer A. Schumacher).

IX. Bezirk: Zwei Wohnhäuser, Sechsschimmelgasse 20 u. 22, an Franz Löblich (Bauführer O. Luckeneder und C. Miserowsky).

XIV. Bezirk: Hoftract, Braunhirschengasse 47 an Anton und Marie Astleithner (Bauführer Heinrich Staud).

XV. Bezirk: 3 Stock hoher Zubau, Wohnhaus, an Dominik Volk (Bauführer Franz Silberbauer).

c) für Zubauten:

II. Bezirk: Stall- und Schupfenbau, Wallensteinstraße 71, an Francisca Gründl (Bauführer J. Doležal).

" " Hoftractbau, Grundb.-Einl.-Z. 1696, Schiffmühlenstraße, an Anton Heppich (Bauführer J. Breinößl).

" " Spitalzubau, Obere Augartenstraße 26, an den Leopoldstädter Kinderspital-Verein (Bauführer Ernst Krompholz).

III. Bezirk: Stall- und Schupfenbau, Erdbergstraße 134, an Josef Zesnik (Bauführer H. Wagner).

VI. Bezirk: Gassentractausbau, Hofmühlgasse 1, an Aloisia Höfelmayer (Bauführer Adolf Hofbauer).

VII. Bezirk: Magazinstract, Schottenfeldgasse 66, an die Productiv-Gesellschaft der Bronzearbeiter (Bauführer J. Gschwandner jun.)

" " Fabrikstract, Bandgasse 39, an Joh. Bapt. Frömml (Bauführer Al. Frömml).

" " Hoftract, Kirchengasse 27, an Johanna Wippl (Bauführer Joh. Prockſch).

X. Bezirk: Gelbgießerei, Simmeringerstraße 187, an B. Egger & Cie. (Bauführer Ferd. Henneberg).

" " Werkstätten, Herzgasse 50, an Alois Striegl & Sohn, k. u. k. Hofbindermeister (Bauführer Alois Sallatmeyer).

" " Waaghaus, Laubeplatz 10, an Francisca Steckerl (Bauführer Joh. Schweitzer).

XII. Bezirk: Hoftract und Aborte, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 28, an Rosalia Maier (Bauführer W. Voit).

" " Wagenschupfen, Unter-Meidling, Wilhelmsstraße 54, an Karl Linsenmayer (Bauführer Franz Doleyschka).

XIII. Bezirk: Kuhstall, Speising, Hauptstraße 39, an Justine Vivat (Bauführer Gabriel Kröpfl).

XVI. Bezirk: Schupfen, Neulerchenfeld, Gürtelstraße 31, an Sidonie Weil (Bauführer Joh. Ev. Adler).

" " Dampfrauchfang, Ottakring, Hauptstraße 73, an Jakob und Moriz Edl. v. Kuffner (Bauführer Breitenecker).

XVII. Bezirk: Schupfe, Hernals, Stiftgasse 124, an Sigmund und Heinrich Wagner (Bauführer Franz Schuster).

XVIII. Bezirk: Ausbau der Gassenfront, Währing, Johannesgasse 57, an Barbara Dunkel (Bauführer Franz Kaindl).

" " Hofseitentract, Währing, Kirchengasse 8, an Robert Böhm (Bauführer Franz Kaindl).

d) für Stockwerksaufsetzung:

VII. Bezirk: Auf den Magazinstract des Hauses Nr. 76 Kaiserstraße, an Josef Moser (Bauführer Jos. Prokop).

X. Bezirk: Drittes Stockwerk, Göthegasse 6, an Leopold Spanner (Bauführer Ignaz Hranicka).

XVIII. Bezirk: Wohngebäude, Währing, Johannesgasse 57, an Barbara Dunkel (Bauführer Franz Kaindl).

XIX. Bezirk: Stiegen- und Abort-Zubau, Ober-Döbling, Neugasse 23, an Antonia Gutscher geb. Heidl (Bauführer J. Matasek).

e) für Adaptierungen:

I. Bezirk: Zelinkagasse Nr. 1, an H. Engländer & Söhne (Bauführer Joh. Anderl).

" " Helferstorferstraße Nr. 9, an die Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt (Bauführer F. Schlimp & Fr. Kleibl).

" " Schottengasse Nr. 3, an das Stift Melk (Bauführer G. Schlierholz).

I. Bezirk: Adlergasse Nr. 14, an Georg Lochner (Bauführer Th. Hoppe).
" " Löwelstraße Nr. 12 und Bankgasse Nr. 10, an die fürstlich Liechtenstein'sche Hofkanzlei (Bauführer Ludwig Schoderböck).
" " Grashofgasse Nr. 4, an Moritz Seidler (Bauführer?)
" " Kohlmessergasse Nr. 6, an Jg. Steiner (Bauführer?)
" " Liliengasse Nr. 2, an Max Wegscheider (Bauführer Josef Schonka).
" " Rudolfsplatz Nr. 10, an Stadtbaumeister Karl Mayer.
" " Am Bergel Nr. 2, an Maurermeister Christ. Binder.
" " Wallnerstraße Nr. 1a, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Eßlinggasse Nr. 16, an Jak. Pollak & Söhne (Bauführer M. Gasselseder).

II. Bezirk: Rueppgasse Nr. 17, an Dr. Julius Frey (Bauführer J. Witzmann).
" " Praterstraße Nr. 44, an Dr. J. N. Schüller (Bauführer D. Hofmann).
" " Brigittaländе Nr. 16, an Josef Steiner (Bauführer J. Doležal).

III. Bezirk: Landstraße Hauptstraße Nr. 163, an Ad. Jg. Mautner & Sohn (Bauführer?)
" " Sofienbrückengasse Nr. 9, an Maurermeister Clement Röser.
" " Geologengasse Nr. 5, an Adele Marek (Bauführer J. Marek).
" " Marokkanergasse Nr. 25 an Pauline Ulrich (Bauführer Jos. Müller).
" " Reisnerstraße Nr. 45, an Felix Fischer (Bauführer J. Scholz).

IV. Bezirk: Margarethenstraße Nr. 46, an Julius Hönig (Bauführer J. Fraßl).
" " Wiedener Hauptstraße Nr. 29, an Dr. C. Habig (Bauführer J. Gürlich).
" " Wiedener Gürtel Nr. 8, an Franz Keymar (Bauführer F. Simlinger).
" " Heugasse Nr. 52, an Johann Mühlmayer (Bauführer Ad. Mayer).
" " Wiedener Gürtel Nr. 2, an Paul Smen (Bauführer F. & H. Glaser).
" " Kleine Neugasse Nr. 4, an Theodor Hayna (Bauführer J. Kabil).
" " Palais Erzherzog Karl Ludwig, Favoritenstraße, an Stadtbaumeister Heinz Gerl).

V. Bezirk: Hundsthurmerstraße Nr. 49, an Stadtbaumeister Jul. Halla.
" " Schlossgasse Nr. 1, an Stadtbaumeister Eduard Schätz.
" " Obere Amtshausgasse Nr. 40, an Mathias Tomann (Bauführer L. Zatzka).
" " Hundsthurmerstraße Nr. 130, an Josef Sauer (Bauführer C. Stöger).
" " Untere Bräuhausgasse Nr. 37, an Franz Vogel (Bauführer A. Schumacher).
" " Diehlgasse Nr. 41, an Stadtbaumeister Eduard Schatz.

VI. Bezirk: Liniengasse Nr. 8, an Karl Oberdorfer (Bauführer M. Brunner).
" " Kollergerngasse Nr. 6, an Maurermeister Johann Müller.
" " Mariahilferstraße Nr. 31, an Stadtbaumeister Ludwig Schoderböck.
" " Sandwirthgasse Nr. 14, an Josef Nomotny (Bauführer L. Klima).
" " Mollardgasse Nr. 33, an Anna Krätzinger (Bauführer Ed. Schätz).

VII. Bezirk: Myrtheng. Nr. 18, an Ladislaus Jarosinski (Bauführer Th. Grünzweig).
" " Kaiserstraße Nr. 44 und 46, an die k. k. priv. Allgemeine Verkehrsbank (Bauführer J. Wurts).
" " Burggasse Nr. 33, an Adolf Kohn (Bauführer J. Schober).
" " Lerchenfelderstraße Nr. 143, an Theresia Lechner (Bauführer M. Millik).

VIII. Bezirk: Blindengasse Nr. 23, an Ignaz Seifer (Bauführer?)
" " Piaristengasse Nr. 29, an Maurermeister P. Witzmann.

IX. Bezirk: Lackierergasse Nr. 8, an Franz Marconi (Bauführer J. Knett).
" " Kolingasse Nr. 20, an Stadtbaumeister J. Pecival.
" " Garnisongasse Nr. 1, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Berggasse Nr. 5, an Franz Gilly (Bauführer O. Luckeneder & C. Cliserowski).
" " Rothe Löwengasse Nr. 16, an Maurermeister Michael Stirling.

XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße Nr. 10, an Michael Wanko (Bauführer Anton Heindl).

XII. Bezirk: Reconstruction der niedergebrannten Hoftracte der Lederfabrik, Gaudenzdorf, Jakobstraße Nr. 16, an Jak. Joh. Krätzer (Bauführer W. Voit).
" " Unter-Meidling, Johannesgasse Nr. 53, an Johann Wunderbaldinger (Bauführer Joh. Neuwirth).
" " Unter-Meidling, Josefigasse Nr. 4, an Marie Mai (Bauführer Josef Hartl).

XIII. Bezirk: Hebung der Trambodendecke eines Locales, Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse Nr. 8, an Amalie Ludescher (Bauführer: Franz Bürger).
" " Gassenladenthüre, Penzing, Parkgasse Nr. 40, an Lambrecht Widhalm (Bauführer: Karl Freytag).
" " Scheidemauer, Penzing, Flachgasse Nr. 3, an Franz Kattenschafka (Bauführer: Karl Ziegelwanger).

XIII. Bezirk: Hietzing, Altgasse Nr. 13, an Eduard Koller (Bauführer: Josef Wenz).

XIV. Bezirk: Abschlussgitterthor, Ullmannstraße Nr. 29, an Josef Kauer (Bauführer: Huttrer & Schranz).

„ „ Schweglerstraße Nr. 20, an die Pelz'schen Erben (Bauführer: Franz Perzina).

„ „ Braunhirschengasse Nr. 25, an Josefine Berenka (Bauführer: Otto Ettmayer).

XV. Bezirk: Blüthengasse Nr. 28, an N. Krauß (Bauführer: Joh. Brokſch).

„ „ Schönbrunnerstraße Nr. 37, an Marie Göbel (Bauführer: Rosenthal's Erben).

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Gürtelstraße Nr. 55, an Ludwig Schoderböck.

„ „ Neulerchenfeld, Thaliastraße Nr. 4, an Johann Breineßl (Bauführer: Josef Baldia).

„ „ Neulerchenfeld, Thaliastraße Nr. 27, an Barbara Koltſcharoch (Bauführer: Franz Bock).

„ „ Ottakring, Gablenzgasse Nr. 29, an Franz Kappl (Bauführer: Karl Lang).

„ „ Ottakring, Saillergasse Nr. 31, an Ludwig Mikura (Bauführer: Josef Grünbeck).

„ „ Neulerchenfeld, Gaullachergasse Nr. 45 und 47, an Emilie und Johann Nemeth (Bauführer: Josef Schobersberger).

„ „ Neulerchenfeld, Neumayergasse Nr. 6, an Jakob Hauswirth (Bauführer: Josef Orbal).

„ „ Ottakring, Gablenzgasse Nr. 7, an Wenzel Koliha (Bauführer: Josef Pollak)

XVII. Bezirk: Hernals, Zimmermannsplatz 2, an Karl Teufel (Bauführer Karl Haas).

„ „ Neuwaldegg, Geroldgasse 2, an Dr. Franz Lammel (Bauführer Heinrich Glaſer).

„ „ Hernals, Mariengasse 9, an J. u. M. Pewald (Bauführer Adalbert Pacher).

„ „ Dornbach, Hauptstraße 86, an Heinrich Glaſer.

„ „ Hernals, Karlsgasse 5, an Eva Plhowsky (Bauführer Wenzel Gabauer).

„ „ Dornbach, Badgasse 3, an Lorenz Prünner (Bauführer Franz Reiter).

„ „ Hernals, Stiftgasse 21, an Franz Siebenlist (Bauführer Josef Grünbeck).

XVIII. Bezirk: Währing, Sechsschimmelgasse 4, an Dr. Rupert Angerer (Bauführer Thomas Kaſchka).

„ „ Pötzleinsdorf, Badgasse 5, an Alfred Biehler (Bauführer E. Rzehaczek).

„ „ Pötzleinsdorf, Badgasse 9, an Josef Illig (Bauführer E. Rzehaczek).

„ „ Währing, Anastasius Grüngasse 30, an Emil Pollak (Bauführer Adalbert Jezl).

„ „ Währing, Johannesgasse 47, an Karl Frei (Bauführer Josef Biſek).

„ „ Gersthof, Hauptstraße 111, an Franz Polland (Bauführer Wenzel Gabauer).

„ „ Währing, Weinberggasse 11, an Wilhelm und Vincentia Haimere (Bauführer Adolf Micheroli).

f) für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Vordachherstellung am Fleischmarkt 16, an Dr. Karl Ludwig Maſchke (Bauführer Brüder Schlimp).

„ „ Canalschachtverlegung, Schwertgasse 3, an Theodor Lee (Bauführer Ernst Krombholz).

II. Bezirk: Bilderpavillon, Ausstellungsplatz, k. k. Prater, an Johann Österreicher, Zimmermeister.

„ „ Hanswurstttheater, ebenda, an Anton Dreher (Bauführer ?).

„ „ Wassercarroussel, Prater 27, an Franz Lachmayer (Bauführer Joh. Anderl).

„ „ Rauchfangerhöhung, Treustraße 6 bis 8, an Anton Dackfeiffer (Bauführer Franz Bernert).

„ „ Schupfe, Brigittaplatz 19, an Straſoſch und Boners Nachfolger (Bauführer A. Proſoſch).

„ „ Canalisierung, Handels-Quai 266 und 268, an Therese Nespor und August v. Gerber (Bauführer A. Sikora).

III. Bezirk: Kanzleihütte, Parcelle 20 vor der St. Marxerlinie, an Albertine Fiſcher (Bauführer P. Kapp).

IV. Bezirk: Canalisierung, Große Neugasse 26, an Johann Neſſner (Bauführer Otto Ettmayer).

„ „ Schupfe, Hechtengasse 13, an Oskar Föhr (Bauführer Joh. Töpfl).

V. Bezirk: Schupfe, Hofgasse 6, an J. Srownal (Bauführer Josef Schneider).

„ „ Rauchfangerhöhung, Johannagasse 34, an Georg und Karl Schweizer (Bauführer Joh. Seitl und Al. Klee).

VI. Bezirk: Abortbau, Barnabitengasse 4, an J. Tiſchler (Bauführer Rud. Jäger).

„ „ Dampfrauchfangbau, Dominikanergasse 5, an Veit und Anna Christlbauer (Bauführer C. Stöger).

„ „ Abortbau, Windmühlgasse 25, an Dr. Wilhelm Lick (Bauführer Rud. Jäger).

„ „ Hofeindeckung, Liniengasse 24, an August Zimmer (Bauführer A. Zwerina).

VII. Bezirk: Cassalocale, Neustiftgasse 66, an J. A. Rothensteiner (Bauführer Joh. Müller).

VIII. Bezirk: Baldachin für eine Statue, Schlösselgasse 21, an den k. und k. Hofbaumeister Ernst Krombholz.

„ „ Abortbau, Schmidgasse 11, an Dr. Josef Neumayer (Bauführer J. Lauſecker).

IX. Bezirk: Flügeldach, Alserstraße 2, an Franz Zeller (Bauführer ?).

„ „ Hofeindeckung, Kolingasse 20, an Alexander Scharf (Bauführer Johann Pecival).

„ „ Abortbau, Sobieskygasse 23, an Dr. Rudolf Markus (Bauführer J. Kielmayer).

„ „ Gartenabfriedung, Währingerstraße 22, an Dr. Julius Ritt. v. Newald (Bauführer ?).

XIII. Bezirk: Hölzerner Schupfen, Unter-St. Veit, Endlergasse, Parcelle 283/14 und 283/15, Grundb.-Einl. 171 Unter-St. Veit, an Leopold Gruber).

" " Photographischer Salon, Penzing, Parkgasse 60, an Franz und Wilhelmine Münzberger (Bauführer Karl Ziegelwanger).

" " Rohrcanal, Penzing, Parkgasse 26, an Marianne Fiorentini (Bauführer Heinrich Staud).

" " Rohrcanal, Penzing, Parkgasse 28, an Marianne Fiorentini (Bauführer Heinrich Staud).

" " Rohrcanal, Penzing, Parkgasse 24, an Francisca Therese Riß (Bauführer Heinrich Staud).

XIX. Bezirk: Glashauszubau, Ober-Döbling, Karl Ludwigsstraße 62, an Franz Posepny (Bauführer Victor Fiala).

" " Holzschupfenbau, Heiligenstadt, Nussdorferstraße Nr. 109, an Karl Warhanek (Bauführer Johann Matasek).

" " Gemauerte Veranda, Unter-Sievering, Wiesendorfergasse 12, an Dr. Karl Koziol (Bauführer Eduard Spieß).

" " Hauscanalisierung, Ober-Döbling, Friedlgasse 16, an Johann Irrer (Bauführer Julius Chailly).

g) für Parcellierungen:

II. Bezirk: Grundb.-Einl. 1536 Heistergasse und Rauscherstraße, an Dr. E. Reif.

" " Grundb.-Einl. 3179 Salzachstraße (Grundabtheilung, an Johann und Theresia Horn.

h) Baulinien wurden bestimmt:

XVII. Bezirk: Für die Weinhauserstraße in Hernals.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Gehilfenversammlung der Pflasterer.) Bei der am 5. Juni l. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Secretärs Nyary, in der Volkshalle des neuen Rathhauses vorgenommenen Wahl wurde der bisherige Obmann Alexander Buresch, Pflasterergehilfe, XVII., Hernals, Dorotheergasse Nr. 2, zum Obmanne dieser Gehilfenversammlung wiedergewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. Juni 1892.

(Fortsetzung.)

Fuchs Eduard — Kunst- und Handelsgärtner — XVI., Ottakring, Montleartstraße 43.

Danich Karl — Gastwirt — XVII., Dornbach, Hauptstraße 92.

Nezhyba Leopold — Gastwirtsgewerbe — III., Ungargasse 67.

Blöch Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schäffergasse 2.

Fialla Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Lambrechtsgasse 12.

Linimayer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 16.

Menzl Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Kaiser-Ebersdorf 364.

Preis Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Dianagasse 2.

Renth Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Mayerhofgasse 11.

Döppner Franz — Handelsagentie — IV., Margarethenstraße 26.

Quastler Heinrich — Inseratensammler — III., Reisnerstraße 3.

Baumgart Marie — Kaffeeschankgewerbe — VII., Bandgasse 11.

Pach Gustav und Pach Hermann — Kaffeesieder- und Wirtsgewerbe — III., Marxergasse 13.

Dorer Franz Josef — Privatunterricht im Clavierspiele — III., Salesianergasse 8.

Sauer Heinrich — Privatunterricht im Clavierspiel — III., Strohgasse 3.

Zweigelt Moriz — Privatunterricht im Clavierspiel — III., Beatrixgasse 26.

Hundskarrer Ignaz — Kleidermacher — I., Fleischmarkt 15.

Modern Adolfine — Verschleiß von Herrenkleidern — III., Seidlgasse 32.

Huth Friedrich — Kostgebung — V., Wienstraße 91.

Tomaschek Marie — Marktwictualien-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Markt, Schönbrunnerstraße.

Straßer Franz — Mehl- und Gries-Verschleiß — II., Floßgasse 14.

Ambros Friedrich — Mehl- und Gries-Verschleiß — XIII., Speising, Feldkellergasse 1.

Wagner Julius und Urbach Rudolf — Handel mit unedlen Metallabfällen — XVI., Ottakring, Hüttengasse 32.

Bayerl Marie — Milch-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Ferdinandgasse 10.

Kafka Wenzel — Milchmeier — X., Waldgasse 19.

Mattes Franz — Milchmeier — XIII., Breitensee, Hauptstraße 48.

Schwabel Johanna — Milchmeierei — X., Puchsbaumgasse 62.

Braun Clementine — Modistengewerbe — I., Jasomirgottstraße 6.

Hawelka Marie — Naturblumenhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.

Praël Johann Eduard — Naturblumen-Verschleiß — III., Hauptstraße 18.

Dames recte Quer Szeindel — Pfaidlergewerbe — II., Große Schiffgasse 16.

Hudeczek Mathilde — Pfaidler- und Vordruckergewerbe — III., Erdbergstraße 32.

Barber Elisabeth Margarethe — Privatunterricht in der englischen Sprache — III., Heumarkt 9.

Goldsand Francisca — Schuhwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 20.

Klinpfinger Anton — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 9 a.

Patzek Jakob — Spirituosenhandel IX., Rögergasse 27.

Hansel Rudolf und Hansel August — Mechanische Steppdecken-Fabrik — XI., Simmering, Hauptstraße 46.

Zeidler Josef — Strumpfwirkergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 19.

Cserinh Josef — Bau- und Portaltischlerei — XVIII., Währing, Wienerstraße 82.

Pribil Josef — Tischler — XVII., Hernals, Leopoldigasse 28.

Allmann Stefan — Uhren-Verschleißer — X., Puchsbaumgasse 47.

Hink Julie — Victualienhandel — V., Griesgasse 4.

Kasparu Katharina — Wäscheputzerei — IV., Igelgasse 2.

Wetschy Wenzel — Zeitungs-Verschleiß — X., Buchengasse 62.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 2. Juni 1892.

Kautz Rudolf — Baumeister — III., Rennweg 76.

Goldmann Gustav — Kleinhandel mit Brennmaterialien — II., Donaustraße 10.

Zoderberg Barbara — Fischhandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.

Dzinrzynski Stanislaus — Fleischhauer — III., Großmarkthalle.

Bruszkay Richard — Fotograf — XVIII., Währing, Martinsstraße 68.

Segel Bernhard — Friseur — I., Rockhgasse 8.

Heim Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Lessinggasse 8.

Lutter Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 39.

Scheftzik Stefan — Gemischtwarenhandel — I., Schottenring 30.

Teitelbaum Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Favoritenlinie.

Romisch Emilie — Verschleiß von Hausbedarfsartikeln — I., Kärnthnerring 3.

Deffner Ernestine — Kaffeesiederin — XVIII., Währing, Theresiengasse 12.

Schöttner Laura — Kaffee- und Bierschank und Kostgebung — III., Rennweg 68.

Kobor Sebastian — Kleidermacher — II., Pillersdorfgasse 4.

Zabka Johann — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 45.

Pribila Katharina — Marktwictualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Marktplatz.

Schwendt Theresia — Marktwictualienhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktplatz.

Völkl Christine — Marktwictualien- und Fisch-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.

Fritz Adolf — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 30.

Coen Josef — Metalldrechsler — V., Untere Bräuhausgasse 31.

Prumüller Anna — Milch-Verschleiß — IV., Blechthurmgasse 4.

Gartner Ferdinand — Privat-Musikschule — V., Margarethenstraße 74.

Kraus Jakob — Papierwarenerzeugung — IV., Hauptstraße 51.

Lutsch Leopoldine — Pferdefleisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Fünfhausgasse 21.

Tresnak Anton — Verschleiß von Schmuckgegenständen — I., Rothenthurmstraße 22.
Kuhnert Josef — Schönfärberei und Putzerei — V., Untere Bräuhausgasse 65.
Sterr Franz — Tischler — V., Johannagasse 27.
Lechner Johann — Victualienhandel — XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 16.
Zikuda Cyrill — Hausirhandel mit Victualien — II., Vereinsgasse 38.
Binder Anton — Wirtsgewerbe — X., Keplergasse 16.
Kosel Josef — Wirt — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 11.
Resch geb. Gschöpf Emilie — Wirtin — XVIII., Währing, Hauptstraße 14.
Rötzer Ferdinand — Wirt — XVIII., Gersthof, Weinberggasse 9.
Wenzel Anton — Zimmermann — II., Marchfeldgasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. Juni 1892.

Maschinenfabrik der österr.-ungar. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft — Bierschank — X., Hintere Südbahngasse.
Kunzinger Elisabeth — Handel mit Brot und Bäckereien — XII., Unter-Meidling, Bonygasse 56.
Schmidt Gustav — Verlagsbuchhandlung — IV., Karlsgasse 22.
Braun Paul — Verschleiß von Drechslerwaren — VI., Gumpendorferstraße 2.

G.-Z. 78404.
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der bei der Herstellung von Schutzschranken auf dem Wiener Central-Viehmarkte erforderlichen Lieferung von Gusseisensäulen**, und zwar 9930 kg Barrièrenständer und 1429 kg Radabweiser im veranschlagten Betrage von 1505 fl. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Freitag den 17. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im Rathhause (3. Stiege, Mezzanin)**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 31. Mai 1892. 2—3

G.-Z. 87359
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2585 fl. für die Umpflasterung der Straße zwischen der Schweinehalle und den Szálláśen am Central-Viehmarkte zu St. Marx wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Samstag den 18. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 4. Juni 1892. 1—3

G.-Z. 66502
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Lieferung des für die Instandhaltung der Gehwege in den Gemeindebezirken I—X, XI, XII und XVI für das Jahr 1892 erforderlichen Sandmateriales**, und zwar:

für den	I.	Bezirk	700 m³	Gebirgsrieselsand,	
„ „	II.	„	200 „	„	u. 200 m³ Donausand,
„ „	III.	„	200 „	Donausand,	
„ „	IV.	„	150 „	Wienflussgrubensand,	
„ „	V.	„	200 „	„	
„ „	VI.	„	80 „	Donausand,	
„ „	VII.	„	50 „	„	
„ „	VIII.	„	20 „	„	
„ „	IX.	„	80 „	„	
„ „	X.	„	220 „	„	
„ „	XI.	„	100 „	„	
„ „	XII.	„	50 „	Wienflussgrubensand,	
„ „	XVI.	„	100 „	„	

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 11. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden. Hiezu wird bemerkt, dass die Lieferung der für den VI., VII., VIII. und IX. Bezirk erforderlichen Sandquantitäten zusammen an einen Unternehmer vergeben wird. Dasselbe findet auch bei der Sandlieferung für den XV. und XVI. Bezirk statt.

Unternehmungslustige können die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare dieser Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der im Stadtbauamte aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 28. Mai 1892. 3—3

Prot.-Nr. 66876
IV ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung von mindestens 170.000 Meter-Centnern Steinkohlen, dann der Verfrachtung von ungefähr 150.000 Meter-Centnern Kohle von den städtischen Kutschen am Nordbahnhofe in die Lagerräume der im Wiener Gemeindegebiete gelegenen städtischen Anstalten innerhalb der Zeit vom 15. Juni 1892 bis 31. Mai 1893 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am Samstag den 11. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Für die Lieferung und die Verfrachtung der Kohle sind separate Offerte zu überreichen und ist die Lieferung mit der Verfrachtung nicht in Verbindung zu bringen.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte und in der Marktcommissariats-Expositur am Nordbahnhofe während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen, sowie Exemplare derselben zum Preise von je 10 kr. bei der städtischen Hauptcassa erwerben.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Juni 1892. 3—3

Prot.-Nr. 100810
ad V 1410 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Herstellung von Rinnsalen und Übergängen im X. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1138 fl. 8 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Magistrat hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Juni 1892. 1—3

G.-Z. 105415
XVII.

Kundmachung.

(Licitation.)

Am 5. und 6. Juli 1892, eventuell auch an den folgenden Tagen werden Pretiosen, Uhren, Spiegel, Möbel, Nähmaschinen, feuerfeste Cassen, Spengler-, Taschner- und Schuhwaren, Operngläser, Kleider und Kleiderstoffe, Claviere, Geschäftseinrichtungen u. s. w. im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich an den genannten Tagen im Rathhause, IV. Hof, Parterre, einfinden.

Die Auctionsstunden sind von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. Juni 1892. 1—3

M.-Z. 102551
XVI.

Kundmachung.

(Aufnahme von Aspiranten in die k. u. k. Cadettenschule.)

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 22. Mai l. J., Z. 30007, wird hiermit verlautbart, dass mit **Beginn des Schuljahres** 1892/93 (15. **September**) in die k. u. k. Cadettenschulen Aspiranten in beiläufig nachstehender Anzahl aufgenommen werden und zwar:

In den I. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen in **Wien, Budapest** und **Prag** je 100; in den I. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen in **Karlsstadt, Karthaus** bei **Brünn, Lobzów** bei **Krakau, Hermannstadt, Triest, Liebenau** bei **Graz, Preßburg, Innsbruck** und **Temesvár** je 30 bis 50; in den I. Jahrgang der Artillerie-Cadettenschule 100; in den I. Jahrgang der Pionnier-Cadettenschule 50; in den II. Jahrgang der Cavallerie-Cadettenschule 50; in den II., III. und IV. Jahrgang der Infanterie-Cadettenschulen, in den III. und IV. Jahrgang der Cavallerie-Cadettenschule, sowie in den II. Jahrgang der Artillerie- und Pionnier-Cadettenschule werden Aspiranten nur insoweit aufgenommen, als Plätze verfügbar werden.

In den III. und IV. Jahrgang der Artillerie- und Pionnier-Cadettenschule findet eine Aufnahme nicht statt.

Die Aufnahmsgesuche sind **bis längstens** 25. Juli 1892 an das Commando jener Cadettenschule einzusenden, in welche die Aspiranten aufgenommen zu werden wünschen.

Nach Beginn des Schuljahres (15. **September**) findet eine Aufnahme **von Aspiranten nicht mehr** statt.

(Ausführliche Kundmachung siehe Amtsblatt der Wiener Zeitung Nr. 101.)

Vom Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz

Wien, am 28. Mai 1892. 1—3

Z. 97097
XV.

Kundmachung.

(Stiftung für Bienenzüchter.)

Mit dem hohen Erlasse vom 13. Mai 1892, Z. 27420 hat die k. k. n.-ö. Statthalterei bekanntgegeben, dass am 21. August 1892 als am Jahrestage der Geburt weiland Sr. kais. und kön. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzog Rudolf aus den Interessen der **Anton Freiherr von Plappart-Leenher**'schen Prämienstiftung für Bienenzüchter aus dem Bauernstande Niederösterreichs ein Preis von 42 fl. ö. W. zur Betheilung kommen wird.

Auf diesen Preis hat derjenige Bienenzüchter Anspruch, welcher die zahlreichsten und bei gleicher Anzahl die volkreichsten Bienenstöcke überwintert und in das Frühjahr gebracht hat, insoferne diese Stöcke ihm eigenthümlich gehören und von ihm selbst gepflegt worden sind.

Unter den Bewerbern um diesen Preis sind die Besitzer der mit Abtheilungen (Steigen) versehenen Bienenstöcke empfehlungswürdiger, *als die von ganzen Stöcken*, obgleich Besitzer jeder Art von Stöcken zur Bewerbung um den Preis berechtigt sind.

Die mit dem Zeugnisse des Bezirksvorstehers und zweier von diesem gewählten Zeugen über die Zahl der überwinterten Bienenstöcke überhaupt und den Volkreichthum derselben insbesondere, sowie über das Eigenthum und die Selbstpflege der Stöcke belegten schriftlichen Gesuche um die Zuerkennung dieses Preises sind bis längstens 15. Juli 1892 bei dem zuständigen magistratischen Bezirksamte zu überreichen.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt durch die k. k. n.-ö. Statthalterei.

Vom Wiener Magistrate,

am 18. Mai 1892. 3—3

G.-Z. 94539
III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungsstiftung.)

Aus der **Maria Anna Fürstin Dietrichstein'schen Stiftung** sind zwei Heiratsausstattungen im Betrage von je 105 fl. ö. W. für das Jahr 1892 zu verleihen.

Auf diese Ausstattungen haben **in Wien geborene Mädchen, welche elternlos** sind und eine tadellose Aufführung nachweisen können, vorzugsweise aber Waisen gewesener Wiener Bürger, für den Fall ihrer Verehelichung Anspruch.

Die Gesuche sind mit dem Taufscheine, dem Armuts- und Sittenzeugnisse, den Todtenscheinen der Eltern und wenn die Ausstattung von einer Bürgerstochter angestrebt wird, mit dem Nachweise des Bürgerstandes des Vaters zu belegen und bis **Ende August 1892 bei dem Magistrate zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 19. Mai 1892. 3—3

Zur Statth.-Z. 31819

Kundmachung.

(Heirats-Ausstattungsstiftung.)

Am 4. September 1892 sind aus der Mathias Josef Welzer'schen Stiftung sechs Ausstattungen, jede im Betrage von 841 fl. 30 kr. zu vergeben.

Zur Erlangung dieser Stiftung sind berufen:

1. In erster Linie arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, welche ledig, gesund, tugendhaft, von Wien gebürtig sind, ein Alter von 22 bis 24 Jahren zurückgelegt haben und sich mit einem in Wien geborenen, ledigen, gesunden, ordentlichen, 26 bis 30 Jahre alten angehenden Bürgersmanne verehelichen.

2. In deren Ermanglung arme, verwaiste Wiener Bürgerstöchter, welche ledig, gesund, tugendhaft, von Wien gebürtig sind, und sich mit einem in Wien heimatberechtigten, ledigen, gesunden, angehenden Gewerbs- oder Geschäftsmanne verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in welchem Braut und Bräutigam stehen.

Endlich in Ermanglung auch dieser:

3. Arme, verwaiste Mädchen, die ledig, gesund, tugendhaft, in Wien heimatberechtigt sind, und sich mit einem in Wien heimat-

berechtigten, ledigen, gesunden, ordentlichen, angehenden Geschäfts- oder Gewerbsmanne verehelichen, ohne Rücksicht auf das Alter, in welchem die Brautleute stehen.

Die Trauung hat nach der stiftbrieflichen Anordnung gemäß Sonntag den 4. September 1892 in der Kirche zu St. Augustin in der Inneren Stadt **in Wien** zu erfolgen.

Die Gesuche um diese Ausstattungen sind mit den, den angeführten Bedingungen entsprechenden Taufscheinen, Heimatscheinen, Sitten- und Gesundheitszeugnissen der Braut, ferner mit dem Nachweise des verwaisten Standes derselben, wie auch des Bürgerstandes ihres Vaters zu belegen und bis **längstens 30. Juni 1892** bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu überreichen.

Wien, am 25. Mai 1892.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei. 1—3

G.-Z. 78639

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass ein Stiftplatz der Eduard Haid'schen Stiftung für verschämte, besonders rücksichtswürdige, gebrechliche Arme Wiens, **ohne Rücksicht auf das Heimatsrecht** für die Dauer der Dürftigkeit und Würdigkeit, und zwar mit dem Bezuge von fl. 12 monatlich, zur Besetzung kommt.

Bewerber um diesen Stiftplatz haben ihren Gesuchen den Tauf-, beziehungsweise Geburtsschein, ein legales Armutszeugnis, ein ärztliches Parere über den Grad der Erwerbsfähigkeit, eventuell auch den Trauungsschein und die Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine der Kinder beizuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 15. Juni 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien, am 18. Mai 1892. 3—3

M.-Z. 97987

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst **die Franz Josef Pisko'sche Witwenstiftung jährlicher 180 fl.** zur Verleihung kommt.

Anspruch auf den Genuss dieser Stiftung haben **Witwen nach Professoren**, welche zur Zeit ihres Ablebens oder unmittelbar vor ihrem Übertritte in den Ruhestand an einer der in Wien bestehenden Mittelschulen, sowohl Gymnasium als Realschule, oder an einer daselbst bestehenden Staatsgewerbeschule, Lehrer- oder Lehrerinnen-Bildungsanstalt, ohne Unterschied, ob solche Schulen oder Anstalten vom Staate oder von der Gemeinde erhalten werden, angestellt waren, — wenn sie sich über ihre Armut und ihren tadellosen Lebenswandel ausweisen können und ein oder mehrere aus ihrer Ehe mit einem Professor der gedachten Schulen und Anstalten stammende unversorgte Kinder besitzen.

Bewerberinnen, die ihre oder ihres verstorbenen Gatten Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisen, oder jene Witwen, die die meisten unversorgten Kinder haben, genießen unter sonst gleichen Verhältnissen, den Vorzug.

Der Genuss der einmal verliehenen Stiftung erlischt mit der Wiederverehelichung der betreffenden Witwe, dann in dem Zeitpunkte, in welchem alle ihre Kinder stiftungsgemäßer Abkunft versorgt sind, längstens aber mit dem zurückgelegten zwanzigsten Lebensjahre des jüngsten dieser Kinder.

Bewerberinnen um diese Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf- oder Geburtsschein, den Trauschein, ein legales Armuts- und Sittenzeugnis, dann die Tauf-, beziehungsweise Geburtsscheine ihrer Kinder und endlich den Todtenschein, das letzte Anstellungs- oder Pensionsdecret ihres verstorbenen Ehegatten beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 20. Juni 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. Mai 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Sitzungen des Gemeinderathes 1415

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 31. Mai 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Nachruf nach dem verstorbenen Gem.-Rathe Josef Bösenkopf 1415
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Lechner und Djörup wegen Fernbleibens; Beurlaubung des Gem.-Rathes Herold 1415
3. Spende des Gem.-Rathes Silberer zu Gunsten der Armen 1415
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Scheidl, betreffend die Marktverhältnisse in Neulerchenfeld 1415
5. Resolution des Centralverbandes der Wiener Hausbesitzervereine, betreffend die Einführung der Donau-Nutzwasserleitung 1415

Interpellation:

6. Gem.-Rath Silberer, betreffend die Verbesserung und Verbilligerung des Verkehrs auf der Wiener Verbindungsbahn . . 1416

Referat:

7. Bürgermeister Dr. Prix, betreffend die Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten 1416

Stadtrath:

Sitzungen des Stadtrathes 1435

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 31. Mai 1892 1435

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Schlachtviehmarkt vom 7. Juni 1892 1441

Pferdemarkt vom 7. Juni 1892 1441

Borstenviehmarkt vom 7. Juni 1892 1441

Stechviehmarkt vom 9. Juni 1892 1442

Baubewegung vom 16. bis 31. Mai . . . . . 1442—1446

Gewerbeangelegenheiten:

Genossenschaftsangelegenheiten:

Gehilfenversammlung der Pflasterer 1446

Gewerbeanmeldungen . . . . . 1446—1447

Kundmachungen . . . . . 1447—1450

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.